

Jahrgang in 4 Hefen 6 Marks. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.  
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

XIII. Jahrg. (Neue Folge, VII. Bd.)  
XIII<sup>e</sup> année. (Nouvelle Série, 7<sup>me</sup> vol.)  
Vol. XIII. (New series, 7<sup>th</sup> vol.)

Heft 2.  
No. 2.  
No. 2.



17. 12. 1917

# Die Alkoholfrage. La Question Alcoolique. The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.  
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.  
Quarterly dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.  
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.  
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Herausgegeben

unter Mitwirkung zahlreicher Fachkenner des In- und Auslandes

von

**Professor I. Gonser, Berlin,**

Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger  
Getränke e. V., Schriftführer der Internationalen Vereinigung gegen den  
Mißbrauch geistiger Getränke,

unter ständiger Mitarbeit des 2. Geschäftsführers des D. V. g. d. M. g. G.

Dr. J. Flaig.



**Berlin W 15**

**Mäßigkeits-Verlag**

1917.

# Inhaltsverzeichnis.

## Table des matières. Contents.

### I. Abhandlungen.

|   | Seite |
|---|-------|
| Norwegisches Gesetz vom 26. Juli 1916 betreffend pflichtmäßige Enthaltung vom Genuß geistiger Getränke in gewissen Stellungen . . . . .             | 97    |
| Luther und die Trinksitten (Römer, Zütlingen) . . . . .   | 100   |
| Sport und Alkohol (Hansen, Kiel) . . . . .  | 115   |
| Brunnenpredigt (Stubbe, Kiel) . . . . .   | 120   |
| Die hemmenden Wirkungen mäßiger Mengen Alkohol . . . . .  | 123   |
| Schweizerische Trinkerversorgungsgesetze (Flaig, Berlin) . . . . .  | 126   |
| Ergänzung zu dem Aufsatz „Eine neuere umfassende Erhebung usf.“ im letzten Heft Seite 63—65 . . . . .   | 130   |
| Herstellung von Traubenhonig, Fruchtmarmelade, Mus, Marmelade und Paste aus geringwertigen Weintrauben ohne Zuckerzusatz (Luhmann, Halle) . . . . . | 131   |
| Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges (XI.) (Flaig, Berlin) . . . . .                   | 135   |

### II. Chronik.

|   |     |
|---|-----|
| Aus dem Deutschen Reiche (Stubbe, Kiel) . . . . . | 142 |
| Aus andren Ländern (Stubbe, Kiel) . . . . .       | 148 |

### III. Mitteilungen.

#### Aus der Trinkerfürsorge.

|   |     |
|---|-----|
| Fürsorge für trunkenbeschädigte Familien, alkoholgefährdete Kinder, — eine besonders wichtige Aufgabe der Trinkerfürsorgestellen in Gegenwart und Zukunft . . . . . | 157 |
|---|-----|

#### Aus Trinkerheilstätten.

|   |     |
|---|-----|
| Aus dem Jahresbericht von „Salem“ . . . . . | 160 |
|---|-----|

#### Aus Vereinen.

|  |     |
|--|-----|
| Die Arbeit des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Kriegsjahr 1916 . . . . . | 161 |
|--|-----|

#### Verschiedenes.

|   |     |
|---|-----|
| Das Nationalgetränk der Bulgaren (Lipschütz, Bern) . . . . .          | 164 |
| Hygienische Maximen aus verschiedenen Ländern . . . . .               | 165 |
| Ein deutscher Brunnenrat . . . . .                                    | 166 |
| Auch ein Kriegsziel . . . . .   | 167 |
| Alkoholfreie Obst-, Trauben- und Beerenweine in Holzfässern . . . . . | 167 |

### IV. Literatur.

|  |     |
|--|-----|
| Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1916, III. Teil (Flaig, Berlin) . . . . . | 168 |
|--|-----|

Kernworte: Hansen, Krüger u. a. S. 99, Nansen u. a. S. 119, Sonderegger S. 125, Helfferich S. 134.

(Schluß der Redaktion Ende Juni 1917.)

# Abhandlungen.

---

## Norwegisches Gesetz vom 26. Juli 1916 betr. pflichtmäßige Enthaltung vom Genuß geistiger Getränke in gewissen Stellungen.

### § 1.

Wer Dienst tut:

- a) als Militärperson bei einer aufgestellten militärischen Abteilung, Unterabteilung und Truppenkommando, sowie auf einem Kriegsschiff,
- b) bei einer Betriebsabteilung der Eisenbahnen zum allgemeinen Gebrauch,
- c) als Wagenführer bei Straßenbahnen zum allgemeinen Gebrauch,
- d) als Führer von Motorwagen, die regelmäßig Personen gegen Bezahlung befördern,

darf während der Dienstzeit keine alkoholhaltigen Getränke genießen. Zu den erwähnten Getränken wird jedoch in diesem Gesetz Bier mit weniger als  $2\frac{1}{4}$  Gewichtsprozent Alkohol nicht gerechnet.

### § 2.

a) Unter einer Militärperson werden in diesem Gesetz verstanden die bei der bewaffneten Macht des Reiches angestellten oder dazu gehörenden Personen, ebenso wie die, welche mit einem Kriegsschiff fahren, jedoch nicht die bei dem Aushebungswesen wie dem Militärrechtswesen angestellten Beamten.

b) Nähere Vorschriften darüber, wer unter § 1 b fällt, werden vom König erlassen.

### § 3.

Unter Dienstzeit wird in diesem Gesetz verstanden:

- a) für die Personen, die unter § 1 a fallen, der Zeitraum von dem Zeitpunkt an, wo der Betreffende erschienen ist, um den Dienst zu beginnen, bis zur Entlassung. Zur Dienstzeit wird außerdem hinzugerechnet:

1. die Zeit, die gebraucht wird zur Reise nach der Stelle, wo der Dienst beginnt, und zurück,
  2. Abwesenheit während eines Urlaubs, wenn der betreffende Befehlshaber dies bestimmt;
- b) für die in § 1 b—d genannten Personen der Zeitraum von dem Zeitpunkte an, wo der Betreffende infolge seiner Dienstpflichten die Ausführung einer solchen Arbeit beginnt, die seine Stellung erfordert, und bis die Arbeit schließt. Zur Dienstzeit werden außerdem 6 Stunden vor der Zeit, wo der Dienst beginnt, gerechnet, insofern es nicht nötig wird, den Dienst durch einen anderen ausführen zu lassen, als den Dienstpflichtigen, und dies dem Stellvertreter nicht so lange vorher mitgeteilt werden kann.

#### § 4.

Für Militärpersonen auf Übungsfahrten von Kriegsschiffen (vgl. § 8, 1. Abschnitt des militärischen Strafgesetzes), für militärische Befehlshaber auf solchen Seereisen, bei Schulabteilungen und garnisonierten Abteilungen, sowie bei anderen aufgestellten Militärabteilungen bei besonderen offiziellen Gelegenheiten kann der König Ausnahmen von dem Verbot in § 1 machen. Dasselbe gilt für Militärpersonen, die in der Dienstzeit in privaten Häusern wohnen oder solche besuchen.

#### § 5.

Eine Militärperson, die das Verbot in § 1 übertritt, wird mit Disziplinarstrafen belegt, übereinstimmend mit § 108, 1. Abschnitt, vgl. § 110 des Militärstrafgesetzes, sofern nicht strengere Strafe nach dem genannten Gesetz zur Anwendung kommt. Auf dieselbe Weise wird eine Militärperson bestraft, die zur Übertretung mitwirkt.

#### § 6.

Übertritt eine der in § 1 b—d genannten Personen das in § 1 erteilte Verbot, so wird sie mit Geldstrafe bestraft.

Im Wiederholungsfalle kann auf Gefängnis bis zu 3 Monaten erkannt werden, ebenso wie dem Betreffenden das Recht genommen werden kann, für eine gewisse Zeit oder für beständig eine solche Stellung innezuhaben, wie er sie hatte, als das Vergehen begangen wurde, oder eine andere Stellung, wie in § 1 b—d erwähnt.

#### § 7.

Wenn jemand, dessen Erwerb es ist, eine Herberge (Hotel, Pensionat, Logierhaus u. ähnl.) oder eine Wirtschaft mit Essen oder Getränken zu betreiben, oder jemand, der im Dienste bei einem solchen ist, zur Übertretung des Verbots in § 1 mitwirkt, so wird er, falls die Mitwirkung bei Ausübung eines solchen

Erwerbes geschieht, mit Geldbußen und im Wiederholungsfall mit Geldbußen oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Ist der wegen Mitwirkung Strafschuldige zum Verkauf und Ausschank berauscher Getränke berechtigt, so soll ihm bei Wiederholungsstrafe im dritten Fall dieses Recht aberkannt werden.

§ 8.

Dieses Gesetz kann nach näherer Bestimmung des Königs in dem Umfange, der für erforderlich erachtet wird, auch auf diejenigen in Anwendung gebracht werden, die Dienst an Bord eines norwegischen Schiffs mit Personenzertifikat tun, gemäß dem Gesetze betreffend die Staatsaufsicht über die Seetüchtigkeit von Schiffen vom 9. Juni 1903 mit Zusatzbestimmungen.

„Die entscheidenden Sätze der Mürwiker Kaiserrede lassen sich für die Angehörigen der Handelsmarine mit dem gleichen Rechte wie für diejenigen der Kriegsmarine anwenden: „Die ungeheuren Anstrengungen ohne Abnutzung durchmachen zu können, um im Ernstfalle frisch zu sein, darauf kommt es an. . . . Die Nerven werden durch Alkohol untergraben und von Jugend auf durch Alkoholgenuß gefährdet. . . . Diejenige Nation, die das geringste Quantum von Alkohol zu sich nimmt, die gewinnt. . . .“

In der Luftschiffahrt ist jeder Alkoholgenuß vom Übel. Es sollte, wie im Automobilbetriebe der Lenker eines Gefährtes, jeder Führer eines Flugzeugs — im Interesse der Sicherheit und Gesundheit seiner eigenen Person wie im Hinblick auf etwa von ihm beförderte fremde Personen — nicht nur während seiner beruflichen Tätigkeit, sondern ebenfalls vor- und nachher jeglichen Genuß von Alkohol, auch als vermeintliches Stärkungsmittel, unbedingt unterlassen.“

Landesversicherungsrat Hansen in seinem Vortrag: „Alkohol und Verkehrssicherheit bei der Wasser- und Luftschiffahrt“ auf der 30. Jahresversammlung des D. V. g. d. M. g. G. in Hannover 1913.

„Alle diejenigen, die dazu berufen sind, sei es nun in leitender oder dienender Stellung, an der glatten oder gefahrlosen Abwicklung des heutigen Straßenverkehrs mitzuarbeiten, sollen klare Köpfe haben und sich im Genuß alkoholischer Getränke die größte Mäßigung, im Dienst aber völlige Enthaltbarkeit auferlegen.“

Verkehrsinспекtor der städtischen Straßenbahnen von Cöln a. Rh. Krüger in seinem Vortrag: „Alkohol und Verkehrssicherheit in den Städten“ bei demselben Anlaß.

**Entschließung der genannten Jahresversammlung im Anschluß an eingehende Verhandlungen betr. Alkohol und Verkehrssicherheit:**

„Unter warmer Anerkennung der vielfältigen Maßnahmen, die von den Verwaltungen zur Bekämpfung des Alkohols als des größten Feindes der Betriebssicherheit bereits getroffen wurden, hält die Versammlung ein energisches Weiterschreiten auf den eingeschlagenen Wegen für unbedingt geboten. Die Versammlung erhofft nachdrücklichste und umfassendste Fortsetzung aller Aufklärungs- und Vorbeugungsmaßregeln und empfiehlt insbesondere eine noch kräftigere Förderung der alkoholgegnerischen Vereine. Für besonders verantwortungsvolle Posten, wie Lokomotivführer, Automobilführer, Straßenbahnwagenführer usw. ist völlige Enthaltbarkeit während des Dienstes und während einer angemessenen Zeit vor Antritt des Dienstes eine Forderung der öffentlichen Sicherheit.“

## Luther und die Trinksitten.

Eine geschichtliche Studie.

Von Pfarrer A. R ö m e r , Züttlingen (Württemberg).

Im Oktober 1917 wird man des Tages gedenken, da vor 400 Jahren Dr. Martin Luther seine 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug. Es ist daher zu erwarten, daß sich die Gemüter mehr als in den letzten Jahren mit Luthers Person und Werk beschäftigen. So werden auch wir gut tun, uns beizeiten mit Luther und seinem Lebenswerke, soweit beide uns Nüchternheitsfreunde angehen, zu beschäftigen. — Welchen Standpunkt man im übrigen einnehmen mag, jedenfalls ein großer deutscher Volksmann, einer der größten seines Volkes ist er gewesen, und darum ist er es wohl wert, daß auch wir über seine wichtigsten Äußerungen, soweit sie uns betreffen, uns klar werden.

In der Kürze seien folgende weitgreifende Fragen beantwortet: 1. Wie dachte Luther über die Trinksitten seiner Zeit? 2. Wie wollte er eine Besserung derselben herbeiführen? 3. Wie war seine persönliche Haltung? 4. Wie seine Wirkung auf seine Zeit? 5. Welche Gedanken Luthers sind für uns heute in der Alkoholfrage besonders wertvoll?

### 1. Wie dachte Luther über die Trinksitten seiner Zeit?

Durch das Lesen der Hl. Schrift und durch eigene Beobachtung der herrschenden Trinksitten ist er zu einer erschreckenden Erkenntnis gelangt: Zu allerlei Bösem, auch zur Trunkenheit, reizt — besonders zur Zeit der neuen Funde (Erfindungen) — alles Mögliche: „Eine feine glatte Zunge, rote Nobel (engl. Goldmünzen), Gulden und gute Taler, schöne Mädchen und süßer Wein, schöner Sammet usw. Also reizt und bewegt der Satan einen Menschen zu sündigen durch die allerreinsten und schönsten Kreaturen<sup>1)</sup>“. Der Mißbrauch im Trinken tritt besonders grell hervor bei gewissen Gelegenheiten, so in der F a s t n a c h t<sup>2)</sup>, bei H o c h z e i t e n , wo man nicht ißt und trinkt, sondern frißt und säuft<sup>3)</sup>, bei H e i l i g e n f e s t e n , an denen es wie bei heidnischen Bacchanalien zugehe<sup>4)</sup>, an

Jahrestagen, die nur auf Geld, Fressen und Saufen gerichtet sind<sup>5</sup>). Bei gewissen Kollationen sitze man, fresse und saufe, werfe Krüge und Kannen wider die Wände, raufe und schlage sich darüber<sup>6</sup>); auch aus dem Leichentrunk, der anfänglich eine sehr gute Gewohnheit gewesen, sei eine Schwelgerei geworden<sup>7</sup>). Das Wirtshaus empfindet er gelegentlich als eine Gegenkirche des Teufels: Wo unser Herr Gott eine Kirche baut, da baut der Teufel einen Kretschmer oder Wirtshaus dabei<sup>8</sup>). Im Bierhaus herrscht oft ein frivoler Geist („ho, wat frege ick nah Gott, wat frege ick nah dem Tod“<sup>9</sup>), Luther nennt die Wirtshäuser in einem Atem mit anderen schlechten Häusern und Mordgruben<sup>10</sup>). Am meisten aber zieht er los gegen die Kirchweihen und Wallfahrten, wie sie damals gefeiert wurden: „Da sind nun allenthalben Schänken und Krüge, darinnen es zugeht wie im rechten Babylon, . . . und so kehren sie wieder heim mit vollem Ablaß, das ist voll Bier und Wein, voll Unzucht und anderen greulichen Lastern, die sie da getrieben haben, — kommen sie anders (überhaupt) heim“<sup>11</sup>). —

Im Saufen taten sich einzelne Trunkenbolde<sup>12</sup>) hervor. Auffallend selten nennt Luther, wo er von Unmäßigkeit redet, das Gesinde<sup>13</sup>), sehr oft rügt er die Bauern<sup>14</sup>). Von der verrohenden Wirkung des Bieres auf die Bauernseele entwirft er nebenbei in der Schrift „Von Bruder Heinrich, in Dittmar verbrannt“ — 1525<sup>15</sup>) — ein geradezu klassisches Bild. Sodann klagt er besonders über die Zuchtlosigkeit der Jugend<sup>16</sup>) auf den Hochschulen (Erfurt „ein Bierhaus“<sup>17</sup>) und auf den gemeinen Handwerken. Weniger wiegt es, wenn er einmal im Unmut sagt: „Ich achte, die (Bann-) Bulle ist auf einen trunkenen Abend gemacht“<sup>17</sup>), etwas mehr die aufs Trinken gehenden Anklagen gegen die Legaten zu Mainz<sup>18</sup>), die Domherrn zu Würzburg, Mainz und Köln<sup>19</sup>) u. a. Auch über die Pfarrherrn<sup>20</sup>) auf dem Land weiß er wenig Schmeichelhaftes zu berichten. Besonders heftig aber wird er, wenn er in diesem Stück auf die Mönche<sup>21</sup>) und Bruderschaften kommt: in den Klöstern<sup>22</sup>) war es ein . . . Fressen und Saufen, Trägheit und Unlust, in den Bruderschaften<sup>23</sup>) ist es ein Fressen und Saufen unter dem Patronat der Heiligen, eine wütdende Weise, ein heidnisches, säuisches Wesen. Am heftigsten aber greift Luther den Adel, die Herren und Fürsten an und hält ihnen ihr lasterhaftes Saufen vor: Das Trinken und anderes, die merklichen Geschäfte des Kellers<sup>24</sup>), Fressen, Saufen<sup>25</sup>), Bankettieren hält sie von ihren nächsten Pflichten und Geschäften ab, der arme Mann wird dabei geschunden<sup>26</sup>), sie selbst verarmen<sup>27</sup>).

Außer diesem Mißbrauch, der bei den verschiedensten Gelegenheiten und an den verschiedensten Orten von einzelnen

und ganzen Ständen gepflegt wird, beklagt Luther die damit zusammenhängende *Zeitverschwendung*<sup>28)</sup>, die daraus entstehenden *Krankheiten*<sup>29)</sup> — er nennt deren ein ganzes Heer —, dazu *plötzliches Sterben und Verderben*<sup>30)</sup> und endlich eine ganze *Réihe von Sünden*. Saufen selbst führt unmittelbar zu weiteren Sünden, zum *Lügen*<sup>31)</sup>, zur *Unkeuschheit*<sup>32)</sup>, zu *rohem Leben*<sup>33)</sup>, zu *Aberglauben*, zu „*geschminkter*“ (gefälschter) *Religion*<sup>34)</sup>, zum *Vergessen der Bibel und Heiligen Schrift*<sup>35)</sup>.

Alle diese Mißstände beunruhigen ihn deshalb so sehr, weil es sich dabei um seine lieben *Deutschen* handelt. Der deutsche Ruf ist *gefährdet* — „*nicht ohn Ursach*“<sup>36)</sup>. Wir müssen aller Welt die deutschen Bestien heißen, die nichts mehr können als *kriegen, fressen und saufen*<sup>37)</sup>. „*Von dem Mißbrauch des Fressens und Saufens haben wir Deutschen als einem besonderen Laster keinen guten Ruf in fremden Landen*“<sup>38)</sup>. Unsere politischen Verhältnisse leiden darunter: den *Türken gegenüber* sind wir zu *sorglos*<sup>39)</sup>, *Rom gegenüber* zu *einfältig*<sup>40)</sup>, den *Wucherern*<sup>41)</sup> gegenüber zu *unachtsam* (man sollte ihnen, in heutigem Deutsch kurz gesagt, *Höchstpreise* setzen); auch derer, die um sich greifen auf dem Markt, beim *Fleisch- und Brotverkauf, in Wein- und Bierkellern*\*, werde so wenig geachtet und wahrgenommen, man sollte die großen, gewaltigen *Erzdiebe* angreifen, die nicht (nur) eine Stadt oder zwei, sondern ganz *Deutschland* täglich *ausstehlen*<sup>42)</sup>.

Dieses Bild von dem mißbräuchlichen Trinken jener Zeit ergibt sich aus gelegentlichen Äußerungen in Luthers verschiedenen Schriften und aus den Tischreden. Ähnlich, ja nur noch kräftiger und derber, hat er diesen Mißbrauch in einer Predigt 1525 über 1. Petri 4, 8 ff. (Erlanger Ausgabe, Band 8 S. 280 ff.) und in einer Auslegung von Psalm 101 (Erl. A., Bd. 39 S. 352 ff.) ausgesprochen: Das Saufen ist ein gemeiner *Landbrauch*<sup>43)</sup> geworden. *Deutschland*<sup>44)</sup> ist ein arm gestraft und geplagt Land mit diesem *Saufteufel* und gar *ersäuft* in diesem Laster. . . Also alle Tage ohne Aufhören in sich *gießen* und wieder von sich *geben*, daß man flugs aufs neue sich *fülle*, das ist nicht Fürsten, Adels oder Bürger, ja nicht eines Menschen (geschweige eines Christen), sondern einer rechten natürlichen *Sau* Leben und Werk. In Fürstenhöfen sieht man solche(s) *Übermaß* mit *Bankettieren* und *Völlerei*, als wollt' man's gern alles auf eine Stunde *verschwelgen* und *umbringen*, und gerade die adelige Jugend wird in ihrer *Blüte* verderbt. — „*Unser deutscher Teufel* wird ein guter *Weinschlauch* sein und muß *Sauf* heißen. . . Der *Sauf* bleibt ein allmächtiger *Abgott* bei uns

\*) Damals wurde das Großkapital geboren und hier aus der Taufe gehoben! Luther nennt es nicht gerade ein sittliches!



Deutschen..., er bezahlt zwar seine treuen Diener zuletzt auch gar redlich, daß sie es fühlen“<sup>45</sup>).

Aus dem allen geht hervor, daß L. die herrschende Unsitte seiner Zeit, das unmäßige Trinken, wie es Angehörige aller Stände, besonders die Adeligen sich angewöhnt und bei verschiedenen Gelegenheiten und Orten übten, wohl kennt, brandmarkt und aufs schmerzlichs-te beklagt.

Ein Dursttrunk<sup>46</sup>) hingegen und ein guter Ehren- und Freudentrunk<sup>47</sup>) scheint ihm unbedenklich<sup>48</sup>); gegen einen medizinischen Gebrauch von Wein<sup>49</sup>) und Bier<sup>50</sup>) hat er natürlich auch nichts einzuwenden. Sehr milde beurteilte er einen wesentlichen Gelegenheitstrunk, bei dem einer etwa räuschtig würde<sup>51</sup>), so bei Bergleuten<sup>52</sup>). Als Milderungsgrund ließ er deren gefährliche Arbeit und die herrschende Landessitte gelten; ebenso die letztere bei Hochzeiten (jedoch fügte er sofort die nötigen Einschränkungen bei). Ja sogar einen gelegentlichen euphorischen Rausch seines Vaters beurteilte er milde, ganz anders aber den Rausch seines Neffen Hans Polner, weil dieser dann zornmütig werde<sup>53</sup>). Auch daß sein Kurfürst Johann Friedrich<sup>54</sup>) öfter einen Trunk zu viel tut, kann Luther nicht ganz entschuldigen; er sagt darüber, das sehen wir auch nicht gern, aber man müsse es leiden, wie etwa an einem schönen Leib eine Warze sei, wo man's nicht kann wenden, als man gerne wollte. Dies ist wohl die zutreffendste Auslegung, die er selber gibt zu dem viel beanstandeten Wort: „Ebrietas est ferenda“ (Der Rausch ist zu ertragen)<sup>55</sup>). Diese Stellung entspricht ganz seinem Grundsatz: „Man muß gegen den Teufel und seine Werke allezeit mit Demut handeln und doch einen trotzigem Glauben behalten“<sup>56</sup>). Eine gewisse Milde schien ihm hier außerdem Liebespflicht<sup>57</sup>).

Dieser Standpunkt, sagt Boehmer, indem er über die milde Beurteilung des Rausches sich ausspricht, „erschien dem 16. Jahrhundert nicht nur ganz unbedenklich, sondern eher noch pedantisch und philisterhaft“. „Diese Nachsicht würde heute schwerlich Beifall finden, ... so viel strenger urteilen wir Heutigen schon in diesen Dingen“<sup>58</sup>).

Über dieser milderen Beurteilung verlor Luther die groben Mißstände keineswegs aus den Augen, und so erhebt sich die Frage: Wer soll hier helfend eingreifen?

## 2. Wie wollte Luther die Besserung dieses Mißstandes herbeiführen?

Der vielfache grobe Mißbrauch im Trinken, den er mitansehen mußte, hat ihm begreiflicherweise manchen Seufzer<sup>59</sup>), ja manch pessimistisch klingende Klage ausgepreßt, als ob hier

gar nicht zu helfen sei<sup>16)</sup>. Jedoch er weiß von zwei Einflüssen zu sagen, die wie von selbst regulierend eingreifen: Von Gott gesandter Mißwachs und Fieber: — Gott wehre dem Mißbrauch, indem er auf ein gutes Weinjahr zwei oder drei böse Jahre kommen lasse<sup>60)</sup>. Und der zweite Helfer: „Das Fieber ist in Deutschland eine Arznei, denn (sonst) fräßen und söffen sich die Deutschen zu Tode“<sup>61)</sup>. Aber diese beiden regulierenden Mittel genügen ihm nicht; hier zu helfen, ist Menschen- und Christenpflicht.

An die Hilfe der Ärzte denkt er dabei nicht, er traut ihnen herzlich wenig zu<sup>62)</sup>.

Dagegen verspricht er sich etwas von der Mitarbeit der **Obrigkeit**: „Es mag das weltliche Schwert hier etwas wehren“<sup>63)</sup>. Des weltlichen Regiments Werk und Ehre ist, daß es aus wilden Tieren<sup>64)</sup> (vgl. oben Anm. 23) Menschen macht und Menschen erhalte, daß sie nicht wilde Tiere werden“. Die Obrigkeit sei berufen, äußerliche grobe Laster zu strafen<sup>65)</sup>. Die Fürsten sollen daher die Trunkenheit an sich selbst abtun um des Ärgernisses willen<sup>66)</sup>. Musik, Ritterspiel mit Fechten und Ringen u. dgl. empfiehlt er diesen als gutes Gegenmittel<sup>67)</sup>, und dann sollten sie den Mut haben, Ordnung zu stellen und halten in allerlei Händel<sup>68)</sup>. Beim Vorgehen mit Gesetzen müsse man wie ein Fuhrmann wacker und sorgfältig vorgehen<sup>69)</sup> und gelegentlich durch die Finger sehen<sup>70)</sup>. Die Jahrestage aber, Begängnisse (= Leichentrunke) u. dgl. sollten ganz abgeschafft<sup>71)</sup> werden, „namentlich sollte man die Kirchweihen ganz austilgen“<sup>72)</sup>; der Unfug der Bruderschaften sollte von den weltlichen Herren und Städten samt der Geistlichkeit abgetan werden<sup>73)</sup>.

Damit nun Männer „mit Verständnis des göttlichen Gesetzes“ und „natürlicher Klugheit“<sup>74)</sup> an der Spitze stehen, ist auf entsprechende Jugenderziehung Wert zu legen. Dabei soll die Jugend aus den Historien<sup>75)</sup> das Böse, so z. B. an dem Beispiel von Alexander dem Großen „seine Stultitien, da er sich vollsoff und seine guten Freunde erstach . . .“<sup>76)</sup>, meiden und später das Regieren lernen<sup>77)</sup>; — auch sollte man in diesen (äußerlichen) Sachen der Vernunft gebrauchen, z. B. in Zubereitung des Essens, in der Pflege des Leibes<sup>78)</sup>.

Anfänglich wandte Luther sich mit seinen Anliegen auf diesem Gebiet an die Bischöfe<sup>79)</sup> und geistliche Gewalt<sup>80)</sup>. Auch den Gedanken sprach er aus, daß ein freies, christliches, deutsches Konzil<sup>81)</sup> unter anderem auch die Aufgabe hätte, Mißbräuche auszureuten. Aber da dieses nicht zustande kommt und jene ihm kein Gehör schenken, wendet er sich an die **Pfarrherrn**. Diese sollten das Volk zur Besserung des Lebens ermahnen<sup>82)</sup>. Bei offenbar um sich greifender Sünde, die öffentlich Schaden tut, gelte es nicht mehr zu schweigen, son-

dern zu wehren und zu strafen<sup>83</sup>). Dementsprechend hat Luther selbst gegen das Saufen öffentlich vor dem Volk und zu Hof<sup>84</sup>) gepredigt. — Außer der Predigt empfiehlt er die Kirchengzucht<sup>86</sup>) als ein Mittel auch gegen Säufer, und er entwickelt im Anschluß an Matthäus-Evg. Kap. 18, wie diese zu handhaben sei, als Einzelseelsorge, als brüderliche, dann als öffentliche Vermahnung; und als letztes Mittel, die Besserung des Betreffenden zu suchen, bleibe der Ausschluß aus der Gemeinde. Er verhehlte sich dabei nicht, wie schwer dies in Wirklichkeit durchzuführen ist. — Ferner sind fromme Eltern zu ermahnen: „Wir Hauswirte und Hauswirtinnen sollen, soviel wir von Gott Gnade haben, ein jeder für sich selbst, Kinder und Hausgesinde festiglich halten, ... übermäßiges Zutrinken mit ernstem Fleiß zu vermeiden, verhüten und wehren<sup>87</sup>). So hat er es denn selbst mit seinem Neffen Hans Polner gehalten und ihm den ernstlichsten Vorhalt gemacht, ja er riet ihm Enthaltbarkeit an: wer durch den Trunk zornmütig werde, müsse Wein als „Gift“ erachten — d. h. meiden<sup>88</sup>). Und auch Agricola mußte sich im Scherz die Wahrheit sagen lassen (Grikel, du bist mir ein zu guter Eislebischer Bierbruder<sup>89</sup>). — Auch die einzelnen Gemeindeglieder sollen ihr Licht leuchten lassen: „Aber hier sollen die, so da wollen Christen sein, wissen, daß auch diese Tugend, nüchtern und mäßig (zu sein, soll unter den Christen gesehen werden“<sup>90</sup>).

Helfen sollen also gegen die herrschende Unmäßigkeit: 1. die **Obrigkeit** durch Wehren, durch Beispiel, durch Gesetze und durch Fürsorge für eine gute Erziehung; 2. die **Pfarrer** durch Predigt, durch Kirchengzucht (einschließlich Einzelseelsorge), durch Ermunterung besonders der Eltern und der einzelnen.

Warum er nun von Enthaltbarkeit und Gelübden nichts oder nicht viel wissen wollte, ist noch näher zu beleuchten!

Daß er die Enthaltbarkeit als Mittel zur Besserung der fraglichen Mißstände nicht empfiehlt, hat seine besonderen Gründe. Die Hl. Schrift gebietet sie nicht, sagt er, im Gegenteil, sie warnt vor solchem Verbot von Speisen<sup>91</sup>). Den Wein schätzt er als Gottes Gabe<sup>92</sup>), das Bedürfnis der eigenen Natur, sowohl der Durst<sup>93</sup>) als das Verlangen nach Freude<sup>94</sup>), lassen ihm einen mäßigen Genuß als ganz unverfänglich erscheinen. Besonders scharf aber ist sein Einspruch gegen damals erhobene Forderungen der Enthaltbarkeit. Er legt dagegen Verwahrung ein im Namen der Theologie<sup>95</sup>), im Namen des Schöpfers<sup>96</sup>) und des Evangeliums<sup>97</sup>) (besonders nach St. Paulus<sup>98</sup>), im Namen des Glaubens<sup>99</sup>), des Gewissens<sup>100</sup>) und der Freiheit<sup>101</sup>). Nur das will er zugeben, daß wir uns gelegentlich

der Freiheit, unseres Rechtes begeben — in Rücksicht auf die Schwachen<sup>102</sup>).

Ahnlich scharf ist sein Widerspruch gegen das Gelübde. Gelübde sind nichtig, unerlaubt, gottlos, streiten wider das Evangelium<sup>103</sup>), ein menschlich Fündlein ist und bleibt das Gelübde — aber es ist doch nicht schlechthin lächerlich<sup>104</sup>)! Diese Unterwerfung frei auf eine bestimmte Zeit ist nicht unnütz<sup>104</sup>); Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht<sup>105</sup>). Wenn jemand für seine Person nach eigenem Ermessen (ohne fremden Zwang) etwas geloben will, will er es nicht völlig verachten oder verdammen<sup>106</sup>). Einzelne mögen dergleichen tun<sup>107</sup>), z. B. um den eigenen Mutwillen zu dämpfen<sup>108</sup>), den Leib in Zucht zu halten, dem Nächsten zu dienen, über dem Wort (Gottes) nachzusinnen<sup>109</sup>). Eine öffentliche Lebensweise aber damit aufzurichten, will er allen Ernstes<sup>110</sup>) widerrufen. Er fürchtet, so werden Heuchler (vgl. Jungfer Ursel in Augsburg), hoffärtige, vermessene Leute, und „das Fleisch“ könne so nirgend (doch nicht) zurecht gebracht werden<sup>111</sup>). Dagegen Mäßigkeit scheint ihm schriftgemäß<sup>90</sup>) und hygienisch richtig<sup>112</sup>).

Vor allem gilt es aber das Herz — die Person im Innersten — durch Gottes Wort zu reformieren<sup>113</sup>); ein guter, frommer Mann macht gute Werke<sup>114</sup>), nicht umgekehrt. Mäßig wird man — nicht, wie Aristoteles lehrt, indem man Maßvolles tut, sondern durch den Glauben an den maßhaltenden Christus, Mäßigkeit ist sein Geschenk<sup>115</sup>)! „Wider alle Laster und Untugend kann man in Christo Stärke und Labsal finden“<sup>116</sup>). Vor Gott kommt es freilich nicht auf das Essen und Trinken an<sup>117</sup>) (insofern sind Essen und Trinken „Adiaphora“), sondern auf den Glauben; dieser aber treibt den Leib zu Fasten und aller mäßigen Zucht, daß der Leib dem Glauben gleichförmig werde<sup>118</sup>). Der Glaube wehrt dem widerspenstigen Fleisch<sup>119</sup>).

Insofern soll außer Obrigkeit und Pfarrern je in ihrer Weise auch **das Wort Gottes** zu einer Besserung jenes Mißstandes helfen, indem es fromme, mäßige Leute schafft. Der Gedanke an freiwillige Enthaltsamkeit im eigenen Interesse und im Dienst des N'ächsten wird von Luther als möglich zugelassen, nur gelegentlich einmal, aber nicht allgemein empfohlen.

Überschlägt man alle diese Gedankengänge, die hier mit einer ganz kurzen Auswahl aus seinen Schriften belegt sind, so wird man Luther die Anerkennung nicht versagen können, daß er bei aller gelegentlichen Derbheit im Ausdruck doch ernstlich sich bemühte, die Mißstände richtig zu erfassen und für ihre Beseitigung, für eine ernste Besserung zu sorgen. Hätte man dies immer „bei seiner eigenen Beurteilung vor-

wiegend in Rechnung gebracht<sup>120)</sup>, so wäre das Urteil über seine Person wohl von Anfang an auf richtigere Bahnen gekommen. Denn es steht fest: „Luther hat in Wort und Schrift die Trunksucht energischer bekämpft als irgend ein Zeitgenosse“<sup>121)</sup>.

### 3. Wie war Luthers eigene, persönliche Haltung?

Seit alters ist es ein beliebter Vorwurf, der gegen Luther bis vor etwa zehn Jahren erhoben wurde, daß er ein Trunkenbold gewesen sei, ein Säufer, der Unmäßigkeit und Völlerei<sup>122)</sup> ergeben. Da ist es erfreulich, zu beobachten, wie diese Frage von Prof. Hartmann Grisar S. I. in ruhigere Bahnen gelenkt worden ist. Dadurch, daß Grisar für Luthers Stil und volkstümliche Ausdrucksweise, für seine humoristische Art und scherzhaften Anspielungen ein weitgehendes Verständnis hat, kommt er dazu, tatsächlich die meisten Gründe, die zuletzt Denifle für die Trunksucht Luthers ins Feld geführt hatte, als hinfällig abzutun. Die berüchtigte Lesart Dr. Plenus (Der volle Doktor) unter einem Briefe Luthers, eine Lesart, die Evers „allzu zuversichtlich“ eingeführt hatte, „m u ß“ nach Grisars Prüfung des Originals „z u G r a b e g e t r a g e n w e r d e n“<sup>123)</sup> (es ist Dr. Johannes zu lesen, vgl. Monaci, Prof. Walther und Boehmer). Auch unterläßt es Grisar nicht, darauf hinzuweisen, daß der Spruch: „Wer nicht liebt Weib, Wein, Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang“, wie schon oft festgestellt, nicht von Luther herrührt<sup>124)</sup>. Jenes viel angeführte Wort Luthers aus einem seiner Briefe an seine Frau (1540): „Ich saufe wie ein Deutscher“ (und bald danach in einem andern Brief an seine Frau: „Ich saufe wie ein Deutscher, doch nicht viel“), nimmt Grisar nicht ernst: „Man bedenke, daß er in den beiden Briefen mit den spaßhaften Wendungen die wegen seiner Gesundheit besorgte Frau beruhigen will<sup>125)</sup>. — Beim Gesamturteil weist Grisar hin auf Luthers scharfes Auftreten wider gewohnheitsmäßige Trunkenheit, auf seine außerordentlichen Arbeitsleistungen, auf das Fehlen von stark belastenden und bestimmten Aussagen derer, die ihn in der Nähe zu Wittenberg beobachteten, wie namentlich seitens der ihm feindlich gesinnten Wiedertäufer und der andern „Sektierer“.

Obwohl nun Grisar eine stattliche Reihe alter und neuer Fabeln auf diesem Gebiet unnachsichtlich zerstört, glaubt er, was die Trinksitten Luthers betrifft, zu einem Ergebnis zu kommen, das „notgedrungen im allgemeinen ungünstig lauten müsse“<sup>126)</sup>. Doch scheint es uns nicht billig, Luther an dem mittelalterlich asketischen Ideal eines Heiligen zu messen, das er ablehnte. Sucht man ihn aus seiner Zeit heraus und in Übereinstimmung mit seiner protestantischen Schriftauffassung,

auch mit Rücksicht auf die etwas eigenartigen medizinischen Vorstellungen seiner Zeit zu verstehen, und würde man wirklich und endgültig auf alle als nicht zuverlässig erkannten Zeugen (von Aleander bis Sedulius), auch auf die Zitierung eines anonymen Fachmanns aus einem nicht auffindbaren Brief (in Sachen Hoyer) verzichten, so würde das Ergebnis ziemlich günstiger ausfallen müssen. Eine erneute Prüfung würde vielleicht auch zeigen, daß Mathesius in seiner Trinkfreudigkeit schon in den Ausdrücken Luther ziemlich übertrifft. — Daß „Ebrietas est ferenda“ nach Luthers eigenen Ausführungen nicht als so indulgent (nachsichtig) und nicht so „fatal“ aufzufassen ist, ist oben schon gezeigt.

Wie dem auch sei, am zutreffendsten und klarsten scheint doch Boehmer die Kennzeichnung gegeben zu haben, die bis jetzt auch noch nicht widerlegt wurde: „Der Trunkenbold Luther hat nie existiert, und einen berauschten Luther hat nie jemand gesehen. Von allen jenen Anklagen bleibt nur die Tatsache bestehen, daß Luther regelmäßig sein Bier\*) und gerne guten Wein trank, daß er bei besonderen Gelegenheiten gern einen guten Trunk tat [„die Welt lege es aus, wie sie wolle“<sup>127</sup>)] und im Alter gegen Schlaflosigkeit abends ein „reicheres Trünklein“ zu nehmen pflegte“<sup>128</sup>).

Niemand hat Luther je berauscht gesehen, sonst würden wir das sicher wissen. Denn wenn es ein Mann „im Glashause“ gelebt hat, so war es Luther<sup>129</sup>) [vgl.: „Alles forschen sie an mir aus“<sup>130</sup>].

#### 4. Was durfte Luther an wirklicher Besserung sehen?

Mit Wort und Schrift wollte er eine ernstliche<sup>131</sup>) Besserung erzielen: „Wir wollten gerne, daß kein Saufen unter uns wäre“. Aber, so klagt er 1539, es geht so schwächlich und kümmerlich zu. Seine Gegner bittet er, Mitleid zu haben, mit unverkennbar feinem Spott ihnen entgegenhaltend, daß bei ihnen natürlich alles in bester Ordnung sei<sup>132</sup>). Besonders klagt er über die Dörfer, die, an Kenntnissen weit zurück, dennoch gelernt haben, aller Freiheit meisterlich zu mißbrauchen<sup>133</sup>). Doch fehlt es nicht an einzelnen schönen Erfolgen. Der Kurfürst<sup>134</sup>) macht sich die Gedanken über Kirchengzucht an Säufern zu eigen. Eine wesentliche sittliche Besserung infolge der Reformation kann Luther zahlenmäßig für die Stadt Lübeck<sup>135</sup>) feststellen: Die Zahl schlechter Mädchen sei ungeheuer gewesen, in der Fastnacht „sei in dieselbige Sache auf einen Abend für mehr als 600 *M* Wein verkauft worden, nachdem aber das Evan-

\*) Im ganzen war das Bier bekanntlich in früheren Zeiten zum großen Teil recht leicht, zumal, da es größtenteils selbstgebrautes Hausbier war (nach Art der heutigen obergärigen Biere, Weißbier usw.). D. Schriftl.

gelium angenommen ist (1529), nur um 4 Gulden“. — Auch der Vergleich der Strafakten der Geistlichen vor Einführung der Reformation und nach derselben dürfte in manchen Archiven den Nachweis einer wesentlichen Besserung ergeben; für die Stadt Heilbronn trifft dies z. B. zu. — Wie auch sonst, so wird Luther hier ebenfalls, den Erfolg einem Höheren überlassend, gedacht haben, wie er es im allgemeinen einmal aussprach: „Wollte Gott, ich hätte einem Laien<sup>136)</sup> mein Lebelang mit all meinem Vermögen gedient, ich wollte mir genügen lassen, Gott danken und gar willig darnach alle meine Büchlein (in denen er so oft zur Besserung geraten hat) umkommen lassen.“ Noch wollte er den jungen Fürsten eine besondere Schrift über die Trunkenheit schreiben; der Tod nahm ihm die Feder aus der Hand<sup>137)</sup>. „Wohlan, ihr lieben Deutschen, ich hab's euch genug gesagt, ihr habt euren Propheten gehört. Ich habe das Meine getan. Ich wollte dem deutschen Lande gerne geraten und geholfen haben“<sup>138)</sup>.

##### 5. Welche Gedanken Luthers sind für uns heute in der Alkoholfrage besonders wertvoll?

Die bevorstehende Reformationsjubelfeier werden wir jedenfalls nicht so unwürdig mit Zechen feiern, wie einst 1683 König Karl XI. in Upsala den 200jährigen Geburtstag Luthers. Dieser König hat mit seinen Räten und Bischöfen bis tief in die Nacht hinein in animiertester Stimmung auf den Tischen getanzt, bis Tische und Bänke zerbrachen<sup>139)</sup>. Dafür sind wir doch zu tief in den Geist der Reformation eingedrungen und hat sich auch ganz im allgemeinen das öffentliche Gewissen in Beziehung auf das Trinken verfeinert — zumeist dank den Mäßigkeits- und Enthaltensbestrebungen. Zwischen beiden, zwischen unserem antialkoholischen Standpunkt und Luther, bestehen im Grunde viel engere Beziehungen, als viele ahnen, wenngleich Luther natürlich als Kind seiner Zeit nicht mit irgendeiner unserer neuzeitlichen Bestrebungen ineingesetzt werden kann. Dennoch liegt auch für unsere Nüchternheitsbestrebungen in seinen Schriften manch verborgenes Gold, das gefördert und ausgemünzt werden sollte.

Mit Luther verbindet uns die Liebe zu unserem deutschen Volk. Ihm wollte er, ihm wollen wir dienen. Und mit stiller Freude bemerken wir, zumal jetzt im Aushungerungskrieg, wie er es einmal aussprach: „Deutschland hat alles genug, Früchte, Korn, Wein, Getreide“; aber es ist auch wohl zu beachten, was er noch hinzufügt: „allein mangelt's an dem, daß wir's nicht recht gebrauchen . . ., wir danken Gott nicht, wir mißbrauchen's aufs allerschändlichste“<sup>140)</sup>. Klingt es nicht wie eine Fanfare für uns, mit doppelter Kraft uns einzusetzen gegen

den Mißbrauch der Gottesgaben? Dem deutschen Volk wollen wir die Gerste als Brotgetreide und sonstiges menschliches Nahrungsmittel (und Futtermittel) sichern. Da kommt uns Luther, der gewiß gern sein Bier trank, doch mit dem scharfen Wort zu Hilfe: „Pestis Germaniae fuit is (Eine Pest für Deutschland ist der gewesen), der das erste Bier gebrauen hat. Die Pferde verzehren den Hafer, die (bierbrauenden) Bauern die Gerste, so muß Roggen wohl teuer sein“<sup>141</sup>). Ja was wollte man denn dann trinken? Wir antworten mit Luther: „Wir könnten der Gersten auch wohl entraten, und für das Bier Wasser trinken“<sup>142</sup>). — Der biedere Deutsche wird den Kopf schütteln und fragen: „Und nun soll wohl gar noch nach Luther Wasser die beste Flüssigkeit sein?“ Gewiß! Unter der Überschrift: „Aquae liquor nobilissimus“ sagt Luther wörtlich: „Lieber Gott, wie einen edlen Saft hast du gegeben an dem lieben Wasser, welches alle Weine übertrifft; und doch, wenn wir gesund sind, achten wir das Wasser für nichts, das doch so lieblich kühlet und erquicket“<sup>143</sup>). Und zum Trost allen durstigen Gemütern sagt er ein andermal: „Ein Trunk Wassers — wenn's einer nicht kann besser haben — ist eine gute Arznei wider den Durst“<sup>144</sup>). Und wie eine letzte Warnung an die Biererzeugung und den Bierverbrauch mag es uns klingen: „Wenn man aber Brot ... will den Leuten entziehen, da beginnt man sauer zu sehen ...“<sup>145</sup>). — Heute, wo der Ruf nach Vereinfachung der Lebenshaltung von allen Ecken erhoben wird, dürfen wir uns wohl daran erinnern, wie Luther vor der unmäßigen Unkost mit Essen, Trinken, ... köstlichem Schmuck und Kleidung<sup>146</sup>) gewarnt und an — Adams<sup>147</sup>) Mäßigkeit<sup>146</sup>) erinnert hat. Der Ruf zurück zur Natur und zur Einfachheit und zu einer vernünftigen Gesundheitspflege ist längst vor Rousseau, von Luther erhoben worden.

Sodann: Unsere antialkoholischen Bestrebungen beruhen wesentlich auf wissenschaftlicher Grundlage. Für diese hat Luther freie Bahn gemacht: Äußerliche Dinge, wie Trinken, sind der Vernunft<sup>148</sup>) untergeben, hier gilt's „mit heller Vernunft beweisen“<sup>149</sup>). Gott gebe<sup>150</sup>), die Wissenschaften blühen lange!, so sagte der Deutschen Prophet<sup>138</sup>), ohne die weittragende, volle Bedeutung seiner eigenen Worte ahnen zu können.

Aber was würde Luther wohl zu den heutigen Antialkoholbestrebungen sagen? Hätte er nicht grundsätzliche Bedenken gegen solche Neuerungen? Nun, er dachte von seinem Werke bescheiden und doch selbstbewußt: „Wir behalten auch gerne unsere Münze in unserer Würde (= Wert), niemand (sei's) unvergönnt, für sich eine bessere zu machen“<sup>151</sup>). Ja auch neue Ordnungen sind ihm willkommen, wie neue Schuhe, wenn die alten drücken<sup>152</sup>).



Die Enthaltensamkeitsvereinigungen dürfen sich darauf berufen, daß er einmal gesagt, daß die Welt in ihrer unheilbaren Krankheit harter Mittel, einer Säge, eines schlagenden Hammers bedürfe — kein Strohhalme wird's ausrichten<sup>153</sup>).

Den Mäßigkeitsvereinen würde er zurufen: Mäßigkeit ist eine feine Tugend! ... Wo Liebe ist, da ist der Mensch willig und lustig zu allem, wozu man sein bedarf<sup>154</sup>). Diesen und auch den Blaukreuzvereinen hätte er manches zur Bestätigung und Ermunterung zu sagen: „Die Liebe hofft alles, sie verzweifelt an keinem Menschen; verzweifelt auch an keiner Sache<sup>155</sup>). Wir sind unserem Nächsten schuldig, auch in allen anderen Nöten zu helfen<sup>156</sup>). Wir sollen niemand mit sauren Gebärden verjagen, gerne mit den Menschen umgehen<sup>157</sup>), und Gottes Wort wird und muß, wo es recht geht, ohne Unterlaß große Dinge tun und eitel Wunderwerke treiben“<sup>158</sup>).

Dem Vereinswesen ist er, wenn es die rechte Art hat, nicht abhold. „Also, wo eine Bruderschaft sich erhebt, sollen sie sich also lassen ansehen, daß dieselben vor anderen Menschen herauspringen (vor andern sich bemühen) für die Christenheit mit Beten, Fasten, Almosen, guten Werken, etwas Besonderes zu tun, nicht ihren Nutzen noch Lohn suchen, auch niemand ausschlagen (abweisen), sondern wie freie Diener der ganzen Gemeinde der Christenheit zu dienen“ ...<sup>159</sup>). „Also siehst du jemand zum Tode verurteilt oder in gleicher Not und rettetest nicht, so du Mittel und Wege dazu wüßtest, so hast du ihn getötet ...“. Solches sollte man angesichts des kommenden jüngsten Tages „treiben und bläuen, so würden wir gute Werk' alle Hände voll genug zu tun haben“<sup>160</sup>). Wieviel kann ein einziger Frommer Gutes schaffen!“<sup>160a</sup>)

Auch manche andere für unseren Kampf wichtige Gedanken, so den, daß man sich durch etwa entstehende Schwierigkeiten und Unruhen von einer erneuernden Tat nicht abhalten lassen dürfe<sup>161</sup>); ferner den Gedanken des Gemeindebestimmungsrechtes im Kern<sup>162</sup>) und besonders der Fürsorge für die Jugend<sup>163</sup>) finden wir bei Luther reichlich vertreten.

Nur davor würde er uns warnen, daß wir kein nötiges Gesetz<sup>164</sup>) aufrichten! Für das Volk sind zwar Gesetze<sup>165</sup>) nötig, aber für rechte Christen Freiheit; Herz, Glaube, Liebe müßten zu einem guten Werk kommen, sonst wolle er keinen Birnstiel darum geben<sup>166</sup>). „Aber wenn Gottes Geist in dich kommt, dann tue, was dir vorkommt, Gott ist bei dir!“<sup>166a</sup>)

Mit allen, die um Deutschlands wahres Wohl bemüht sind, fände er sich rasch zusammen, im Kampf gegen die, welchen es bloß um das verfluchte Geld<sup>167</sup>) zu tun ist und die in ge-

heimem Handel nach ihrem Mutwillen die liebe Armut drücken und ihr das Brot entziehen<sup>168</sup>). Den Erzdieben<sup>42</sup>) würde er manch hart Wörtlein sagen, getreu seinem Wort: „Den Wölfen kannst du nicht zu hart sein“<sup>169</sup>).

Groß ist auch für uns das Erbe der Reformation, des christlichen Standes — und unseres Volks Bestes zu suchen. Angesichts der vielen dringenden und großen Aufgaben, die auf uns warten, soll uns der innige Gebetswunsch des Reformators begleiten, mit dem er sein Sendschreiben an den christlichen Adel schließt<sup>170</sup>): „Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten christlichen Mut, der armen Kirche (und wir setzen hinzu: unserem deutschen Land) das Beste zutun!

\* \* \*

### Quellennachweis.

- H. Böhmer: Luther im Lichte der neueren Forschung. 2. Auflage, 1910. Teubner, Leipzig.
- Prof. Hartmann Grisar, S. J., Professor an der k. k. Universität Innsbruck: Luther, Band I, II, III. Freiburg.
- Prof. D. Wilhelm Walther, Rostock: Für Luther wider Rom. Halle a. S. 1906.
- Luthers Werke, herausgegeben von Buchwald, Kawerau, Köstlin, Rade, Schneider. 1899, Braunschweig. (Werden angeführt als „Band 1“ usf., der Ergänzungsband I als „Band 9“, der Erg.-Bd. II als „Band 10“.)
- Luthers sämtliche Werke, Erlanger Ausgabe, Band 7 als Erl. A. 7 usf. Nr. = Nummer der Tischreden.
- D. Georg Rietschel: Luther und sein Haus. 2. Auflage, Halle a. S., 1889. Hg. vom Verein für deutsche Reformationsgeschichte.
- 1) Band 8, S. 256 f. — Erl. A. 57, S. 236, Nr. 279. 2) Erl. A. 62, S. 460, Nr. 2991. 3) Band 5, S. 210 f., Predigt über Joh. Evg. 2, 1 ff. 4) Band 7, S. 89 f, Auslegung des ersten Gebots 1516. 5) Band 1, S. 256, Sendschreiben an den christlichen Adel 1520, ähnlich S. 258. 6) Band 9, S. 160, Wider die himmlischen Propheten 1524/25. 7) Seidemann, Lauterbach, Tagebuch, S. 39. 8) Band 5, S. 410, Predigt über Matth. Evg. 7, 15 ff. — 1533. 9) Band 5, S. 482, Predigt über Marcus-Evg. 5, 21. 10) Vgl. Band 2, S. 362, Wider den falsch genannten geistlichen Stand, 1522. 11) Band 7, S. 95, Auslegung des ersten Gebots, 1516. 12) Vgl. Erl. A. 61, S. 181, Nr. 2168, Erl. A. 57, S. 325, Nr. 441. 13) Vgl. Band 6, S. 356, Band 5, S. 411. 14) Vgl. Band 1, S. 242, Erl. A. 62, S. 470, Nr. 3007 u. s. f. 15) Band 7, S. 298 ff. 16) Band 2, S. 265, Von dem Mißbrauch der Messe, 1522. 17) Band 3, S. 324, Wider die Bulle des Endchris, 1520. 18) Band 1, S. 186, Von der Donatio Konstantini, 1537. 19) Erl. A. 57, S. 324, Nr. 438. 20) Band 3, S. 127, Großer Katechismus, 1529, Ebd. S. 115, Kleiner Katechismus. 21) Vgl. Erl. A. 60, S. 333, Nr. 1838, Erl. A. 59, S. 317, Nr. 1419. 22) Erl. A. 60, S. 350, Nr. 1862. 23) Vgl. Band 3 S. 284 f., Ein Sermon . . . von den Bruderschaften, 1519. 24) Band 3, S. 25, An die Rats Herrn aller Städte deutschen Landes, 1524. 25) Band 7, S. 316, Ermahnung

zum Frieden . . . 1525 und Band 7, S. 229, Von der weltlichen Obrigkeit, 1523. 26) Band 7, S. 471, Vom Krieg wider die Türken, 1529. Ebd. S. 473. 27) Erl. A. 62, S. 211, Nr. 2755. 28) Erl. A. 57, S. 255, Nr. 310. 29) Seidemann, Lauterbach, Tagebuch, S. 6, 9. Januar. 30) Band 5, S. 389, Predigt über Lucas 15, 1 ff. 31) Vgl. Band 1, S. 242, Sendschreiben an den christlichen Adel, 1520. 32) Band 1, S. 87, Sermon von den guten Werken, 1520. 33) Band 5, S. 340, Predigt über Joh. Evg. 16, 23. 34) Wrampelmeyer, Cordatus Tagebuch, S. 229, Nr. 901. 35) Erl. A. 62, S. 96, Nr. 2628. 36) Erl. A. 8, S. 280, Predigt über I. Petrusbrief 4, 8 ff. 37) Band 3, S. 33, An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, 1524. 38) Band 1, S. 287, Sendschreiben an den Adel. 39) Erl. A. 61, S. 376 f., Nr. 2432. 40) Vgl. Band 1, S. 281 f., Sendschreiben an den christl. Adel. 41) Band 7, S. 518, Von Kaufhandlung und Wucher, 1524. 42) Band 3, S. 175 ff., Großer Katechismus, 7. Gebot, 1529. 43) Erl. A. 8, S. 283. 44) Ebd. S. 284 f. 45) Erl. A. 39, S. 353 f. 46) Rietschel, S. 38. 47) Erl. A. 8, S. 289. 48) Vgl. Mathesius Historien, 1566, S. 152. 49) Erl. A. 61, S. 413, Nr. 2479 in Tambach. 50) Grisar II, S. 265. 51) Erl. A. 8, S. 285. 52) Mathesius Tischreden, S. 141. 53) Band 4, S. 313 ff., Wider Hans Worst, 1541. 54) Zu Grisar II, 260. 55) Band 4, S. 93, Ein Unterricht der Beichtkinder . . . 1521 (vgl. noch Band 7, S. 315, Band 1, S. 331, Erl. A. 58, S. 187, Nr. 742) u. speziell Band 1, S. 342, Die vierte Predigt „Der Teufel sucht aufs spitzigste . . .“. 56) Erl. A. 8, S. 295. 57) Vgl. Böhmer, S. 115. 58) Band 2, S. 170, Von den Konzilien und Kirchen, 1539. (Band 7, 169.) 59) Band 5, S. 271, Predigt über Joh. Evg. 6, 1. 60) Erl. A. 61, S. 412, Nr. 2478. 61) Vgl. Seidemann, Lauterbach, Tagebuch, S. 97; Ebd. S. 51 u. S. 6; Wrampelmeyer, Cordatus Tagebuch, S. 153, Nr. 645. 62) Band 1, S. 287, Sendschreiben an den christlichen Adel. 63) Band 5, S. 554, Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle. — 1530. 64) Band 5, S. 475, Predigt über Matth. Evg. 18, 21. 1530, vgl. Band 1, S. 78. 65) Vgl. Erl. A. 61, S. 327, Nr. 2365. 66) Vgl. Erl. A. 62, S. 339, Nr. 2869. 67) Band 3, S. 179, Großer Katechismus, 1529. 68) Band 5, S. 200, Predigt über Römer 12, 6. 69) Erl. A. 58, S. 188, Nr. 742. 70) Band 1, S. 256 ff., Sendschreiben an den christlichen Adel. 71) Ebd. 259. 72) Band 3, S. 284 f., Ein Sermon von den Bruderschaften, 1519. 73) Band 2, S. 476, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche. 74) Band 1, S. 78, Sermon von den guten Werken, vgl. auch Erl. A. 57, S. 61, Nr. 42. 75) Erl. A. 58, S. 136, Nr. 670. 76) Band 3, S. 25 f., An die Ratsherrn aller Städte . . . , 1524. 77) Vgl. (Band 6, S. 364, Aus den Abschiedsreden Jesu, 1538) Band 5, S. 448, Predigt über Matth. Evg. 6, 24. 78) Band 7, S. 89 ff., Auslegung des ersten Gebots, 1516. Ebd. S. 95. 79) Band 1, S. 71, Sermon von den guten Werken, 1520. 80) Band 4, S. 129, Wider das Papsttum, 1545. 81) Band 5, S. 130, Vorrede zur Kirchenpostille, 1543. 82) Band 6, S. 320, Aus der Bergpredigt, 1532. 83) Erl. A. 57, S. 360, Nr. 486. 84) Band 1, S. 358 f., Die achte Predigt, 1523. 85) Band 7, S. 118, Ordnung eines gemeinen Kastens, 1523. 86) Vgl. Mathesius Tischreden, hg. von Kroker, S. 141, Grisar II, S. 256. Mathesius Tischreden S. 241, Boehmer S. 114. 87) G. Rietschel, S. 37. 88) Erl. A. 8, S. 258. 89) Band 9, S. 248, Martin Luthers Urteil über die Mönchsgelübde, 1522. 90) Band 8, S. 153, Nr. 200; vgl. Erl. A. 57, S. 174, Nr. 187, Gott gönnt . . . 91) Band 5, S. 399, Predigt über den Römerbrief 6, 3 ff. 92) Band 8, S. 426, An Fürst Joachim von Anhalt, Juni 1534. 93) Band 10, S. 246, Vom verknechteten Willen, 1525. 94) Band 1, S. 143, Vom Papsttum zu Rom (u. Band 9, S. 62!). 95) Band 1, S. 272, Sendschreiben an den Adel. 96) Band 2, S. 297—300, Von Menschenlehre zu meiden, 1522. 97) Band 2, S. 117 f., Von den Konzilien und Kirchen, 1539. 98) Band 2, S. 216, Von dem Mißbrauch der Messe. 99) Band 1, S. 346, Die vierte Predigt, 1523, u. Band 1, S. 345, Erste Predigt („Trotz“). 100) Band 1, S. 344, Die vierte Predigt. 101) Band 9, S. 374, Martin Luthers Urteil über die Gelübde, 1522. 102) Ebd. S. 279. 103) Band 3, S. 100, Kleiner Katechismus, 1529. 104) Band 2, S. 450, Von der baby-

lonischen Gefangenschaft der Kirche, 1520. 107) Band 9, S. 351, Martin Luthers Urteil über die Mönchsgelübde, 1522. 108) Band 1, S. 307, Von der Freiheit eines Christenmenschen. 109) Band 9, S. 260, Martin Luthers Urteil über die Mönchsgelübde. 110) Band 2, S. 450, Von der babylonischen Geangenschaft der Kirche. 111) Erl. A. 62, S. 36 f., Nr. 2569. 112) Seidemann, Lauterbach, Tagebuch, S. 184, 1. Dez. 1538. 113) Band 1, S. 350, Die fünfte Predigt. 114) Band 1, S. 308 f., Von der Freiheit eines Christenmenschen. 115) Band 9, S. 267, Martin Luthers Urteil über die Mönchsgelübde, 1522. 116) Band 5, S. 305, Aus einem Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi, 1521. 117) Vgl. Band 10, S. 486. Vom verknechteten Willen, 1525; Ebd. 479. 118) Band 1, S. 306, Von der Freiheit eines Christenmenschen. 119) Ebd. S. 306 f. 120) Grisar II, 256. 121) Boehmer, S. 114. 122) Walther, S. 575. 123) Grisar II, 264. 124) Grisar II, 243 f. 125) Grisar II, 254. 126) Grisar II, 260. 127) Erl. A. 57, S. 135, Nr. 124. 128) Boehmer, S. 118. 129) Ebd. 116 f. 130) Mathesius Tischreden, S. 141. 131) Band 1, S. 205 f., S. 289, Sendschreiben an den christlichen Adel. 132) Vgl. Band 2, S. 14, Von den Konzilien und Kirchen, 1539. 133) Band 3, S. 82, Der Kleine Katechismus. 134) Seidemann, Lauterbach, Tagebuch, S. 41. 135) Wrampelmeyer, Cordatus Tagebuch, S. 183. 136) Band 1, S. 4, Sermon von den guten Werken, 1520. 137) Grisar III, 816. 138) Band 5, S. 565, Aus der Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle, Band 3, S. 29, An die Ratsherrn. 139) Bergmann (Kraut), Antialkoholbestrebungen, Hamburg 1904, S. 80 f. 140) Erl. A. 62, S. 406 f., Nr. 2935. 141) Wrampelmeyer, Cordatus, Tagebuch, S. 100, Nr. 442; vgl. dazu Erl. A. 57, S. 160, Nr. 178. 142) Erl. A. 62, S. 451, Nr. 2975. 143) Seidemann, Lauterbach, Tagebuch, S. 103. 144) Erl. A. 58, S. 86 f., Nr. 615. 145) Erl. A. 57, S. 240, Nr. 262. 146) Erl. A. 57, S. 245 f., Nr. 293. 147) Erl. A. 57, S. 235, Nr. 278. 148) Band 6, S. 364, Aus den Abschiedsreden Jesu, 1538. 149) Band 8, S. 371, Brief an die Christen zu Wittenberg . . 12. Aug. 1521. 150) Seidemann, Lauterbach, Tagebuch, S. 170. 151) Band 8, S. 8, Eine neue Vorrede. 152) Band 7, S. 201 f., Deutsche Messe . . 1526. 153) Seidemann, Lauterbach, Tagebuch, S. 39. 154) Band 5, S. 361, Zu Joh. Evg. 6, 16. 155) Band 5, S. 243, Predigt über 1. Korr. 13. 156) Band 6, S. 90 f., Ob man vor dem Sterben fliehen soll, 1527, vgl. Band 1, S. 325. 157) Band 5, S. 161, Predigt über Titus 3, 4. 158) Band 5, S. 548, Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle, 1530. 159) Band 3, S. 288, Ein Sermon von Bruderschaften; vgl. Band 1, S. 325 (Hände zusammenreichen). 160) Band 3, S. 169 f., Großer Katechismus, 5. Gebot — 1829. 160 a) Band 3, S. 407, Glosse auf das vermeintliche kaiserliche Edikt, 1531. 161) Band 10, S. 247 ff, Vom verknechteten Willen, 1525. 162) Band 1, S. 233, Sendschreiben an den Adel. 163) Band 1, S. 88, Sermon von den guten Werken, Band 9, S. 302. 164) Band 7, S. 164, Vorrede zur deutschen Messe, 1526. 165) Band 1, S. 18, Sermon von den guten Werken. 166) Band 1, S. 330, Die andere Predigt, 1523. 166 a) Band 1, S. 9, Sermon von den guten Werken. 167) Band 1, S. 263, Sendschreiben an den christlichen Adel. 168) Band 3, S. 225, Großer Katechismus, 1529. 169) Band 7, S. 221, Eine treue Vermahnung zu allen Christen. 170) Band 1, S. 290.

## Sport und Alkohol.

Von Landesversicherungsrat H a n s e n in Kiel.

Wir leben in einer Zeit, die jedem einzelnen Veranlassung gibt, sich mit der militärischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Völker zu beschäftigen. Wir erleben den gewaltigsten Krieg, der je die Welt heimgesucht hat. Ja, für Deutschland handelt es sich um nichts Geringeres als um Sein oder Nichtsein, um die Wahrung der nationalen Existenz des deutschen Volkes!

Da verlohnt es sich wohl, auf ein überaus wirksames Mittel zur Entwicklung wie zur Erhaltung der Volkskraft erneut hinzuweisen — eine gesunde, wohlgeleitete Sportsbetätigung. Sie bildet die unerläßliche Vor- und Übungsschule — außerhalb des eigentlichen Militärdienstes — für die ganz außerordentlichen körperlichen und geistigen Anstrengungen, die in den heutigen Kriegen an die Truppen im Felde wie auf dem Meere gestellt werden.

Wenn wir einen kurzen Rückblick in die Vergangenheit tun, lernen wir in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die Anfänge der Bestrebungen kennen, die einen besonders wichtigen Teil dessen bilden, was als „Sport“ bezeichnet wird. Wir denken an die edle Turnerei, deren eigentlicher Förderer Ludwig Jahn vor einem Jahrhundert zielbewußt und unermüdet durch Tat und Wort für seine Ideen zum besten der körperlichen und mittelbar auch der geistigen Tüchtigmachung der deutschen Jugend eintrat. Ihm und seinen Mitarbeitern galten die Übungen auf dem Turnplatze, die körperlichen Anstrengungen und die dadurch zu erreichende Kräftigung der Gewandtheit und Leistungsfähigkeit als ein für die Zukunft unseres Volkes durchaus notwendiges Erziehungsmittel.

Es ist bekannt, wie nach nicht gar langer Zeit ein starker, langanhaltender Rückschlag eintrat. Erst spät ist dem Lebenswerke Jahn's uneingeschränkte Würdigung und Wertschätzung zuteil geworden. Das Turnen hat jetzt tatsächlich die Bedeutung eines Erziehungs- und Bildungsmittels für unsere Ju-

gend gewonnen; es hat sich seit einem Menschenalter und länger die Stelle als wichtiges Stück im Lehrplan aller unserer Schulen, der höheren wie der niederen, in Stadt und Land, für beide Geschlechter, erworben, und wird als solches von Jahr zu Jahr mehr gewertet.

Bis zu einem gewissen Grade wird man das Turnen den eigentlichen Träger aller Sportbestrebungen, die nun nach und nach sich eingebürgert haben, zu nennen berechtigt sein. Ohne die körperliche Ausbildung, die das Turnen bietet, wird kaum irgendein anderer Sport möglich sein. Und gar mannigfaltig sind im Deutschen Reiche die Bestrebungen sportlicher Natur. Gewaltige Teile unseres Volkes sind heutzutage am Sport beteiligt.

Soll der Sport einen wahrhaften Wert haben, so muß er die körperlichen Fähigkeiten ausbilden, nicht schwächen. Die körperlichen Übungen dürfen nicht auf Bravourstücke einzelner hinausgehen, sie sollen vielmehr das Können der Gesamtheit heben.

Gerade in diesem Falle gilt es, an Mann für Mann große Anforderungen zu stellen und alle die Umstände wegzuräumen, welche hier die Hergabe der körperlichen und geistigen Spannkraft beeinträchtigen.

Als ein ganz besonderes Hinderungsmittel ist dabei der Alkoholgenuß anzusehen. Das hat die Erfahrung auf allen Gebieten des Sportbetriebes zur Genüge gezeigt. Es besteht die selbstverständliche Regel, daß die Teilnehmer an einem Sportkampfe sich „schulen“ und während der darauf zu verwendenden Zeit jeden Alkoholgenuß unterlassen. Aber wenn diese Regel für die Zeit der Vorbereitung für den Wettkampf Anwendung finden muß, weshalb soll sie dann nicht für die ganze Zeit der Sportbetätigung — vor und nach dem entscheidenden Ringen — maßgebend sein?

In diesem Punkte stehen wir tatsächlich einer Verkennung der Wirkung des Alkohols auf die körperliche wie geistige Leistungsfähigkeit des Menschen in weiten Kreisen unserer Sportleute gegenüber: der Turner, der Radfahrer, der Ruderer, der Segler, der Schwimmer, der Reiter, der Automobilisten, anscheinend auch der Flieger usw., wengleich unumwunden eingeräumt werden soll, daß in jener Beziehung sich in den jüngsten Jahren eine erfreuliche Änderung zum Besseren vollzogen hat. Immer aber noch scheinen manche nicht zu wissen, welche Ergebnisse die wissenschaftlichen Untersuchungen der neueren Zeit über den Einfluß des Alkohols auf den menschlichen Organismus in einwandfreier Weise zutage gefördert haben, nicht zu wissen, daß der Alkohol wohl für den Augenblick eine gewisse Anspannungskraft aufzupeitschen vermag, aber in Wirklichkeit

keineswegs den Arm stärkt, den Fuß beflügelt, das Auge schärft, das Herz kräftigt, vielmehr über jenen Augenblick hinaus alle Kräfte zweifellos mindert und lähmt. Die Feststellungen gewissenhafter Forscher wie Gruber, Kraepelin u. a. sind hier durchaus unantastbar und können durch keinerlei Gegenbeweis widerlegt werden.

Will man in Turnerkreisen einer der Grundlehren Jahn's getreu bleiben, so meide man den Alkohol in jeglicher Gestalt. Jahn war ein „Wassertrinker“ und betonte dies mit besonderem Nachdruck. Er würde, wenn er heute lebte, erst recht seinen Standpunkt vertreten und nachdrücklich seine Schüler vor dem Genuß alkoholischer Getränke warnen. Was so den Turnern zu empfehlen ist, sollte indes jeder andere Sportbeflissene sich mit dem gleichen Ernste merken. Es gibt hier keinen Unterschied.

Wir wollen uns klar machen, daß der Alkohol, gerade unter den Einwirkungen einer gesteigerten Anstrengung, wie sie mit jeder sportlichen Betätigung verbunden ist, doppelt und dreifach schädlich wirkt. Auch das ist keine Einbildung, sondern eine Wahrheit, die unbedingt feststeht. Der Alkohol zerstört deshalb wieder die Werte, die körperliche Ausbildung und Übung zu schaffen in der Lage sind.

In den nordischen Ländern sind weitaus die meisten Sportbeflissenen Enthaltensame. Dies trifft vor allem auf die Turner zu. Da sei nur die Tatsache erwähnt, daß die Schweden nahezu die hervorragendsten Leistungen der Welt darbieten. Sie haben das zuletzt im Jahre 1909 in England bewiesen. Sorgsame Beobachter erklären, die Stärke der schwedischen Turner liege in der strengen, dauernden Abstinenz, die nicht einzelne geschulte Kräfte, sondern die ganzen Turnergruppen durchführen. Im Jahre 1912 fanden die großen internationalen Wettkämpfe der Turner auf schwedischem Boden statt, an denen sich auch deutsche Bewerber in größerer Zahl beteiligten. Unsere Landsleute waren daselbst Augenzeugen glänzender Vorführungen der Skandinavier. Wenn sie bei dieser Gelegenheit nach den Ursachen der ausgezeichneten Leistungsfähigkeit ihrer Sportgenossen in den nordischen Ländern sich erkundigt hätten, so wäre wohl sicherlich die „Enthaltensamkeit“ an erster Stelle erwähnt worden.

Das Turnen nannten wir den eigentlichen Träger aller Sportbestrebungen. Man kann die Turnerei auch als deren Ausgangs- und Mittelpunkt bezeichnen. Gerade deshalb möchten wir uns zunächst und vor allem an die Turner wenden, um sie zur Meidung des Alkohols zu veranlassen. Ihre dem Besten der Volksgesundheit gewidmete edle Tätigkeit steht in schroffem Gegensatz zu den Einwirkungen alkoholischer Getränke.

Das eine schließt das andere aus. Die Turnerei verlangt, wenn sie rechten Nutzen schaffen soll, unbedingte Nüchternheit. Damit wird nicht etwa der Frohsinn aus den Reihen ihrer Jünger verbannt; weit eher ist das Gegenteil der Fall. Welcher Irrtum, wenn man annehmen wollte, daß nur der Alkohol — oder er doch vorzugsweise — lebensfreudige Stimmung schaffen könnte! Eine viel schönere Geselligkeit läßt sich ohne den Alkohol zuwege bringen. Auch das haben sich die deutschen Turner, die nach Schweden gegangen sind und schwedische Turnfeste gefeiert haben, ansehen können: ungezwungene Fröhlichkeit — aber unter Ausschluß des Alkohols!

Gewiß wird es zu früh sein, jetzt zu sagen: Hinweg mit den Wirtschaftsbetrieben, soweit sie alkoholische Getränke führen, aus unseren Turnerhäusern, hinweg mit den Bierkommersen und dergleichen. Wohl aber ist zu wünschen, daß die Turnerkreise ernsthaft und unbefangen die großen Schäden des Alkohols gerade gegenüber ihren Bestrebungen ins Auge fassen, daß aus ihrer Mitte heraus ein kräftiger Vorstoß gegen den Genuß geistiger Getränke erfolgt und so unter ihnen allmählich eine Kerntruppe in dem zu führenden Kampfe sich bildet. Hier handelt es sich um die Vertretung großer Ideale, die die weitere Zukunft unseres Volkes bestimmen helfen. In unseren Turnern hat allzeit ein hochstrebender, dem Wohle des Vaterlandes geweihter Zug vorgeherrscht. Es kann nicht genug betont werden, daß dieser Sinn sich am besten dadurch als etwas Wertvolles zeigen wird, daß er die Reihen der Kämpfer wider den wahren Erbfeind des deutschen Volkes zu verstärken trachtet. Dann wird demnächst zu einem weiteren Schritte übergegangen werden dürfen, der eben angedeutet wurde, der aber jetzt noch nicht in Frage kommen kann. . . .

Und von den Turnern zu allen übrigen Sportfreunden, bei denen das Wort nicht minder Beachtung finden sollte: Meidet den Alkohol! Meidet bei jeglichem Sport, auf dem Lande und auf dem Wasser, den Alkohol, der vieles von dem niederreißt, was ihr durch eure Bestrebungen an der Gesundheit und Tüchtigkeit des Volkes aufzubauen hofft. Mit Fug und Recht darf man die denkwürdige Mahnung unseres Kaisers, die er am 29. November 1910 zu Mürwik bei Flensburg dem Nachwuchs unserer Flotte, den dort versammelten Fähnrichen gegenüber in seiner bekannten Rede aussprach, in Erinnerung bringen: Der nächste Krieg und die nächste Seeschlacht werden große Anforderungen an die Nerven stellen, und nur diejenigen werden diesen Anforderungen genügen, denen Alkoholgenüsse fremd sind. Und weiter: Die Nation wird in einem Seekriege die meisten Vorteile haben, die in dieser Beziehung den Vorrang einnimmt. Nun, wenn es so sein soll, daß der gesunde Sport zur Hebung



der körperlichen, geistigen und sittlichen Tüchtigkeit unseres Volkes beitragen will, so hat aus ihm das Vaterland einen Teil wertvoller Kräfte als Schutz nach außen, für Heer und Flotte, zu entnehmen. Dann zählen sicherlich auch hier die Kräfte doppelt, welche dem Alkoholgenuß fremd geblieben sind. Und deshalb sei unser Schlußwort: Was Deutschland in seiner weiteren Entwicklung gebraucht, das ist während des Krieges und nachher eine frisch, frei, fröhliche, sich von allem ungehörigen, überflüssigen, schädlichen Beiwerk freihaltende Sportbetätigung — ohne Alkohol!

---

Wenn irgend möglich, sind von dem Sportmann alle Genußmittel wie Tabak, Kaffee, Tee und Alkohol zu vermeiden. Das Mäßigkeitsein in diesen Dingen oder gar die Enthaltbarkeit bedeutet ja nicht ein Aufgeben des Lebensgenusses, kein Opfer im allgemeinen, sondern es handelt sich nur darum, die alten Formen desselben zu verlassen, um einen erhöhten Reiz in den neuen wiederzufinden. Eine frohe, heitere Lebensauffassung, Gesundheit und Freude an männlichem Sport wird der lohnende Gewinn sein.

Aus „Hygienische Ratschläge für Sportleute“,  
im Athletik-Jahrbuch für 1907.

Die Meinung, man gewinne, wenn man Körper und Geist künstlich stimuliere, verrät meines Erachtens nicht bloß Unkenntnis der einfachsten physiologischen Gesetze, sondern auch Mangel an Erfahrung oder Mangel an Fähigkeit, durch Beobachtung von der Erfahrung zu lernen . . . . . Stimulantia mit Ausnahme der Schokolade, die mild wirkt und zugleich nährt, führen, praktisch betrachtet, dem Körper keine Nährstoffe zu, und die antizipierte Energie, die man bei ihrem Gebrauch für einen Moment gewinnt, muß durch entsprechende Erschöpfung im nächsten erkaufte werden.

F r i d t j o f N a n s e n .

(„Die erste Durchquerung Grönlands“,  
engl. Ausg. v. „Auf Schneeschuhen durch Grönland“:  
Int. M.-Schr. z. Bek. d. Trinks., 1897.)

---

## Brunnenpredigt\*)

gehalten am Sonntag Exaudi von Pastor Dr. Christian Stubbe in Kiel.

„Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke“ (Joh. 7, 37). Der Sonntag Exaudi schließt sich dem Sonntage Rogate an. Der Gottesdienst an Rogate sollte der „Erntebitte“ gewidmet sein. Es war eine zeitgemäße Anordnung; denn im Zeitalter des Aushungerungskrieges ist die vierte Bitte besonders wichtig; es kommt auf den guten Ausfall und die rechte Verwendung der neuen Ernte unendlich viel an für unser Volk. Wir bedürfen nicht nur gesunder Speise, sondern auch eines gesunden Trankes. Heute legt uns das Bibelwort nahe, von dem Getränk zu reden, welches uns not tut.

Unsere Soldaten erzählen uns, daß bei den Gewaltmärschen, welche das erste Kriegsjahr brachte, unerträglicher als ein quälender Hunger wohl brennender Durst gewesen sei. Wir haben von den südwestafrikanischen Kämpfern unter uns. Deren Schilderungen sind noch packender. Man redet in Südwestafrika von einem großen Durstfeld. Viele Menschen und Tiere sind dort zugrunde gegangen. Wie freut man sich über jedes Wasserloch, — und wenn das Wasser schmutzig sein mag und von allerlei Lebewesen wimmelt, — man beugt sich nieder, schließt die Augen und trinkt in vollen Zügen. An verseuchten Wasserstellen hat man Wachen ausstellen müssen, um zu verhindern, daß Menschen dort den Tod trinken.

Wasser ist ein kostbares Gut im Morgenlande — in Palästina. Um den Besitz am Brunnen stritten schon die Hirten Abrahams und Lots miteinander. Darüber gibt's noch heute Feindschaft unter den Stämmen der Beduinen. Denn, wo kein Wasser ist, da ist's wüste, öd und leer; wo aber ein Brunnen, eine Quelle sich findet, da ist eine Stätte des Lebens inmitten in der Einöde. Eben deshalb war auch eine große Freude im Osten, als unser Kaiser nach der Einweihung der Erlöserkirche zu Jerusalem anläßlich seines Besuches von Konstantinopel dem Sultan einen Marmorbrunnen schenkte. Damit hatte er einen Lebensnerv des Orientalen berührt. Nun ging ein Raunen bis in die fernsten Araberzelte: Der Deutsche Kaiser spendet dem Kalifen Wasser; er ist sein, ist unser Freund! er schenkt unserer Hauptstadt einen Brunnen! — Siehe, so will Jesus unser Freund sein. Er schenkt uns das höchste Gut — und keiner soll es uns nehmen. Wen da dürstet, der komme zu ihm und trinke.

Quellen und Flüsse sind etwas Heiliges. Bei den Griechen bevölkerten Najaden die Quellen, und Götter walteten in den Flüssen. An Kastaliens Silberquell wohnten die Musen; auf Hippokrene ruhte der Segen Apolls. Zum heiligen Ganges macht noch heute der Inder Wallfahrten und verrichtet dort seine Waschungen. Der Moslem verehrt zu Mekka den

---

\*) Eingangsspruch: „Gottes Brunnlein hat Wassers die Fülle“ (Psalm 65, 10). — Bußwort: „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir . . .“ (Psalm 42, 2—4). — Gnadenverheißung: „Ich will die müden Seelen erquicken und die bekümmerten Seelen sättigen“ (Jer. 31, 25).

Brunnen Zemzem; den habe Gott auf das Gebet der Hagar für den schmachtenden Ismael erschaffen. Zum Jordanfluß sendet Elisa den syrischen Feldhauptmann; im Jordan tauft Johannes der Täufer auf das nahe Himmelreich. Der Jakobsbrunnen bei Sichem ist den Juden wie den Samaritern gleich ehrwürdig. Dort trifft Jesus das samaritanische Weib und bittet: „Gib mir zu trinken“. Ach, wenn sie wüßte, wer zu ihr redet, und was der geben kann, sie würde vielmehr ihn bitten — und er würde ihr Wasser geben, das ins ewige Leben quillt; wer davon trinket, den soll nimmermehr wieder dürsten. Dieser Jesus redet heute im Tempel, als das Laubhüttenfest am herrlichsten ist, wo der Hohepriester verkündet: „Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Heilsbrunnen“. Er ruft hinaus in alle Welt: „Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke“.

Quellen, Brunnen sind Stätten der Heilung. Durch Untertauchen im Jordan wird Naemann von seinem Aussatz frei. Heilkräftige Quellen sprudeln aus der Tiefe der Erde. Schon im Altertum kannte man Gesundbrunnen in Italien und in Germanien. Gott hat insonderheit Deutschland und Österreich mit Heilquellen gesegnet. In großen Scharen ziehen die Kranken nach dem Westen und Süden unseres Vaterlandes oder nach Böhmen, um dort durch Bäder oder durch Trinken des Wassers Genesung zu finden. Viele hunderttausend Liter Mineralwasser werden alljährlich in die Welt hinausgesandt als Arznei oder zur Erfrischung der Menschheit. Auch unseren Truppen in Feindesland sind ganze Eisenbahnzüge voll Mineralwasser während des Sommers geliefert; es wird uns bezeugt, daß das ihnen gut getan habe. Noch kürzlich las ich davon, daß den sächsischen Truppen in den heißen Kämpfen an der Somme durch Mineralwasser das Durchhalten erleichtert sei. Alkohol ist nur ein Reizmittel, aber ein gutes Wasser erfrischt und stärkt. Siehe, Jesus tritt uns nahe; er will die kranken Seelen heilen; er will zu allem Guten uns stärken. Er ruft der Menschheit zu: „Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke“.

Wasser bringt Menschen wie Tieren Erquickung. Am Brunnen begegnet uns Rebekka; freundlich und gefällig erquickt sie Elieser und trinkt auch seine Kamele. Am Brunnen hilft Mose Zippora, daß sie ihre Schafe ordnungsmäßig trinken lassen kann, und nicht von anderen Hirten verdrängt wird. Es wird uns erzählt, daß die Kamele, wenn sie Wasser wittern, ihre Schritte verdoppeln. Den Kopf vorgestreckt, die Nüstern geweitet, eilen sie der ersehnten Labung zu, und es erquickten sich beide, das Lasttier und der Reiter. Ein alter Brauch auf dem Lande ist es, bei den Manövern für die Soldaten Eimer mit frischem Wasser bereitzuhalten; im Vorbeigehen schöpfen daraus die Krieger und erquickten sich. Noch wertvoller ist natürlich im Krieg in und nach dem Kampfe für die Streiter eine Erquickung. Das Wasser spielt in der Heeresverpflegung eine wichtige Rolle. Es dient unserem Heiland zum Gleichnis. Die Mühseligen und Beladenen will er erquickern. Wenn wir im Kampfe um das Dasein, im Kampfe wider Fleisch und Blut müde, oder auf unserer Lebenswanderung, in den Nöten Leibes und der Seele matt geworden sind, dann ermuntert er uns: „Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke“.

Aber rein und klar muß das Wasser sein, welches du trinkst; sonst wird es zum Schaden statt zum Gewinn. Viele Millionen Mark wenden die deutschen Städte auf, um ihren Einwohnern ein einwandfreies, keimloses Wasser zu verschaffen. Die Heere leiden oft unter verseuchtem Wasser. Moderne Technik und Erfindungsgeist, Chemie und Elektrizität haben sich verbündet, und kostspielige Wasserleitungen sind angelegt, um unseren Soldaten im Felde reines Trinkwasser zu gewähren. Brunnenvergiftung ist von den Zeiten des Altertums bis in die Gegenwart als eines der gemeinsten Verbrechen angesehen; und als Roheit betrachten und bestrafen wir es, wenn Kinder Trinkbrunnen beschmutzen oder verstopfen. Wir beklagen es tief, daß so viele Quellen und Flüsse verdorben werden durch die Abwässer der Fabriken und die Vollkanalisationen der Städte. Als ich vor einigen Jahren mein Heimatdorf wiedersah, hatte sich sein Bild wesentlich

verändert. Die Aue, aus der wir als Kinder getrunken, — der Teich, worin wir als Kinder gefischt und gebadet hatten, waren verpestet; die Fische waren verendet; das Wasser hatte eine bräunlich-schwärzliche Farbe; ich hörte, daß Vieh, welches davon zu sich genommen hatte, zum Teil an Milzbrand erkrankt sei. Wie war das alles gekommen? Im Kirchorde waren große Gerbereien entstanden; diese ließen ihre Abwässer in die Quellen der Aue fließen. — Aus der Tiefe der Gottheit quillt das Wasser, welches Christus uns beut; irdische Verunreinigung hält er fern. Rein und klar ist sein Wort; wen da dürstet, kann zu ihm kommen und mit Freuden trinken.

Wer Gelage liebt, protzen oder prassen will, begehrt kein Wasser, sondern läßt sich Wein oder andere Spirituosen reichen. Aber wer recht ermattet und wirklich durstig ist, der wird für schlichtes Wasser dankbar sein. Rauschtrank und sonstiges künstliches Getränk ist von der fortschreitenden Wissenschaft als bedenklich und insonderheit für die Jugend gefährlich gekennzeichnet; frisches Wasser jedoch paßt in gleicher Weise für die Jugend wie für das Alter, und noch heute gilt das Wort Pindars: „Das Wasser ist das beste“. Um Rauschgetränke den Menschen zu bieten, vereinen sich Architektur und Kunstgewerbe; Quellen und Bäche in freier Natur bedürfen künstlerischer Hilfe nicht; wo aber an Stätten der Kultur Wasser geboten wird, da entspricht es der Bedeutung dieses Lebenselementes, die Kunst als Mittlerin heranzuziehen. Köstliche, künstlerisch wertvolle Brunnen nennen die alten deutschen Städte ihr eigen. „Schafft praktische, nette Trinkbrunnen!“, so ruft jetzt ein „Deutscher Brunnenrat“ von der Reichshauptstadt hinaus ins weite Vaterland. „Laßt würdige Trinkbrunnen erstehen als Denkmäler des Weltkrieges, Quellen der Erquickung zur Erinnerung an die große Zeit, in welcher ein neuer Abschnitt deutschen Lebens unter schweren Mühen erkämpft ward!“ Hinter alle diese Wohlfahrtsbestrebungen tritt segnend der Heiland: „Wer dieser Geringsten einen nur mit einem Becher kalten Wassers trinkt in eines Jüngers Namen; wahrlich ich sage euch, es wird ihm nicht unbelohnt bleiben“; ja, er selber will ein Lebensborn sein.

Noch einmal schaue ich zurück auf den Sonntag Rogate. Exaudi und Rogate gehören zusammen. „Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden.“ Jesus aber spricht: „Mein Fleisch ist die rechte Speise, und mein Blut ist der rechte Trank.“ Mit anderm Wort: bei ihm sollen wir alles finden, was unserer Seele not tut für Zeit und Ewigkeit. Wen da hungert und dürstet, der komme zu ihm!

Der Quell, der im Leben Jesu sich erschließt, ist zu einem mächtigen Geistesstrom geworden, der durch die Jahrhunderte fließt, befruchtend, belebend, erquickend; wir aber — im 20. Jahrhundert — können noch immer zur reinen Himmelsquelle selber gehen und dort trinken. Dabei ist so köstlich, daß, wer rechte Erquickung gefunden hat, nun auch andere zu erquickern vermag; — wer mit Jesu innerlich eins geworden ist, wird selber wieder zu einem Lebensquell, seinen Mitmenschen zur Erquickung, zur Heilung, zum Segen. Der Meister verkündet: „Wer an mich glaubet, wie die Schrift sagt, von des Leibe werden Ströme lebendigen Wassers fließen“.

---

Anmerkung der Schriftleitung: Ein kurzer Bericht über Absichten und Ziele des Deutschen Brunnenrates folgt unter „Mitteilungen“ auf Seite 166.

---

## Die hemmenden Wirkungen mäßiger Mengen Alkohol.

(Auszug aus dem maßgebenden Bericht des Nahrungsmittel-Laboratoriums des Carnegie-Instituts in Washington über Versuche betr. Wirkung mäßiger Mengen Alkohol auf Nerven-Muskel-Vorgänge. November 1915.)

Das Nahrungsmittel-Laboratorium des Carnegie-Instituts in Washington hat soeben einen Bericht veröffentlicht über unlängst gemachte wissenschaftliche Untersuchungen betr. die Wirkung mäßiger Mengen Alkohol auf eine große Anzahl Nerven- und Muskelearbeiten.

Für die Auswahl der Verrichtungen oder Vorgänge, die untersucht werden sollten, war maßgebend, ob sie folgenden Forderungen entsprachen:

1. Einschließung der gleichzeitigen Arbeit von möglichst vielen der wichtigsten Vorgänge, wo Nerven und Muskeln zusammenwirken.
2. Möglichste Ausschaltung solcher Faktoren, welche nicht vollständig erkannt oder nachgeprüft werden können, und welche die Schwierigkeit richtiger Auslegung erhöhen.
3. Betätigungen, die ohne besondere Übung für zahlreiche Personen vergleichbar wären, und die durch Verbesserung in Folge reichlicher Übung nicht sehr beeinflusst würden.
4. Anwendbarkeit verlässlicher Methoden des Reizes und der Aufzeichnung.

Die einfachen Vorgänge, die diesen Forderungen entsprachen und die daher gewählt wurden, waren folgende:

Das „Kniezucken“, d. h. die unwillkürliche Reflexbewegung des unteren Beines auf einen mäßigen Schlag auf die Sehnen über dem Knie, und die unwillkürliche Schutzbewegung des Augenlides auf einen unerwarteten Reiz, z. B. ein plötzliches Licht oder einen plötzlichen Schall.

Die Messungen erstreckten sich auf die Zeit zwischen dem Reiz und der Antwort, das Zusammenziehungsvermögen der Muskeln, das bei diesem Reflex aufgewendet wurde, und die verhältnismäßige Dauer des Widerstandsstadiums.

Von verwickelteren Vorgängen, die in gewissem Maße höhere Nervenzentren in Anspruch nahmen, wählte man folgende aus:

1. Bewegung des Auges auf plötzlich auftauchende Reize,
2. Sprachliche Reaktion auf vorgezeigte Worte und
3. Freie Verbindungen.

Von weiteren Untersuchungen kamen noch hinzu: Die Neigung von Eindrücken zum Verharren, gemessen durch teilweises Auswendiglernen von Wortreihen, — Empfindlichkeit gegen elektrische und magnetische Ströme, — Beiordnung der Bewegungsnerven, wie sie in der Geschwindigkeit und Genauigkeit der Augenbewegungen und in den willkürlichen Vor- und Rückwärtsbewegungen der Finger zum Ausdruck kommen.

Die Versuchspersonen bestanden aus zwei Gruppen: einer Hauptgruppe von akademisch Gebildeten, welche nur sehr mäßig Alkohol genossen,

und einer kleineren Gruppe zu Hause behandelter Patienten der psychiatrischen Klinik, die schon wegen Delirium tremens in Behandlung gewesen waren.

Zwei feststehende Dosen wurden angewandt: 30 ccm (1 Unze), genannt „Dose A“, und 45 ccm, genannt „Dose B“. Eine dritte Menge: 12 ccm, genannt „Dose C“, von Zeit zu Zeit wiederholt, wurde für eine besondere Spezialuntersuchung angewandt. Gewöhnlich zeigte die größere Dose stärkere Wirkung.

Die Grundlage für die Vergleiche wurde aus der Arbeit normaler Tage und aus einem Zeitabschnitt an den Alkoholtagen erlangt, der dem Genuß von Alkohol vorausging, und der die Tagesnorm genannt wurde.

Die Wirkungen des Alkohols auf die verschiedenen genannten Vorgänge werden von den Verfassern in Prozenten angegeben.

Die Ergebnisse waren: Das „Kniezucken“ trat um 10 % später ein, während die Verdickung des dabei beteiligten Muskels um 46 % sich verringerte. (Dies bedeutet einen Verlust an Zusammenziehungsvermögen des Muskels und bestätigt Prof. Kraepelins Befund, daß nach Alkohol bei Hebeversuchen das Gewicht nicht so hoch gehoben werden konnte.)

Die unwillkürliche Schutzbewegung des Augenlides nach einem plötzlichen Schall verzögerte sich um 7 % (aus wohlwogenern Gründen wurde ein Schall gewählt statt eines plötzlichen Lichtstrahls).

Die Ausdehnung oder die Schwingung der Augenlidbewegung verminderte sich um 19 %. (Dies würde dem verminderten Zusammenziehungsvermögen der Beinmuskeln oder der verringerten Kraft zum Heben eines Gewichtes entsprechen.)

Die Reflexe des Auges auf Reize wurden um 5 %, sprachliche Reflexe um 3 % verlangsamt.

Gedächtnis und freie Gedankenverbindung wurden nur wenig beeinflußt. (Bei den Gedächtnisübungen handelte es sich nicht um vollständiges Auswendiglernen, wie bei den Versuchen von Prof. Kraepelin und Prof. Vogt. Die Versuche mit geistigen Fähigkeiten im Carnegie-Institut waren vereinfacht und erleichtert, um gewisse Verwicklungen und Schwierigkeiten, die in den Versuchen der früheren Arbeiten enthalten sind, zu vermeiden.)

Empfindlichkeit für elektrische und magnetische Ströme nahm nach Alkohol um 14 % ab, die Zahl der Fingerbewegungen in einer bestimmten Zeit um 9 %, die Geschwindigkeit der Augenbewegung um 11 %.

Die Wirkung, die der Alkohol auf den Pulsschlag ausübte, schien mit der herabsetzenden Wirkung auf die einfachen und zusammengesetzten Nerven- und Muskelvorgänge im Widerspruch zu stehen.

An normalen Tagen wurde der Puls während fortschreitender Kopfarbeit nach und nach langsamer. An den Alkoholtagen verlangsamte er sich nicht in demselben Maße, d. h. die Herzstätigkeit wurde durch den Alkohol verhältnismäßig erhöht.

Die Erklärung dieser Wirkung liegt in der doppelten Kontrollvorrichtung, die das Nervensystem gegenüber dem Herzen besitzt. Es hat Beschleunigungsnerven, deren Haupttätigkeit auffälligerweise darin besteht, den Herzschlag zu beschleunigen, und Hemmungsnerven, deren Tätigkeit darin besteht, daß sie den Herzschlag verlangsamen, und deren schwächere Tätigkeit darin besteht, daß sie den Herzschlag beschleunigen.

Vor 28 Jahren veröffentlichte Dr. George Harley, London, seine Ansicht, daß Alkohol die Hemmungsnerven schwäche und darum einen rascheren Herzschlag zur Folge habe, wie bei einer Uhr die Entfernung des Steigrades eine raschere Bewegung derselben zur Folge hat. Es wurde aber der Einwand erhoben, daß der Alkohol vielleicht die Beschleunigungsnerven reize und dies ihre gewöhnliche Tätigkeit verstärke.

Dr. Dodge und Dr. Benedict machten besondere Versuche, um festzustellen, welcher Nerv beeinflußt wird, und glauben, durch ihre Experimente bewiesen zu haben, daß die allgemeine herabmindernde Wirkung des Alkohols mehr den Hemmungsnerv als den Beschleunigungsnerv betreffe,

wodurch die Verschnellerung herbeigeführt wird. Sie halten es jedoch für wohl möglich, daß unter anderen Lebens- oder Arbeitsverhältnissen der Beschleunigungsnerve entsprechend in seiner Tätigkeit herabgesetzt oder sogar noch stärker beeinflusst werden könnte. So könnte man die Unterschiede in den Ergebnissen erklären, die von anderen Forschern erzielt wurden, von denen die einen eine Zunahme, die anderen eine Abnahme der Herztätigkeit, andere überhaupt keine Wirkung feststellen.

Bei der Herztätigkeit scheint es daher, wie bei anderen Vorgängen, zuzutreffen, daß, was Steigerung zu sein scheint, die Wirkung einer Herabsetzung ist.

„Kein einziges unserer Ergebnisse“, sagen die Verfasser, „weist auf eine rein erleichternde Wirkung des Alkohols hin.“

Ihre Erklärung der Wirkung auf das Herz ist, daß seine Fähigkeit, gestellten Anforderungen zu entsprechen, durch Alkohol herabgemindert wird. Die Wirkung auf das Herz, in Verbindung mit der Wirkung auf die Nerven- und Muskelvorgänge betrachtet, setzt die Verfasser instand, eine Frage zu beantworten, die erhoben werden könnte, wenn das nicht erwogen würde, nämlich: Ist nicht vielleicht die herabsetzende Wirkung auf die Nerven- und Muskelvorgänge eine Art Erhaltung?

Darauf ist zu antworten: „Die Tatsache der beschleunigten Herztätigkeit bei einer gegebenen Art und einer bestimmten Menge geistiger Arbeit verbietet uns durchaus, die durch den Alkohol hervorgebrachte Nerven- und Muskeldepression als einen erhaltenden Vorgang, wie der Schlaf es ist, zu betrachten.“

Eine andere wichtige Frage für die Erklärung aller Alkoholwirkungen ist der Ort, wo er seine Hauptwirkungen ausübt. Die Antwort, welche die Versuche von Benedict und Dodge geben, besagt, daß die Hauptwirkungen auf die Zentren des Zusammenwirkens ausgeübt werden — eine weitgreifende Schädigung des Zusammenwirkens der Bewegungsnerven.

In ihrem ganzen Bericht zeigen die Verfasser die übliche Vorsicht des geschulten Forschers in bezug auf Verallgemeinerung; aber auf Seite 24 erlauben sie sich die Bemerkung: „Herabgesetzte Reizbarkeit einer beträchtlichen Zahl von zusammenhängenden Nervenmuskelvorgängen und verhältnismäßige Beschleunigung des Pulses sind klare Beweise von verminderter organischer Leistungsfähigkeit, hervorgerufen durch mäßige Dosen Alkohol.“

---

Man beruft sich oft und leichtfertig auf die wenigen, welche bei Alkohol oder Opium steinalt geworden sind, und denkt nicht an die ungeheure Zahl der Verwundeten und Toten, der Wassersüchtigen, Schwindsüchtigen und Irrsinnigen, der Verarmten und Kriminalisierten, welche die Walstatt der Genußmittel bedecken.

Dr. med. L. S o n d e r e g g e r, St. Gallen.

---

## Schweizerische Trinkerversorgungsgesetze.

Von Dr. J. Flaig, Berlin.

Inmitten des tobenden Weltkriegs ist im schweizerischen Kanton Aargau ein „Gesetz über die Trinkerfürsorge“ unter Dach und Fach gebracht worden. Auf Anregungen der reformierten Synode zurückgehend, welche ein solches Gesetz bereits seit 1906 gefordert hatte, ist es, mit rund 25 000 gegen rund 16 000 Stimmen angenommen, im Sommer v. J. ins Leben getreten. Das mag Veranlassung sein, einmal einen kurzen Überblick zu werfen auf den Stand der diesbezüglichen Gesetzgebung in unserem südlichen Nachbarstaat. Das aargauische Gesetz ist nämlich nicht das erste dort, vielmehr sind es jetzt bereits 5 Kantone in der Eidgenossenschaft, die sich in der neueren Zeit solche Trinkerversorgungsgesetze geschaffen haben. Den Reigen eröffnete St. Gallen, bereits 1891. Ihm folgte in einem Abstand von zehn Jahren Basel-Stadt, 1901, etwas abgeändert und ergänzt 1911; darauf in kürzeren Zwischenräumen: Waadt, November 1906, in Kraft getreten Januar 1907, Luzern, 1910, und nun neuestens also Aargau.

Diese Gesetze haben naturgemäß viele gemeinsame Züge, während sie in anderen Punkten voneinander abweichen und andererseits im ganzen nach ihrer zeitlichen Reihenfolge einen gewissen Fortschritt darstellen. Gemeinsam ist zunächst ihnen allen, daß die Versorgung keine verbindliche (obligatorische), sondern eine freie (fakultative) ist: der Betreffende kann zwangsweise in Fürsorge genommen werden. Aargau betont jedoch ausdrücklich die Verpflichtung der Vormundschaftsbehörde zur Stellung des Antrags auf Versorgung nach vorausgegangener fruchtloser Verwarnung, „wenn der Betreffende selbst oder seine Angehörigen sie verlangen, oder wenn die Vormundschaftsbehörde durch eigene Wahrnehmung oder durch glaubhafte Anzeige vom Vorhandensein der Trunksucht Kenntnis erhält“; ebenso die Verpflichtung der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, „der zuständigen Vormundschaftsbehörde Anzeige zu machen, wenn sie Fälle der Trunksucht im Sinne von § 1 wahrnehmen“.

Welches sind die persönlich-juristischen Voraussetzungen dieser Fürsorge? Bei St. Gallen und Luzern noch einfach: Trunksucht. Bei den drei anderen sind nähere Bestimmungen und Bedingungen hinzugefügt: bei Basel, daß der Betreffende infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, oder — und nun gehen Basel und Aargau Hand in Hand —, daß er „sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt“ bzw. „vernachlässigt“, „die Sicherheit anderer gefährdet“, „Ausschreitungen begeht“, öffentliches Ärgernis erregt. Bei Waadt wird zunächst vom fertigen Tatbestand strafbarer Handlungen ausgegangen: der Gegenstand der Fürsorge sind Abgestrafte bzw. Verurteilte eines bestimmten Grades; sodann, wer innerhalb von zwölf Monaten trotz Warnung das Wirtshaus- usw. Verbot zweimal übertreten hat. Dann folgen die Merkmale der sträflichen Vernachlässigung der eigenen oder der Familienangelegenheiten und: auch ohne strafbare Übertretung durch Handlungen oder Drohungen für sich oder für andere eine Gefahr bilden. Aargau setzt, wie wir vorhin in anderem Zusammenhang schon sahen, den bei ihm genannten



Voraussetzungen die Bedingung hinzu, daß eine Warnung durch die Vormundschaftsbehörde erfolglos geblieben ist.

Welcher Art ist die „Versorgung“? Es handelt sich durchweg um Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt, im Kanton Waadt auch — bei Trinkern, die für sich oder für andere eine Gefahr bilden — zunächst in Irrenanstalten, oder auch — bis zu der beschlossenen Gründung von einer oder mehreren staatlichen Trinkerheilanstalten mit landwirtschaftlichem und gewerblichem Charakter — neben den bestehenden Privatanstalten für Trinker in den „landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kolonien“. In Luzern und Aargau sind staatliche Verträge mit Trinkerheilstätten vorgesehen.

Von wem geht die Veranlassung zur Versorgung aus? Der Antrag oder die erste Veranlassung kann privaten oder behördlichen Ursprungs sein. Fast durchweg ist beides nebeneinander vorgesehen: in St. Gallen: freiwillige Anmeldung oder Erkenntnis des Gemeinderats, sei es aus dessen eigener EntschlieÙung oder auf Antrag einer anderen Behörde. In Luzern: der Trinker selbst, seine Verwandten, sein Vormund, der Gemeinderat. Waadt und Aargau stellen die Behörden voran: Waadt: jede Behörde und jede Person (kann den zuständigen Behörden die Fälle anzeigen, in denen ihr deren Eingreifen notwendig erscheint); Aargau: die Vormundschaftsbehörde oder das Bezirksamt, der Betreffende selbst oder die Angehörigen. In Basel, dessen Gesetz der Versorgung mündiger, nicht entmündigter Personen und derjenigen unmündiger oder entmündigter Personen je besondere Bestimmungen widmet, ist bei ersteren Antrag der Polizeibehörde ins Auge gefaßt, bei welcher letzterer ihrerseits wieder (außer von den Angehörigen) von den Vormundschaftsbehörden, den Gerichten, den Bürger- und den Einwohnergemeinderäten der Antrag angebracht werden kann; bei den Unmündigen oder Entmündigten ist bezüglich einer Antragstellung nichts gesagt (nur: sie können durch Beschluß des Vormundschaftsrats versorgt werden, die erforderlichen Erhebungen usf. nimmt die Vormundschaftsbehörde vor).

Die Entscheidung hat in Luzern und St. Gallen der Gemeinderat, wobei allerdings die letzte entscheidende Stelle der Regierungsrat ist; in Basel bei Unmündigen oder Entmündigten der Vormundschaftsrat, bei mündigen Nichtentmündigten dagegen die höhere Stelle, der Regierungsrat (Ausführung in beiden Fällen durch die Polizeibehörde). Aargau und Waadt legen die Entscheidung ohne weiteres an die oberste Stelle, bei ersteren der Regierungsrat, bei letzteren der „Staatsrat“.

Verwaltungsmäßige Voraussetzung für die Verfügung der Unterbringung ist allgemein ein amtsärztliches Gutachten. Außerdem in Aargau und Basel vorherige Einholung einer Erklärung bzw. vorheriges „Einvernehmen“ (bei Basel, soweit es sich um mündige Nichtentmündigte handelt) des Betroffenen und seiner Angehörigen, in Luzern des zu Versorgenden selbst und eines etwaigen Antragstellers, in St. Gallen des Betroffenen allein zu dem Antrag. In Waadt ist (abgesehen von den gemeingefährlichen Fällen) ebenfalls der Betreffende selbst vorher zu hören, und zwar kann er eine „kontradiktorische ärztliche Untersuchung“ (mit Recht und Möglichkeit der Gegenäußerung) und Zeugenverhör verlangen.

Die Dauer der Unterbringung ist festgesetzt: in Aargau und Waadt auf mindestens  $\frac{1}{2}$  Jahr, in Luzern für das erste Mal auf mindestens  $\frac{1}{2}$  Jahr, längstens 1 Jahr, für Rückfällige auf 1—2 Jahre; in Basel „in der Regel auf 1 Jahr“, nicht länger als 2 Jahre, bei Rückfälligen ausdehnbar bis zu 3 Jahren; in St. Gallen „in der Regel 9—18 Monate“, gleichfalls mit zweckentsprechender Verlängerung bei Rückfällen.

Macht der zu Versorgende Schwierigkeiten — Widerstand gegen die Unterbringung, vorzeitiges Verlassen der Anstalt, Widersetzlichkeit gegen die Hausordnung usw. —, so kann er in Basel-Stadt, Luzern und Aargau in eine Zwangsarbeitsanstalt versetzt werden. St. Gallen sieht für die Dauer

der Unterbringung und je nach Lage des Falles schon vor derselben die Möglichkeit der Bestellung eines Vormundes vor, ähnlich Waadt.

Das jüngste dieser Gesetze, das *aargauische*, kann in verschiedener Hinsicht wohl auch als das fortgeschrittenste gelten, namentlich in zweifacher Beziehung: Erstens nimmt es darauf Bedacht, den nachhaltigen Erfolg der Fürsorge möglichst zu sichern: „Der Regierungsrat kann Maßnahmen treffen, um zu verhindern, daß die aus der Anstalt Entlassenen rückfällig werden“; „er kann Enthaltsamkeitsvereine bezeichnen, denen entlassene Personen zugewiesen werden können, und mit ihnen die erforderlichen Vereinbarungen treffen“. Besonders zweckmäßig erscheint dabei auf Grund der Erfahrung auch die Bestimmung, daß, wer mit Wissen eine in einer Trinkerheilanstalt versorgte oder aus ihr entlassene, aber noch unter Aufsicht stehende Person zum Trinken geistiger Getränke verleitet oder ihr solche verabfolgt, zuchtpolizeilich zu bestrafen ist. Zum andern läßt es sich praktische Vorbeugung angelegen sein: „In allen Wirtschaften, mit Ausnahme der Eigengewächswirtschaften, sowie bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen, bei denen Getränke verabfolgt werden, muß den Gästen alkoholfreies Getränk zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen“. Zuwiderhandlungen werden mit den einschlägigen Strafbestimmungen des Wirtschaftsgesetzes bedroht.

Ein Hindernis der Einleitung der Heilbehandlung bildet erfahrungsgemäß vielfach der *Kostenpunkt*. Wie ist dieser hier geregelt? Überwiegend sind naturgemäß in erster Linie der Trinker und seine Familie dafür ins Auge gefaßt, daneben dann die in Frage kommenden Körperschaften und Stellen. In Aargau, St. Gallen und Luzern: der zu Versorgende, in zweiter Linie seine Angehörigen, Verwandten. Nötigenfalls in ersteren beiden Kantonen das Armenwesen, schließlich der Staat (wobei in Aargau gemäß einer Bestimmung des Gesetzes vom Großen Rat ein „Reglement“ über Beiträge des Staats zu den Unterhaltungskosten aufgestellt ist, in dem dieselben — auf bedürftige Fälle beschränkt — an die Bedingung der Beteiligung der Heimatgemeinde oder Dritter geknüpft werden); bei Luzern: die Wohngemeinde, besondere Bestimmungen bezüglich der gemeindlichen Beteiligung bei Nichtkantonsbürgern, im Fall des Eintretens der Gemeinde anteilweises Mitanstehen des Kantons (aus dem Alkoholzehntel). In Basel-Stadt: der Versorgte, notfalls Beitrag des Regierungsrats, in erster Linie aus dem Alkoholzehntel, im übrigen die Bürgergemeinde (unter Möglichkeit des Rückgriffs auf den Versorgten und seine Familie) bzw. die Vormundschaftsbehörde — bzw., bei Niedergelassenen, die Heimatbehörde — und der Staat. In Waadt: der Staat kann vom Untergebrachten einen angemessenen Beitrag verlangen.

Über die tatsächliche Anwendung und Wirkung dieser Gesetze ist uns zunächst nur andeutungsweise etwas bekannt. Dr. de Benoit sagt in seinem Buche „Alkoholiker-Fürsorge“ (1914): „Nach einzelnen Berichten, namentlich aus dem Kanton Waadt, scheinen die Erfolge der Zwangseinweisung in Trinkerheilanstalten recht ermutigend zu sein. Die Prognose ist immerhin etwas ungünstiger als bei völlig freiwilligem Eintritt“. Und aus Basel wird uns mitgeteilt, der Staat sei mit den Versorgungen in Trinkerheilstätten auf Grund des Gesetzes ziemlich zurückhaltend. Im Jahre 1914 seien vom Polizeidepartement 3, 1915 und 1916 je 6 Personen untergebracht worden, während in diesen beiden letzten Jahren 2084 (!) bzw. (1916, zwar ganz bedeutend viel weniger, aber immer noch:) 572 Personen wegen Betrunkenheit, Nachtlärm usw. polizeilich angezeigt worden seien.

Was die Gesetze selbst betrifft, so ist es noch von einem gewissen Interesse, sie mit den Vorschlägen zu vergleichen, die der *Verein schweizerischer Irrenärzte* im Jahre 1900 für eine Trinkergesetzgebung angenommen hat (de Benoit, S. 175 f.). Ein solcher Vergleich ergibt in verschiedenen wichtigen Punkten eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen jenen Gedanken und Bestimmungen dieser Gesetze bzw. einzelner unter ihnen. So im wesentlichen betreffs des Antrags-

rechtes (Vorschlag 8: „Das Antragsrecht zur Versorgung stehe den Verwandten, dem Vormund, den Gemeinde-, Armen-, Bezirks-, Gerichts- und Regierungsbehörden!“). Sodann in der Forderung eines ärztlichen Zeugnisses als Voraussetzung, von dem allerdings jene Vorschläge sagen, es brauche kein amtsärztliches zu sein. Des weiteren bezüglich der Behandlungsdauer, die die Vorschläge auf 6—18 Monate beantragen. Der Vorschlag 6: „Der Zwangsversorgung soll eine Verwarnung vorausgehen, weil oft Heilung durch einen daraufhin erfolgenden Anschluß an einen Abstinenzverein erfolgen kann“, ist, wie wir sahen, im neuesten dieser Gesetze, im aargauischen, verwirklicht. Ebenso ein anderer wichtiger Punkt: Jene ärztlichen Forderungen betonen sowohl hier, wie noch an anderer Stelle — beim Punkt Heilanstalten heißt es, es müsse „der unbedingt nötige Kontakt mit den Abstinenzvereinen erreicht und erhalten werden . . .“; die Gründung einer Trinkerheilanstalt ohne Verbindung mit gut geleiteten Abstinenzvereinen ist eine nutzlose Geldausgabe“ — mit Recht die besondere Wichtigkeit der Fühlungnahme mit den Enthaltensamkeitsorganisationen. Wie wir gesehen haben, stellt das aargauische Gesetz diese in seine Rechnung mit ein. Weiter weisen jene Vorschläge, gleichfalls mit Recht, auf das wirtschaftliche Hindernis hin, das häufig der Unterbringung bzw. genügend langen Unterbringung von Trinkern im Wege steht, daß nämlich der Unterhalt der Familie oft mehr oder weniger auf diesen beruht, und verlangen deshalb, die Familie solle gegebenenfalls aus öffentlichen Mitteln (dem Alkoholzehntel) so unterstützt werden, daß die Behandlungsdauer nicht von der Notlage der Familie abhängig ist. Dem ist in gewissem Grade in St. Gallen Rechnung getragen. Hier ist bestimmt, daß der Staat, wo es nötig erscheint, während der Unterbringung ausnahmsweise auch an den Unterhalt der Familie angemessene Beiträge leistet.

Dagegen zeigen sich für einen anderen wertvollen Vorschlag der genannten Ärztevereinigung in den fünf Gesetzen keine Ansätze zur Verwirklichung: es ist der gerade auch in Deutschland in den Fachkreisen im Laufe der Jahre mannigfach erörterte und kräftig befürwortete Gedanke von dauernden Unterbringungs- und Zufluchtsstätten für die — nicht wenigen — unheilbaren Trinker. Sie sollten nach jenen Vorschlägen, während die heilbaren Trinker in gemeinnützigen, vom Staate nur beaufsichtigten und unterstützten privaten Trinkerheilanstalten behandelt werden sollten, in staatlich zu schaffenden Asylen — ähnlich den kantonalen Irrenanstalten — untergebracht werden, die allerdings nach den Vorschlägen selbst auf dem Wege interkantonalen Vereinbarungen anzustreben wären. Solche Anstalten würden in der Tat, darin wird man jenen Richtlinien wiederum recht geben müssen, „eine Wohltat für die menschliche Gesellschaft“ und, fügen wir hinzu, nicht minder für jene unglücklichen Menschen selber sein. —

Anhangsweise fügen sich hier sachgemäß noch die im Kanton Bern bestehenden gesetzlichen Handhaben für die Trinkerfürsorge an. Hier war vor etwa fünfzehn Jahren „durch eine imposante Petitionsbewegung“ eine Trinker-Gesetzgebung nach den vorhandenen Vorbildern anderer Kantone gefordert worden. Die gesetzgebenden Körperschaften erachteten die Forderung als im wesentlichen durch das neue Armenpolizeigesetz, das sie einführten — angenommen 1. Dezember 1912, erfüllt, ein eigenes Gesetz über Trinkerversorgung demgemäß für entbehrlich. Der Große Rat urteilt selbst über das genannte Gesetz in den Erläuterungen zu dessen Entwurf: „Ein Polizeigesetz der äußeren Erscheinung nach, ist es seinem Geist und Wesen nach ein Wohlfahrts-, ein eigentliches Fürsorgegesetz“, und erklärt, daß er gerade die Bestimmungen gegen den Trunk — bei deren Aufnahme ihn die Erfahrungsstatsache leitete, „daß die Trunksucht eine Hauptquelle der Verarmung sei“ — als „die Perle des neuen Gesetzes“ betrachte.

Das Gesetz verleiht zunächst den Armenbehörden das Recht der Verwarnung und des Verweises. „Wenn Trunksüchtige auf Vor-

stellungen und Ermahnungen hin sich zu einer Kur in einer Trinkerheilanstalt entschließen, so hat für die Kosten dieser Kur nötigenfalls die unterstützungspflichtige Armenbehörde aufzukommen.“ Wo dagegen Vorstellungen und Ermahnungen nichts fruchten, kann mit disziplinarischen Maßnahmen (Gemeindearrest) eingeschritten werden, und zwar auch gegen solche Trunksüchtige, die noch keine Armenunterstützung genossen haben. Andauernder Alkoholismus bildet einen Grund zur Versetzung in die Arbeitsanstalt. Mit ihr kann verbunden werden: Wirtshausverbot bis zu zwei Jahren für die Zeit nach dem Austritt. Die Übertretung des Wirtshausverbots wird nach einem einschlägigen Artikel des Strafgesetzbuchs bestraft. Die ausgesprochene Versetzung kann unter der Bedingung des Wohlverhaltens während einer Probezeit aufgeschoben, und es können dabei bestimmte Bedingungen gestellt werden, z. B. Enthaltbarkeit hinsichtlich geistiger Getränke. Wo der Fall sich dazu eignet, kann die Versetzung Trunksüchtiger in eine Arbeitsanstalt umgewandelt werden in verwaltungsmäßige Versetzung in eine Trinkerheilstätte auf gleiche Zeitdauer. Kann in diesem Falle das Kostgeld nicht von dem zu Versorgenden oder seinen Angehörigen aufgebracht werden, und fällt es auch nicht zu Lasten eines antragstellenden Vereins, so hat für dasselbe die Spendkasse der unterstützungspflichtigen Gemeinde aufzukommen. Erweist sich die Gründung von Trinkerheil- oder Trinkerversorgungsanstalten, zur Unterbringung von Trinkern auf freiwilligem oder Zwangswege, als erforderlich, so kann der Große Rat auf dem Dekretswege alle einschlägigen Verhältnisse regeln und die geldliche Beteiligung des Staates feststellen. —

Für andere Länder, auch für Deutschland, dürften aus diesen schweizerischen Vorgängen jedenfalls wertvolle Winke und Anregungen zu entnehmen sein.

---

**Ergänzung zu dem Aufsatz „Eine neuere umfassende Erhebung usf.“ im letzten Heft S. 63—65.**

Im Abschnitt 2, „Die Wirkungen“, auf S. 64 ist der Tabelle noch die Bemerkung voranzuschicken: „Von den Schülern wurden nur 14 263 durch die Lehrer auf den Fragebogen nach ihren geistigen Fähigkeiten begutachtet“. (Dadurch behebt sich der anscheinende Widerspruch zwischen den Zahlen der Enthaltamen, gelegentlich Trinkenden und täglich Trinkenden in Abschnitt 1 und 2.)

Im übrigen ist in Zeile 1 S. 64 noch eine kleine (für das Ganze belanglose) Ungenauigkeit der Zahl, die aus der Quelle selbst mitherübergelassen ist, zu berichtigen: statt 17 637 muß es offenbar (vgl. eine Zusammenzählung der vorderen Zahlenspalte unter 1) 17 638 heißen. (Die Entstehung dieses kleinen Versehens war in der Quelle selbst nicht aufzuklären.)

Dr. Fl.

---

## Herstellung von Traubenhonig, Fruchtmark, Mus, Marmelade und Paste aus geringwertigen Weintrauben ohne Zuckerzusatz.

Von Nahrungsmittel-Chemiker Dr. E. L u h m a n n, Halle a. S.\*)

Die für den Geschmack der Weintrauben wesentlichsten Bestandteile sind Invertzucker und Fruchtsäuren. Je nach der Witterung, der Lage des Weinberges und der Traubensorte sind die Mengen von Zucker und Säuren sehr verschieden. So schwankt der Zuckergehalt zwischen 10 und 26,6 v. H. (50—130° Öchsle), und der Säuregehalt bewegt sich zwischen den Grenzen 3,7 und 17,5 Gramm im Liter Saft. Ein rheinischer Weinmost von mittlerer Güte (85° Öchsle) mit hohem Säuregehalt hatte folgende Zusammensetzung:

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Extrakt . . . . .       | 22,13 v. H. |
| Zucker . . . . .        | 18,12 „ „   |
| „Nichtzucker“ . . . . . | 4,01 „ „    |
| Gesamtsäure . . . . .   | 1,26 „ „    |
| (Weinsäure . . . . .)   | 0,246 „ „ ) |
| Mineralsäure . . . . .  | 0,479 „ „   |

Der Menge nach treten die Zuckerarten: Dextrose (Traubenzucker) und Lävulose (Fruchtzucker), welche zu gleichen Teilen gemischt den Invertzucker ausmachen, nebst etwas Inosit, hervor. Im Verein mit den organischen Säuren: Weinsäure, Apfelsäure und Gerbsäure, verursachen sie den süß-säuerlichen Geschmack, der so lange angenehm ist, als das Verhältnis von Säure und Zucker sich zwischen den Grenzen 1 : 20 und 1 : 30 bewegt. Im Mittel beträgt der Zuckergehalt gut gereifter Trauben 17—21 v. H. und der Säuregehalt etwa 0,8 v. H. Die Zahlen schwanken aber, je nachdem die Entwicklung durch Witterung und Lage beeinflusst wird, außerordentlich, und zwar ist mit vermindertem Zuckergehalt meist erhöhter Säuregehalt verbunden.

Wenn die Zuckermenge geringer ist als im Verhältnis 1 : 20, so ist der Geschmack der Trauben zu sauer. Das Weingesetz gestattet nun eine teilweise Entsäuerung durch gefällten kohlensauren Kalk, von dem 66,7 g die Säure einschl. Most um 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> vermindern. Auch darf in schlechten Jahrgängen der Most mit geringem Zuckergehalt bei hohem Säuregehalt durch Zusetzen einer Zuckerlösung, welche 1 kg Rohrzucker in 0,6 Liter enthält, bis zu einem Fünftel des gesamten Flüssigkeitsvolumens verbessert werden. Der gezuckerte Most darf dem Naturerzeugnis von Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen entsprechen. Durch diese Bestimmung ist vielfache Gelegenheit geboten, auch solche Moste, welche mehr als 85° Öchsle haben, in vorteilhafter Weise durch Zuckering zu vermehren. In der Kriegszeit ist bisher dieser Weinverbesserung der Zucker nicht vorenthalten worden, trotzdem dieser Nährstoff durch die Gärung vollständig zerstört wird, und diese Bevorzugung der Weinproduzenten ist vielfach gerügt worden. Verschiedene Vorschläge sind gemacht worden, Weinberge zur Erzeugung

\*) Verfasser der Fachhandbücher: „Die Fabrikation alkoholfreier Getränke“ (1913), „Die Industrie der alkoholfreien Getränke“ (1915) u. a.

anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, oder auch die geernteten Trauben anderweitig zu verwerten. Seitens des Gemeinnützigen Vereins für gährungslose Früchteverwertung, Freiburg i. Br., sind Versuche angestellt worden, aus Trauben Pasten herzustellen, welche recht wohlschmeckend waren und sich über ein Jahr hielten. Der technische Leiter desselben weist darauf hin, daß das Eindicken des Traubensaftes zu Traubenhonig, das im Morgenland über offenem Feuer geschieht, in Lyon jetzt mittels Vakuumapparates ausgeführt werde. Die Verarbeitung der Trauben zu Pasten erscheint ihm aber wichtiger als jene Art der Verwertung. Zur Pastenbereitung sind die Trauben zweiter Güte, die große Masse, gut zu verwenden, während zur Herstellung von Marmeladen sowie zur Frischhaltung und Kalltlagerung Trauben bester Beschaffenheit besser verwertbar sind. Leider verhinderten die Zeitumstände (militärische Einberufung des technischen Leiters des Vereins) die weitere Förderung und Ausprobung in größerem Maßstabe der genannten, anscheinend vielversprechenden Versuche.

Aus den Kreisen der neueren schweizerischen Unternehmungen für alkoholfreie Obst- usw. -Verwertung äußert Baumschulenbesitzer P. Däpp (bis vor kurzem Leiter der Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung in Oppligen, Kt. Bern, jetzt persönlicher Fortsetzer dieses Unternehmens) seine Meinung über Tresterverwertung. Da man den Saft zumeist scharf auspreßt und die Maische sehr oft vor dem Auspressen vergären läßt, seien die Preßrückstände nach Trocknung im allgemeinen nur als Viehfutter zu verwerten (hierbei ist die Gewinnung von Öl aus den Kernen — s. Schlußabschnitt dieser Ausführungen — nicht in Betracht gezogen). Dagegen seien Trauben selbst in weniger reifem Zustande und saure Früchte zu Gelee und Marmelade gut zu verwenden. Wo die Trauben abgebeert, die Kämme also beseitigt werden, könnten auch die Preßrückstände eher noch in dieser Richtung mit herangezogen werden. Gegen den verschiedentlich aufgetauchten Vorschlag, im Anschluß an außerdeutsche (Tiroler usw.) Versuche und Vorgänge, die deutschen Traubenmoste der nächsten Ernte durch Ausfrierenlassen eines großen Teils des Wassergehalts und Eindicken des vom Eis abgesonderten, gehaltreicheren Saftes zu Traubenhonig für Brotaufstrich zu verarbeiten, erheben Kriegsernährungsamt und Kaiserliches Gesundheitsamt wohl mit Recht mancherlei Einwendungen. Auch ich bin der Meinung, daß das Gefrierverfahren weniger geeignet und teurer ist, als das unmittelbare Eindicken des Traubensaftes im Vakuumapparat, das später beschrieben wird.

Im übrigen habe ich mir die positive Aufgabe gestellt, ohne Zuckerzusatz die zuckerarmen und säurereichen Trauben zur Herstellung von nahrunghaften und wohlschmeckenden Nährstoffen, wie Traubenhonig, Fruchtmark, Mus, Marmelade und Paste verwendbar zu machen, bzw. aufzuzeigen, wie dies geschehen kann.

**Traubenhonig.** Die Herstellung von Traubenhonig ist schon seit alten Zeiten in Weinbauländern ausgeübt. Man verdampfte den Traubensaft in offenen Kesseln über freiem Feuer bis zur Sirupdichtigkeit, d. h. auf etwa ein Drittel des ursprünglichen Raummaßes. Der so gewonnene Dicksaft oder Traubenhonig ist haltbar. Man bewahrt ihn in Glasgefäßen oder Holzfässern auf.

Wohlschmeckend ist nur das aus dem Saft süßer Früchte gewonnene Erzeugnis. Der zuckerarme und säurereiche Saft erfordert einen Zusatz von Zucker in angemessener Menge. Da in der Kriegszeit Zucker für diesen Zweck nicht — oder doch nur in geringem Maße — verfügbar ist, so kann durch teilweises Entsäuern das Verhältnis zwischen Säure und Zucker so gestaltet werden, daß ein wohlschmeckender Traubenhonig gewonnen wird. Wenn beispielsweise ein Saft mit 15 v. H. Zucker und 1,2 v. H. Säure verarbeitet werden soll, so ist, um ein Verhältnis von 1 : 20 herzustellen, der Säuregehalt von 1,2 auf 0,75 v. H., also um 4,5 Promille, zu vermindern. Dies wird dadurch erreicht, daß vor der Eindampfung zu 100 Liter Saft  $4,5 \times 66,7 = 300$  g kohlenaurer Kalk gegeben werden. Es

bildet sich in entsprechender Menge weinsaurer Kalk, der infolge seiner geringen Löslichkeit größtenteils ausgeschieden wird.

Das Eindicken des geklärten Saftes geschieht am besten im Vakuumapparat oder im Wasserbad, um Kochgeschmack zu vermeiden. An Heizstoff sind für 100 Liter Saft, oder für  $33\frac{1}{3}$  kg Traubenhonig etwa 6 kg Steinkohlen erforderlich, welche höchstens 10 Pfg. Kosten verursachen. Das von anderer Seite in Vorschlag gebrachte Verfahren, durch Ausfrierenlassen das Wasser aus dem Saft zu entfernen, ist teurer und umständlicher und auch insofern nicht vorteilhaft, als das Schmelzwasser des Eises aus verdünntem Traubensaft besteht, der schwer zu verwerten ist. Einfacher und erheblich billiger ist das Eindicken des Saftes im Vakuum oder im Wasserbade.

**Fruchtmark.** Um Traubenmark herzustellen, werden die von den Kämmen abgelösten Beeren mittels Traubenmühlen zerdrückt und mit möglichst wenig Wasser aufgeköcht. Um die Kerne auszuschneiden, wird die Masse durch ein Sieb oder eine Passiermaschine getrieben. Das breiig-flüssige Fruchtmark wird in Flaschen gefüllt und bei  $80^{\circ}$  C. eine halbe Stunde lang sterilisiert.

Wenn die verarbeiteten Trauben zu sauer sind, muß, wenn man keinen Zucker zusetzen kann, mit kohlen-saurem Kalk, wie beim Traubenhonig beschrieben wurde, teilweise entsäuert werden. Die geringe Menge von weinsauerm Kalk, welcher sich dabei bildet, ist ziemlich geschmacklos und kann in dem Fruchtmark verbleiben. In diätetischer Beziehung ist der weinsaurer Kalk recht wertvoll, da das Gemisch der menschlichen Speisen fast immer an Kalkmangel leidet.

Das Fruchtmark ist eine Dauerform des Gemisches der wohl-schmeckenden und nahrhaften Traubenbestandteile, wie Invertzucker, Fruchtsäuren, Eiweiß, Pektin, Zellstoff, Mineralstoffe, ätherische Öle usw., größtenteils im Saft gelöst und teilweise in mechanischer Mischung. Es ist das Material, aus welchem Traubenmus, Marmelade und Paste hergestellt werden:

**Traubenmus.** Zur Verwandlung in Mus wird das Fruchtmark im Wasserbad oder besser im Vakuumapparat bei  $50^{\circ}$  C. bis zur streichbaren Dichtigkeit eingedampft. Aus 100 kg Fruchtmark sind 50–60 kg Wasser auszutreiben, so daß im Mus, neben 22–30 Teilen fester Bestandteile, 15–20 Teile Wasser verbleiben. An Brennstoff erfordern 100 kg Mus für 12–15 Pfg. Steinkohlen.

**Traubenmarmelade.** Wenn Fruchtmark nach Zusatz von wenigstens 50 v. H. Zucker — wofern und soweit solcher verfügbar gemacht werden kann — durch Abdampfen eingedickt wird, erhält man Marmelade. Das Verhältnis von Säure zum Zucker schwankt in den Marmeladen zwischen 1 : 50 und 1 : 170. Wenn wir das erste Verhältnis bei der Traubenmarmelade annehmen, so müßten bei einem Zuckergehalt von 15 v. H. und Säuregehalt von 1,2 v. H. im Traubenmark 45 v. H. Zucker zugesetzt werden. Zur Herstellung ungezuckerter Marmelade muß der Säuregehalt des Fruchtmarks von 1,2 v. H. auf 0,36 v. H. vermindert werden. Hierzu sind aufs Hektoliter Mark  $8,4 \times 66,7 = 560$  g kohlen-saurer Kalk erforderlich. Wenn nun das in dieser Weise entsäuerte Traubenmark bis zur Marmeladendichtigkeit eingedickt ist, hat man ein Erzeugnis erhalten, in dem das Verhältnis der freien Säure zum Zucker normal ist, und das daher auch den angenehmen süß-säuerlichen Geschmack hat. Über den beigemischten weinsaurer Kalk gilt auch hier das oben Gesagte. Der Zuckergehalt des Marks ist aus den Öchsle-Graden einer Probe abfiltrierten Saftes zu ermitteln; der Säuregehalt ist leicht maßanalytisch zu bestimmen.

**Traubenpaste** wird durch Eintrocknen des Muses und der Marmelade hergestellt, die zu dem Zweck möglichst dick eingekocht werden. Das Material wird auf Pergamentpapier mit aufgebogenen Rändern in Kuchendicke aufgestrichen und bei  $35$ – $50^{\circ}$  C. im Dörrapparat getrocknet. Die trockene Masse wird nach Abtrennung vom Papier in Stücke geschnitten und in anderes Papier eingewickelt. Selbstverständlich sind zu Pasten auch

solche Muse und Marmeladen zu verwenden, welche nach Säureverminderung ohne Zuckerzusatz hergestellt worden sind.

**Verwertung der Rückstände.** Die Rückstände, welche bei den vorstehend beschriebenen Verfahren als Nebenerzeugnisse abfallen, sind von zweierlei Art. Die Traubenhonigbereitung liefert Preßkuchen; bei der Herstellung des Traubenmarks für Mus, Marmelade und Paste dagegen bestehen die Rückstände im wesentlichen aus Traubenkernen. Von der Verwendung der Preßrückstände zur Herstellung von Haustrunk oder auch von Tresterbranntwein soll hier abgesehen werden, schon weil viel Zucker dazu erforderlich wäre, ganz abgesehen von andern, naheliegenden Gründen. Die Gewinnung von weinsaurem Kalk aus den Rückständen und ihre Verwendung als Viehfutter soll hier nur kurz erwähnt werden.

Die Traubenkerne enthalten 12—18 v. H. fettes Öl. Um dieses zu gewinnen, müssen die Rückstände im Dörrapparat getrocknet, zu feinem Pulver zermahlen und mit einem flüchtigen Lösungsmittel, wie Petroleumbenzin, Schwefelkohlenstoff o. a. ausgezogen werden. Von dem gelösten Fett wird das Lösungsmittel abdestilliert und wiedergewonnen. Da in dem Destillationsrückstände die nahrhaften Proteinstoffe der Kerne, sowie auch die Trockensubstanz des Saffrestes enthalten sind, so ist er als Viehfutter gut zu verwenden. Diese Verwertung ist der Verkohlung zur Gewinnung von Rebenschwarz vorzuziehen, da es wünschenswert ist, das Eiweiß und andere Nährstoffe zu erhalten und wirtschaftlich nutzbar zu machen.

Die praktische Ausführung durch die einzelnen Weinerzeuger im kleinen Maßstabe würde auf große Schwierigkeiten stoßen. Es fehlt an den erforderlichen Einrichtungen und an Sachverständnis. Nur größere Körperschaften wie Genossenschaften in den einzelnen Bezirken, namentlich wenn ihnen staatliche Unterstützung anregend und fördernd zu Hilfe käme, oder staatlich eingerichtete Gesellschaften können unter sachverständiger Leitung die Aufgabe lösen. Eine Verwertung der Traubenrückstände im obigen Sinne (zu Öl und Viehfutter) erfolgt anlässlich der Kriegsverhältnisse bereits auf staatliche Anordnung vom Sommer v. J. zum großen Teile (durch den Kriegsausschuß für Ersatzfutter G. m. b. H.).

---

.... Ich freue mich, in diesem Zusammenhange darauf hinweisen zu können, daß die Sorgen um die Volksgesundheit, die infolge der beschränkten Ernährung und der stärkeren Arbeitsbelastung unserer Bevölkerung so häufig geäußert werden, sich, soweit es sich aus dem vorhandenen Material beurteilen läßt, nicht in vollem Umfang erfüllen. Die dem Reichsgesundheitsamt zugehenden Berichte, die sich auf eine Reihe von Einzelbeobachtern stützen, .... drücken vorwiegend aus, daß der Gesundheitszustand ein unter den gegebenen Verhältnissen unerwartet günstiger ist. Ich führe das mit darauf zurück, daß namentlich der Genuß von Alkohol durch den Zwang der Verhältnisse eine sehr heilsame Beschränkung erfahren hat ....

Dr. Helfferich,

Staatssekretär des Innern

in der 88. Sitzung des Reichstags am 21. März 1917.



# Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges. (XI.)\*

## 1. Betr. Brennerei.

**Verbot der Verarbeitung von Topinamburs auf Branntwein bis auf weiteres:**  
Bundesratsverordnung vom 12. Mai d. J., in Kraft ab 18. Mai.

„Die Landeszentralbehörden können Ausnahmen von diesem Verbote zulassen.“

**Beschlagnahme usw. von Destillationseinrichtungen aus Kupfer und Kupfermischungen durch Verordnung der Militärbehörden vom 15. Mai d. J.**

Diese Bekanntmachung über „Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennereigeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze)“ — erlassen auf Grund der Bestimmungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf —, in Kraft getreten mit dem genannten Tage, betrifft im wesentlichen alle „ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehenden Destillations-, Rektifizier- und Extraktionsapparate“ in Brennereien, Likör- und Hefefabriken, Betrieben der Spirituosenindustrie und Fruchtsaft- und Limonadenfabriken. An den auf diese Weise beschlagnahmten Gegenständen dürfen im allgemeinen keine Veränderungen vorgenommen, dagegen dürfen sie bis zu dem bei der Enteignung festzusetzenden Ablieferungszeitpunkt einstweilen ordnungsmäßig weiterbenutzt werden. Die weiterarbeitenden Betriebe „haben sich sogleich um die Ersatzbeschaffung zu bemühen und alsbald nach Sicherstellung derselben die Apparate zu einem Zeitpunkt abzuliefern, welcher von Fall zu Fall von der Metall-Mobilmachungsstelle angegeben werden wird“. Mit der Durchführung sind die Kommunalverbände beauftragt. Von der Ablieferung, für die Übernahmepreise festgesetzt werden, können nichtstillgelegte Betriebe in dringenden Fällen (insbesondere Frist zur Beschaffung eines eisernen Ersatzes) auf Antrag vorläufig zurückgestellt werden.

Auch von der Bekanntmachung nicht betroffene Brennereigeräte und Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferverbindungen (aber nicht Altmaterial) können freiwillig (gegen entsprechende Vergütung) abgeliefert werden. (Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 133, 15. Mai 1917.)

## 2. Betr. Biererzeugung und -verbrauch.\*\*)

**Verordnung über „Einfachbier“, „Dünnbier“ für Preußen.**

Zu der Verordnung des Reichskanzlers vom 20. Februar (vgl. H. 1, S. 48 u.) wurden gegen Ende März d. J. durch die zuständigen Ministerien Ausführungsbestimmungen erlassen.

\*) Sperrungen im Text meist von uns. — Weiteres zu diesem Gegenstand s. auch „Chronik“. — \*\*) S. auch Nachtrag. Der Ber.

Die Landeszentralbehörden können auf Grund jener Verordnung die Herstellung von untergäurigem Einfachbier mit einem Stammwürzegehalt von 5. v. H. oder weniger Extraktstoffen zulassen, das aber nur unter der Bezeichnung „Einfachbier“ in den Verkehr gebracht werden darf.

**Umfassende Regelung der Biererzeugung und des Bierverkehrs und -verbrauchs in Bayern, durch Verordnung der drei bayerischen stellv. Generalkommandos vom 14. April d. J.**

„Zum Zweck der Versorgung der Bevölkerung mit Bier“ trifft diese Verfügung Anordnungen, durch welche die vorausgegangenen Bestimmungen zum Teil zusammengefaßt, zum Teil abgeändert und erweitert werden.

**„I. Verteilungsstelle.**

§ 1. Die beim stellv. Generalkommando I. Bayer. Armeekorps unter der Bezeichnung „Bayerische Bierverteilungsstelle in München“ eingerichtete Zentralstelle hat die Aufgabe, den Verkehr mit Bier in Bayern nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen und der für die Versorgung des Heeres, der Schwerst-, Schwer- und Erntearbeiter erlassenen besonderen Anordnungen zu regeln und zu überwachen. . . . .

**II. Stammwürze.**

§ 4. Bier darf nur mit einem Stammwürzegehalt von 6 vom Hundert oder mit einem Stammwürzegehalt von 3,5 bis 4 vom Hundert hergestellt werden\*).

Bier mit einem Stammwürzegehalt von 3,5 bis 4 vom Hundert darf nur unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Dünnbier“ abgegeben werden. Auch die Gebinde sind entsprechend zu kennzeichnen.

Die Brauereien haben mindestens die Hälfte ihres beschlagnahmefreien Malzkontingents zur Herstellung von Dünnbier zu verwenden.

**III. Ausfuhr.**

§ 5. Die Ausfuhr von Bier aus Bayern ohne die Genehmigung der Bierverteilungsstelle ist verboten. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn der Bedarf der Heeresverwaltung und der einheimischen Bevölkerung sichergestellt ist und mit den auswärtigen Kunden bereits vor dem 1. August 1914 regelmäßige Geschäftsverbindungen bestanden haben.

Die Ausfuhrmenge darf 20 vom Hundert des Durchschnitts der Jahre 1912/13 nicht übersteigen\*\*). Für Grenzbrauereien kann die Verteilungsstelle von Fall zu Fall diesen Satz mäßig erhöhen.

**IV. Bierlieferung.**

§ 6. Die verantwortlichen Leiter der Brauereien sind verpflichtet, die Abgabe von Bier an ihre Kunden so einzuteilen, daß sie mit ihrem Erzeugnis bis 31. Oktober 1917 reichen. . . . .

§ 7. Auf keinen Fall dürfen die verantwortlichen Leiter der Brauereien in der Zeit bis zum 31. Oktober 1917 an ihre Kunden mehr als  $\frac{1}{3}$  der Biermenge liefern, die diesen in den entsprechenden Monaten der Jahre 1912/13 durchschnittlich geliefert worden ist. An Stelle von 100 Liter gewöhnlichem Bier dürfen hierbei 180 Liter Dünnbier geliefert werden.

\*) So schon seit Mitte März, s. „Bedeutsame Maßnahmen“ X, S. 49, Abs. 4.

\*\*\*) So schon seit einiger Zeit (vgl. ebd.).

Die gleiche Einschränkung gilt auch für die eigenen Ausschankstätten der Brauereien.

§ 12. Die den Brauereien nach Belieferung ihrer Kunden und ihrer eigenen Ausschankstätten verbleibenden Biermengen sind der Bayer. Bierverteilungsstelle anzuzeigen und zu ihrer Verfügung zu halten.“

V. betrifft Festsetzung des Ausschankpreises.

VI. betrifft die Ausschankzeiten:

Erneuerung der einschränkenden Bestimmungen vom Frühjahr 1916, s. „Bedeutsame Maßnahmen“ VII, S. 151 o., unter Belassung von Spielraum für die Distriktsbehörden wie in der Verordnung vom 28. Juni v. J. (s. „Bedeutsame Maßnahmen“ VIII, S. 250, letzter Abs.).

VII. betrifft Ausschank und Verbrauch.

Hieraus

aus § 19: „In den Ausschankstätten dürfen an einen Gast

a) während der Mittagsausschankzeit höchstens ein halber Liter,

b) während der abendlichen Ausschankzeit höchstens zwei halbe Liter verabfolgt werden\*).

An Dünnbier darf nicht mehr als die doppelte Menge verabreicht werden.“

Aus § 22: „Den Gemeinden bleibt vorbehalten, . . . hinsichtlich des Ausschanks und Verbrauchs weitere einschränkende Anordnungen zu treffen.“

VIII. betrifft Schluß- und Strafbestimmungen.

Hierin § 26: „Auf obergäriges Bier findet diese Bekanntmachung keine Anwendung.“

#### Für München

hat im zeitlichen Anschluß hieran auf Grund des unter VI den Distriktsbehörden eingeräumten Spielraums der Magistrat die Ausschankzeiten wie im Vorjahr (s. „Bedeuts. Maßn.“ VIII, S. 251, Abs. 2) festgesetzt.

#### Aufrechterhaltung der Weißbierbrauerei in Bayern.

Betr. obergäriges Bier, für das (siehe vorhin) obige Regelung seitens der stellv. Generalkommandos nicht gilt, ist (nach den Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 264 vom 26. Mai d. J.) für Bayern, „wenigstens für dieses Sudjahr“, die Herstellung von Weißbier in dem bisherigen beschränkten Umfang (das allgemeine 30%ige bayerische Braukontingent, das jedoch tatsächlich „bei weitem nicht geliefert werden konnte“) gesichert, nachdem seit 1. Februar d. J. die Weizenlieferung an die Brauereien gesperrt war.

„Die Brauereiweizen-Verteilungsstelle für Bayern r. u. lks. d. Rh., die mit Ministerialentschließung im Oktober des Vorjahres geschaffen wurde, und die die Aufgabe hat, die von der Landesvermittlungsstelle zur Verfügung gestellten Weizenmengen nach dem Maßstabe der Kontingentshöhe den einzelnen Brauereien zuzuweisen, richtete wiederholt Eingaben an die maßgebenden Stellen. . . . Nunmehr wurde eine Abhilfe dadurch geschaffen, daß den Weißbierbrauereien\*\*) die noch fehlenden 40 Prozent zu ihrem Kontingent in Gerstenmalz zugewiesen werden. . . . Die Brauereien, die noch einen geringen Vorrat an Weizenmalz haben, werden zur Mischung übergehen müssen, und die übrigen werden nur das Gerstenmalz zur Verfügung haben.“

\*) Vom stv. G.-K. 1. bay. A.-K. so (in „einstweiliger Regelung“) bereits seit 13. Jan. angeordnet, nur unter b) mit „nicht mehr als drei halbe“, vgl. „Bedeutsame Maßnahmen“ X, S. 49, Abs. 3.

\*\*) Bayern zählt deren nach Angabe der Münchener Neuesten Nachrichten schätzungsweise 300, wovon 4 in München.

### Für Württemberg

ist die Festsetzung des Stammwürzegehalts für untergäriges Bier vom 1. März auf nicht unter 5 v. H. (vgl. „Bedeutsame Maßnahmen“ X, S. 49 u.) durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 24. April erweitert worden: wenigstens 5 v. H. oder wenigstens 3—3,5 v. H. Zu Bier von letzterem Stammwürzegehalt dürfen die Brauereien bis zu  $\frac{1}{4}$  ihres Malzvorrats verwenden; solches darf jedoch nur unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Dünnbier“ abgegeben werden. Der Preis ist entsprechend geregelt.

#### Das bayerische Ministerium des Innern für Einschränkung des Hopfenbaus.

Das Ministerium hat (veranlaßt durch die schwierige Lage des Hopfenbaus) unterm 13. März d. J. an die Regierungen von Oberbayern, Niederbayern und Mittelfranken eine Entschließung folgenden Sinnes gerichtet: derzeitige Notwendigkeit möglicher Einschränkung des Hopfenbaus und unbedingte Verwendung jedes zu anderer Bepflanzung geeigneten Bodens zum Kartoffel-, Frühgemüse-, vielleicht auch Getreidebau; in Gegenden mit bisher einseitigem Hopfenbau tunlichster Übergang zu gemischtwirtschaftlichem Betrieb; dies ohne zu weitgehende Verminderung der Hopfenanbaufläche; bei guten, ertragreichen Hopfenanlagen möglichst ausgedehnte Einführung angemessener Zwischenpflanzungen (Kartoffeln, Rüben, Gemüse usw.) in diesem Jahre. Im Bedarfsfall Gewährung von Zuschüssen zu diesen Maßnahmen. (Bayerische Staatszeitung, Nr. 68 vom 22. März 1917.)

### 3. Sonstiges.

#### Wiederfreigabe des Handels mit Apfel- und Birnenwein ab Anfang April d. J.

Durch Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung G. m. b. H. vom 3. April wurde mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers der Handel mit Apfel- und Birnenwein der Ernte 1916, der durch Anordnung der genannten Gesellschaft (vgl. auch „Bedeutsame Maßnahmen“ IX, S. 329, Abs. 3) vom 3. November 1916 verboten war, unter Festsetzung von Höchstpreisen wieder freigelassen, abgesehen von stark alkoholhaltigen (9 Volumprozent oder mehr) süß vergorenen Apfel- und Birnenweinen aller Jahrgänge. Letztere sind anzumelden und dürfen nur mit Genehmigung der Gesellschaft abgesetzt werden.

#### Keine allgemeine Polizeistundenverlängerung während der „Sommerzeit“.

Auf die Eingabe des Reichsverbandes deutscher Gastwirtsverbände um Verlängerung der Polizeistunde während der „Sommerzeit“ ist unter dem 18. April d. J. folgender ablehnender Bescheid seitens des Reichsamts des Innern ergangen:

„Auf Grund der Verhandlungen, welche aus Anlaß der dortigen Eingabe vom 20. Februar 1917 zwischen den beteiligten Behörden gepflogen sind, erwidere ich ergebenst, daß es sich zu meinem Bedauern nicht hat ermöglichen lassen, den Wünschen des Verbandes auf eine allgemeine Verlängerung der Polizeistunde Rechnung zu tragen, da auf eine möglichst umfangreiche Kohlenersparnis nach wie vor Bedacht genommen werden muß. Eine allgemeine Hinausschiebung der Schließung der Gast- und Schankwirtschaften würde aber, abgesehen von dem dadurch bedingten größeren Kohlenverbrauch, insbesondere auch einen längeren Betrieb der öffentlichen Verkehrsanstalten nach sich ziehen, was im Interesse der Kohlenersparnis nicht angängig ist. Die Wünsche der einzelnen Berufsstände müssen in der jetzigen Zeit hinter den Interessen der Allgemeinheit zurückstehen, so bedauerlich dies auch für die davon Betroffenen sein mag.“

(Laut Mitteilung in der Tagespresse auf Grund von „Das Gasthaus“, Amtsblatt des „Deutschen Gastwirtsverbandes“, Nr. 33 vom 25. April d. J.)

Dagegen ist in Württemberg (ob ähnlich auch in andern Reichsgebieten?) durch Verfügung des stellv. Generalkommandos des 13. A.-K. v. 25. 5. die „Betriebschlußstunde“, somit auch „Polizeistunde“ für die „Sommerzeit“ hinausgeschoben worden, und zwar für die Landeshauptstadt auf 11½, für das übrige Land auf 11 Uhr, wobei jedoch auch für dieses die Oberämter ermächtigt sind, in besonders dringenden Einzelfällen Ausnahmen bis 11½ Uhr zu gestatten.

**Verordnungen von preußischen Regierungspräsidenten zur Einschränkung des Alkoholausschanks,**

ähnlich den in den früheren Zusammenstellungen „Bedeutsamer Maßnahmen“ aufgeführten, sind auch weiterhin zum Teil erlassen worden. So vom **Regierungspräsidenten von Marienwerder** unter dem 6. März d. J., mit Wirkung vom 15. März. Auf Grund der früher hier abgedruckten reichs- und landesgültigen Verordnungen betr. den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus ist hier, nachdem die bis dahin gültigen einschlägigen Verordnungen des stellvertretenden Generalkommandos des 20. Armeekorps außer Kraft gesetzt worden waren, für die Kreise Stuhm, Rosenberg und Löbau folgendes bestimmt worden:

„§ 1.

Jeder entgeltliche oder unentgeltliche Ausschank von Schnaps, Branntwein, Likören, Rum und Arak, sowie jedes Verkaufen oder Verschenken solcher Getränke in Flaschen oder anderen, offenen oder geschlossenen Gefäßen zum sofortigen Gebrauch oder zum Mitnehmen ist:

- a) an den Markttagen für den ganzen Tag,
- b) an den übrigen Tagen von 5 Uhr abends bis 8 Uhr morgens untersagt.

Grog und Punsch jeder Art werden von der vorstehenden Anordnung nicht getroffen; sie dürfen aber nur in einer Mischung, die auf zwei Teile alkoholfreie Stoffe (heißes Wasser, Tee u. dgl.) höchstens einen Teil Alkohol enthält, verabfolgt werden. Sie müssen bereits gemischt aus dem Zubereitungsraum in den Schankraum gelangen.

§ 2.

Ausschank- und Verkaufsräumlichkeiten, die ausschließlich dem Ausschank oder Verkauf von Branntwein oder Spiritus dienen, müssen in Zeiten, in denen der Ausschank oder der Verkauf auf Grund des § 1 verboten ist, geschlossen gehalten werden. Räumlichkeiten, die vorzugsweise diesem Ausschank oder Verkauf dienen, können durch Anordnung der Ortspolizeibehörde für die Zeiten des Verbots des § 1 geschlossen werden.

§ 3.

Zeigen sich Inhaber oder Betriebsleiter von Betriebs- oder Verkaufsräumlichkeiten im Befolgen der Pflichten unzuverlässig, die ihnen durch diese Verordnung und die dazu erlassenen Bestimmungen (§ 2 Satz 2) auferlegt sind, so kann die Ortspolizeibehörde die Geschäfte schließen und die Vorräte einziehen.

§ 5.

Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird nach § 3 der Bundesratsverordnung vom 26. März 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft.

### Gegen den Trinkzwang in Speisewirtschaften.

Dem Rundschreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom Februar an die bundesstaatlichen Regierungen („Bedeutsame Maßnahmen“ X, S. 51f.) ist von diesen verschiedentlich entsprechende Folge gegeben worden. So haben unter dem 7. Februar die preußischen Minister des Innern und für Handel und Gewerbe an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, dessen Inhalt sich im wesentlichen mit dem Wortlaut jenes Rundschreibens deckt. Bez. der gesetzlichen Handhaben — S. 52, Abs. 1 — ist darin noch weiter auf die Ergänzungsbekanntmachung vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 673) und die zu dieser ergangene Ausführungsanweisung vom 19. dess. M. hingewiesen.

Ebenso hat das bayerische Ministerium des Innern in einem Erlaß vom 9. Mai an sämtliche Kommunalverbände („betr. Speisenabgabe in Gastwirtschaften“) diese im Anschluß an jenes Rundschreiben angewiesen, „wo sich Mißbräuche auf diesem Gebiet zeigen, dagegen entschieden einzuschreiten“.

### Betr. Festsetzung von Höchstpreisen für Gastwirtschaften durch die Gemeinden.

Auf eine Anfrage, ob örtliche Preisprüfungsstellen Höchstpreise für Speisen und Getränke in Gastwirtschaften usw. festsetzen können usw., hat die Volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamts als Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise einen Bescheid gegeben, in dem es heißt: „Den Preisprüfungsstellen ist . . . lediglich die Aufgabe übertragen worden, die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln, während die Festsetzung der Preise im § 12 den Gemeinden mit Zustimmung der Landeszentralbehörden oder der von diesen bestimmten Behörden überlassen ist. Die Festsetzung von Höchstpreisen . . . auch für die Abgabe von Speisen und Getränken in Gastwirtschaften erfolgen. Von dieser Befugnis haben bereits verschiedene Städte Gebrauch gemacht. . . . Bei all diesen Festsetzungen ist zu beachten, daß, entsprechend dem Reichsgerichtsurteil vom 21. März 1916 . . ., die Abgabe von Waren in Gastwirtschaften an sich nicht schon Kleinverkauf im Sinne der Höchstpreisbestimmungen der Magistrate ist, da der Preis in Gastwirtschaften nicht lediglich die Gestehungskosten, sondern auch noch die Vergütung für die vom Gastwirt zu leistenden Mehraufwendungen bei der Abgabe der Ware, wie vor allem Bedienung, Gewährung von Aufenthalt in einem zum Genusse der Speisen geeigneten Raum mit Heizung und Beleuchtung, die Benutzung von Tisch, Stühlen und Geschirr, die Bereitstellung gewisser Unterhaltungsmittel (Zeitungen usw.) und dergleichen mehr einschließen müsse. Andererseits ist aber nach diesem Urteil die rechtliche Befugnis der Magistrate zur Festsetzung von Höchstpreisen auch für solche Verkäufe an und für sich gegeben.“

Die Vorschriften der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 in der Fassung vom 23. März 1916 . . . gelten ohne jede Einschränkung für jeden, der für Gegenstände des täglichen Bedarfs usw. Preise fordert . . . . ., also auch für Gastwirtschaften usw.“

Es werden dann mehrere Beispiele von tatsächlicher Überwachung der Preisangemessenheit in Wirtschaften seitens der Preisprüfungsstellen in Großstädten angeführt und beigefügt: „Auch das Preußische Kriegsernährungsamt hat sich mehrfach mit der Nachprüfung der Preise von Schankwirtschaften beschäftigt.“

(Nach: „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“, herausgegeben von der genannten Abteilung, 1917, Nr. 6 (30. März).)

**Auch zur Bekämpfung des Animierkneipenwesens**

bieten — worauf ebendort hingewiesen ist — unter den Gesichtspunkten des Kriegswuchers „die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (RGBl. S. 581) und die Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (RGBl. S. 603) eine ausreichende Handhabe, da bei den in diesen Kneipen verausgabten Speisen und Getränken Preissteigerungen bis zu 300, 400 und 500 Prozent vorkommen. Die „Zulassungsstelle des Kommunalverbandes München-Stadt für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln“ hat von diesen Bestimmungen im Einvernehmen mit der Gewerbepolizei wiederholt Gebrauch gemacht, indem sie derartigen Kneipen die Abgabe von Speisen und Getränken an die Gäste, insbesondere den Groß- und Kleinhandel mit Weinen und Likören, verbot. Die Preisprüfungsstellen werden gebeten, die Preisgestaltung dieser Kneipen besonders zu kontrollieren.“

**Neue Jugendschutzverordnung des stellv. Generalkommandos des 13. (K. württ.) Armeekorps vom 3. Juni 1917.**

„Ich sehe mich veranlaßt, meine Verfügung zur Bekämpfung der Mißstände unter der heranwachsenden Jugend vom 8. Februar 1916 . . . in mehreren Punkten zu erweitern . . .

II. Jugendlichen Personen unter 17 Jahren\*) ist es verboten:“

1. (Öffentliches Rauchen.)
- „2. ohne Begleitung der in Z. I genannten erwachsenen Personen\*\*) Wirtschaften, Kaffeehäuser oder Konditoreien zu besuchen, sofern der Besuch nicht auf Reisen oder Ausflügen zur Erfrischung oder in dem regelmäßigen Kosthaus der Jugendlichen stattfindet,
3. ohne Erlaubnis der . . . genannten Erwachsenen und außerhalb der Wohnung ohne deren Beisein alkoholhaltige Getränke zu sich zu nehmen.

III. Wirten und Inhabern von Konditoreien und Kaffeehäusern ist es verboten, jugendlichen Personen, von denen sie wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß ihnen der Besuch ihrer Räume und der Genuß alkoholhaltiger Getränke untersagt ist, den Aufenthalt in diesen Räumen zu gestatten oder solche Getränke zu verbotenem Genuß zu verabfolgen. . . . .“

**Nachtrag zu Zi. 2.**

**Beschlagnahme der noch bei Brauereien, Mälzereien und Brennereien befindlichen Gerste**

seitens des Kriegsernährungsamts laut Erlaß vom 27. Mai d. J. Darnach ist (außer in Bayern) die bei der Bestandsaufnahme für Brauereien, Mälzereien und Brennereien als rechtmäßig und unrechtmäßig vorhanden festgestellte Gerste für die Graupenmühlen in Anspruch zu nehmen und diesen alsbald durch die Reichs-Gerstengesellschaft zuzuweisen. Den betroffenen Brauereien soll für rechtmäßig erworbene Gerste aus dem von Bayern überwiesenen Malz im Wege des Umtausches durch die Reichs-Gerstengesellschaft eine entsprechende Malzmenge zugeteilt werden. Den Brennereien soll für die bei ihnen lagernde rechtmäßig erworbene Gerste, soweit sie sich aus eigener Ernte oder durch Selbstkauf beliefert haben, ein Preis von 300 M., soweit ihnen die Gerste seitens der Reichs-Gerstengesellschaft zugewiesen worden ist, der Erwerbspreis nebst 5 v. H. Zinsen seit dem Tage seiner Zahlung seitens der Reichs-Gerstengesellschaft erstattet werden. Dr. Fl.

\*) Bisher 16. — \*\*) „Eltern, Erzieher und deren Vertreter.“ D. Ber.

# Chronik

für die Zeit vom Februar bis Mai 1917.

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

## A. Aus dem Deutschen Reiche.

### Vom Weltkrieg.

Bei der Verhandlung über den Haushaltsplan im Reichstag erklärte am 21. März Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Siedlungsfrage werde von der Regierung nach Kräften gefördert. — Der Zustand der Gesundheit unserer Bevölkerung sei unerwartet günstig; durch Abnahme des Alkoholgenusses seien viele Schädigungen vermieden; besonders die Kindersterblichkeit habe abgenommen.

Aus vielen Gegenden wird berichtet, daß Landleute ihre Gerstenanbaufläche auf Kosten anderer Früchte vergrößerten. Amtlich wird davor gewarnt: Die Gerste werde ihre bevorzugte Stellung vor dem Hafer hinsichtlich Ablieferungspflicht und Preis im neuen Wirtschaftsjahre nicht behalten.

In Bayern sind, wie uns ein Mitarbeiter schreibt, während des Krieges mindestens 50 % des Hopfens herausgerissen, und das Land dem Kartoffel-, Gemüse-, Getreide- oder Flachsbaunutzbar gemacht.

Eine Massenbittschrift an den Reichstag ist vom „Allgemeinen Deutschen Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, e. V.“ organisiert, um wichtige Nahrungsmittel zu schützen und zu erhalten. „Aus dem Gefühl tiefer Sorge um das Volksganze“ wird gebeten, zu beschließen: „1. daß die noch nicht freigegebenen Restbestände an Weizen, Gerste, Roggen, Malz und Zucker nicht mehr zur Herstellung alkoholischer Getränke verarbeitet werden dürfen; 2. daß aus der gesamten Ernte des Jahres 1917 an Garten-, Feld- und Wildfrüchten jeder Art, einschließlich der Rüben, keinerlei alkoholische Genußmittel hergestellt werden dürfen; 3. daß alles Land, das bisher der Erzeugung der Rohstoffe für alkoholische Genußmittel, insonderheit von Braugerste und Hopfen gedient hat, soweit es noch möglich ist, zum Anbau von Roggen und Weizen oder sonstigen Nahrungsmitteln für Menschen und Vieh Verwendung findet“. In der Begründung wird u. a. gesagt: Es erscheine unverantwortlich, in einer Zeit, in der jedes dürftige Plätzchen für Kartoffel- und Gemüsebau ausgenutzt werden muß, auch nur einen Quadratmeter für Rohstoffe herzugeben, die überflüssigen Genußmitteln dienen. Und wo viele Gewerbe durch den Krieg schwer geschädigt seien, sei eine Schonung des Alkoholgewerbes unangebracht.

In den Beirat des Kriegsernährungsamtes wurde als Vertreter der Nüchternheitsbestrebungen und -wünsche der Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Professor Gonsler, durch Ernennungsurkunde des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 9. Juni berufen.

Die „Gesellschaft für Natur- und Heilkunde“ in Dresden (Vorst.: Geh. San.-Rat Prof. Dr. Lindner) hat 10 Leitsätze zur Volksernährung angenommen, die Hebung der Milcherzeugung, Gemüsebau, Verhinderung des Rückgangs im Kartoffelbau durch geeignete Preispolitik, sowie Wiederbelebung des Zuckerrübenbaus fordern. Es heißt u. a.: „Kein direkt



zur menschlichen Ernährung, brauchbares landwirtschaftliches Erzeugnis darf ohne äußerste Not, wie Gefahr des Verderbens, anderen Zwecken, so auch der tierischen Ernährung und damit dem verlustreichen Umweg über die Verfütterung überlassen werden“. „Beim Bierbrauen gehen der direkten menschlichen Ernährung von der Gerste verloren: 74 % ihres Eiweißgehaltes, 100 % ihres Fettgehaltes, 50 % ihres Kohlehydrat- und 71 % ihres Aschegehaltes.“

„In-en Uitvoer“ erzählt, daß alkoholfreier Wein in größerer Menge von Holland (Winschoten) nach Deutschland ausgeführt und dort in — Champagner umgearbeitet sei!

Um bei der Herabsetzung des Kontingents von 48 auf 35 oder 30 % die Biermenge zu erhöhen, haben die stellvertretenden Generalkommandos der drei bayerischen Armeekorps verfügt, daß die Stammwürze weiter auf 6 % herabgesetzt werde; außerdem darf Dünnbier mit 3,5—4 % Stammwürze zum Ausschank gelangen. (Vgl. S. 136.)

Im Reichstage wurde von sozialdemokratischer Seite kräftig gegen die überhohen Spritpreise protestiert, die von konservativer Seite verteidigt wurden.

In Eingaben an maßgebende Stellen war wiederholt angeregt worden, die bisher zu Obstwein verarbeiteten Mengen Obst zu Edelmarmelade zuzulassen. Das Preußische Landesamt für Gemüse und Obst hat jetzt darauf mitgeteilt, daß Maßnahmen in der Richtung dieser Vorschläge bereits geplant sind; insbesondere wird voraussichtlich erst nach Sicherung des Bedarfs an Obst für die Obstzubereitung die Herstellung von Obstwein zugelassen werden.

In einer großen Versammlung zu München am 3. Mai sprach Staatsminister von Brettreich über den gegenwärtigen Stand unserer Ernährung. Er führte u. a. aus: „Zur Aufbringung der verkürzten Brotmengen brauchen wir auch die Gerste zur Brotstreckung. Dies hat die Einschränkung unserer Bierzeugung zur notwendigen Folge. Durch die Herstellung des Dünnbiers wird man aber hoffentlich über die immerhin ziemlichen Schwierigkeiten und die eine Belästigung der Biertrinker verursachende Einführung der Bierkarte hinwegkommen.“ (!) Die Milchversorgung Münchens werde auf der gegenwärtigen Höhe gehalten werden. Die Zuckerknappheit habe überrascht; die Vorräte an Kaffee, Kakao und Schokolade seien erschöpft.

Eine kräftigere Klinge als der Staatsmann schlägt W. Göbel in „Um Kopf und Kragen. Ein Beitrag zur Geschichte des englischen Aushungerungskrieges“ (Barmen, Buchhandlung des Blauen Kreuzes, 10 Pf.).

Unter dem 15. Mai ist vom Pr. Kriegsministerium eine Bekanntmachung betr. Beschlagsnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen und freiwillige Ablieferung von anderen Brennereigeräten aus diesem Metall erlassen.

Der Reichsverband deutscher Gastwirtsverbände hat an den Reichskanzler und den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der ersucht wird, mit dem Inkrafttreten der Sommerzeit gleichzeitig eine Verlängerung der Polizeistunde eintreten zu lassen, d. h. trotz der Vorstellung der Uhren für die Sommerzeit die Polizeistunde zu belassen, wie sie bisher war. Es würde so den Gastwirten die durch die Sommerzeit genommene, sehr wesentlich in Betracht kommende Geschäftsstunde wieder ersetzt werden. — Unwillkürlich denken wir an die Mahnung des Schmieds von Ruhla: „Landgraf, werde hart, hart wie Eisen!“ — In der Tat hat das Reichsamt des Innern das Gesuch am 18. April abgelehnt (vgl. S. 138).

Wie das Fachorgan der Dresdner Saalinhaber Mitte März mitteilt, ist neben der Schließung kleinerer Brauereien auch die Schließung kleiner Wirtschaften in Sachsen auf Grund des Hilfsdienstgesetzes geplant. Die bisher dort ausgeschenkte Biermenge soll auf größere Betriebe übertragen werden, die dann an die geschlossenen Wirtschaften den Verdienst für den ihnen zugewiesenen Ausschank abgeben oder die Lokalmiete zahlen

müssen. Die Gastwirtsorganisationen haben bereits Schritte getan, um zu erfahren, wieweit sich diese Zusammenlegungen erstrecken sollen.

Der Verband Pfälzer Brauereien beschloß einstimmig, kein Dünnbier herzustellen, soweit das nicht amtlich verfügt werde (das Bier sei schon jetzt so dünn, daß es eine weitere Streckung nicht vertrage).

Die Entdeckung der Malzschiebungen in Bayern (vgl. S. 66) hat ihre Folgen. Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat beim Titel „Reichsjustizverwaltung“ eine Entschließung (am 28. März) eingebracht: „Alle durch verbotenen Malzhandel erzielten Gewinne sollen für verfallen erklärt werden“.

Die erste große Geldstrafe wegen Malzschiebungen ist am 23. März von der Strafkammer in Landshut verhängt worden. Die Strafkammer hat den Brauereibesitzer Ludwig Kellner aus Landshut, der im ganzen 1860 Zentner Malz an den Brauereidirektor Sanderhof für 133 500 *M* verkauft hatte, wegen verbotenen Malzhandels und Preistreiberei zu 61 600 *M* Geldstrafe verurteilt. Drei weitere Brauereibesitzer aus der Umgegend Landshuts wurden zu kleineren Geldstrafen verurteilt. — Auch anderswo erfolgten Verurteilungen; z. B. erhielt am 25. April Kommerzienrat Weyermann zu Bamberg 4 Monate Gefängnis nebst 716 000 *M* Geldstrafe.

Im Weinbau und Weinhandel tauchen immer wieder Gerüchte von einer Beschlagnahme der Weinvorräte auf. Eine solche Maßnahme ist, wird halbamtlich dazu im April geschrieben, z. Z. weder vom Kriegsernährungsamt noch von militärischer Seite in Aussicht genommen. Es scheint dies unzutreffende Gerücht vielmehr von beteiligten Kreisen zur Erlangung ungerechtfertigter Preissteigerungen verbreitet zu werden.

Die im Gesamtausschuß für Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten (Berlin, Reichstagsgebäude) zusammengeschlossenen Vereine haben bis Anfang März 1917 nicht weniger als 10 Millionen Bücher unentgeltlich an die Truppen abgegeben. Im letzten Jahre (von März 1916 ab) waren es 4 500 000. Die Schulbuchwoche 1915 und die Reichsbuchwoche 1916 brachten zusammen 3 500 000 Schriften, von denen ein guter Teil verwendbar war. Geldmittel wurden durch Sammlungen und z. T. durch Einkünfte der angeschlossenen Vereinigungen gewonnen und für Neuanschaffungen verwandt.

Für Kriegsbüchereien hat die „Gesellschaft für Volksbildung“, Berlin NW. 52, im Jahre 1916 359 574 Bücher und 44 284 Bände und Hefte von Zeitschriften unentgeltlich abgegeben, — seit Beginn des Krieges bis zum 15. Februar 1917 658 368 Bücher und 116 933 Bände und Hefte von Zeitschriften.

In das gleiche Kapitel gehört die sinnige Ludendorff-Geburtstagspende. Am 9. April vollendete der Erste Generalquartiermeister General der Infanterie Ludendorff sein 52. Lebensjahr. Ihm zu Ehren hat der Ausschuß für fahrbare Kriegsbüchereien eine „Ludendorff-Geburtstagspende“ in Höhe von rund 200 000 *M* zusammengebracht. Zu dieser noch nicht abgeschlossenen Spende haben sich Städte, Kreise, Handel und Industrie aus allen Teilen Deutschlands vereinigt. Die kunstvolle Huldigungsadresse feiert den Helden von Stahl und Eisen als den um das geistige und leibliche Wohl seiner Soldaten väterlich besorgten Führer. Die Spende soll dem Gefeierten die Möglichkeit geben, das von ihm persönlich geförderte Werk der fahrbaren Kriegsbüchereien an der Front auszubauen, um dessen Wahlspruch mit zu verwirklichen: „Der Geist schafft Waffen und Sieg!“

Die „Deutsche Dichter-Gedächtnisstiftung“ hat 1916 an Lazarette, Truppenheime in und hinter der Front und an deutsche Kriegsgefangene im Auslande 188 272 Bände verteilt (1914—16 i. gz.: 454 742 Bücher).

Früher wurde auf den Antialkoholversammlungen für ein Reichswohnungsgesetz (vor allem durch Prof. Dr. Kamp) geworben. Aus einem Reichswohnungsgesetz ist nichts geworden; die Wohnungsreform ist der Landesgesetzgebung überlassen worden. Dankbar sind wir, daß inmitten des Weltkrieges (Mai 1917) ein Wohnungsgesetz für Preußen vom

Abgeordnetenhaus angenommen ist, welches die Errichtung von Kleinwohnungen wesentlich fördert. Das Herrenhaus hat die Erledigung durch Kommissionsberatung in die Länge gezogen. — Auch im Reichstag ist Mitte Mai eine Vorlage zur Wohnungsreform angenommen.

Im „Matin“ schreibt M. de Verneuil, daß Deutschland eine jährliche Kriegsschädigung von 15 Milliarden werde zahlen müssen, um es am wirtschaftlichen Aufstreben zu hindern; das Geld müsse u. a. durch Tabak-, Bier- und Branntweinsteuern aufgebracht werden (!!).

Den Interniertenlagern deutscher Gefangener in der Schweiz — rund 8000 Mann — hat auf einer Rundreise im Februar Generalsekretär Dr. Burekhardt vom „Kirchlichen Blauen Kreuz“ (in Verbindung mit dem Abstinenzsekretariat zu Lausanne) mit Antialkoholvorträgen gedient; es wird bemerkt, daß unter unseren Landsleuten „verhältnismäßig zahlreiche Bestrafungen infolge Trunkenheitsvergehen“ hätten ausgesprochen werden müssen.

### Statistisches.

Über den Kakaoverbrauch berichtet im Hinblick auf den Weltkrieg die Zeitschrift „Gordian“. — Die Hauptdaten sind folgende: Während der Weltverbrauch noch im Jahre 1915 erheblich über 300 000 Tonnen betrug, ging er 1916 auf unter 250 000 Tonnen zurück, und die Vorräte stiegen von 87 000 auf fast 134 000 Tonnen. Die mitteleuropäischen Länder und insbesondere Deutschland sind eben auf dem Weltmarkt nicht so leicht zu entbehren. In den Vereinigten Staaten stieg der Kakaoverbrauch von 67 000 auf 97 000, in Italien von 2400 auf 6500 Tonnen. Der Kakaoverbrauch in England, der von 1913 bis 1915 sich fast verdoppelt hatte, ist 1916 wieder um fast 10 000 Tonnen heruntergegangen. In Deutschland betrug 1916 der Kakaoverbrauch schätzungsweise nur noch den fünften Teil der Menge von 1913. Die Kakao bauenden Gebiete sind vom Kriege fast ganz verschont. Die englische Kolonie der Goldküste liefert den meisten Kakao; die Ernte 1915 war besonders gut. Für das deutsche Schutzgebiet Kamerun liegt nur eine Schätzung vor, nach der sich die Kakaoernte seit dem Jahre 1915 fast wieder verdoppelt, freilich den Ertrag vor dem Kriege noch nicht wieder erreicht hat. Bemerkenswert ist, daß der Ertrag für 1916 in den deutschen Kolonien mit 5500 Tonnen immerhin die neunte Stelle einnimmt vor den sonst so reich begünstigten Sundainseln und Ceylon. In den letzten 10 Jahren hat sich die Welternte an Kakaobohnen fast genau verdoppelt. Der Verbrauch aber ist nicht mit gleicher Schnelligkeit gefolgt.

### Vereinswesen.

Die „Vereinigung abstinenter Offiziere“ sagt in ihrem Jahresbericht: Mehr als die Hälfte unserer Mitglieder (seit dem Bestehen unserer Vereinigung Dezember 1913) verdanken wir dem Jahre 1916. Im Oberelsaß wirkte im Winter 1915—16 ein Verein enthaltsamer Soldaten; eine Vereinigung abstinenter Heeresangehöriger entstand Herbst 1916 in Lüttich.

Die Gesellschaft „Seemannshaus“ hielt unter dem Vorsitz des Großadmirals v. Köster am 12. Mai in Kiel ihre Hauptversammlung. Erwiesen sich die Seemannshäuser im Frieden als eine Notwendigkeit, so sind sie im Kriege eine Unentbehrlichkeit geworden; sie sind Seitenstücke großen Stiles zu den Soldatenheimen. Unter den Zuwendungen wird eine Gabe des Kaisers von 10 000 *M* hervorgehoben; im ganzen sind rund 100 000 *M* mehr als im Vorjahre geschenkt. — Das Seemannshaus in Kiel war an manchen Tagen von 2—3000 Personen besucht; täglich wurden 3—400 Mittagsgäste gespeist. Die Unterhaltungsabende waren gut besucht. Der Gesamtumsatz betrug 205 304 *M*, der Vermögensstand am 1. Januar 1917 133 200 *M*. — In Wilhelmshaven belief sich der Gesamtumsatz auf 222 075 *M*, das Vermögen auf 173 599 *M*. — In Cuxhaven werden an Einnahme und Ausgabe 3140 *M*, in Brunshüttelerkoog 8993 *M* verzeichnet. — Das Seemannshaus in Sonderburg kam 1916 nur als Massenquartier für Mannschaften eines

Ersatzbataillons in Frage. — In Kiel ist ein Schiffsjungenheim (Bibliothek, Schreib- und Lesezimmer, sowie Vortragsraum) begründet. — Für das Marineheim in Konstantinopel werden erhebliche Mittel gefordert. — Heime bestehen auch in Libau und in Flandern; für letztere sind von Krupp und vom Reichsmarineamt erhebliche Mittel gespendet. — Der Plan, in Pola ein Marineheim zu gründen, ist vorläufig aufgegeben. — Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist jetzt auf 1 092 320 *M* angewachsen.

Der Gau Rheinland-Westfalen des „Deutschen Arbeiter-Abstinentenbundes“ hat eine Waldheim-Gesellschaft begründet, die ihren Mitgliedern Landheime schaffen will, wo sie ihre freien Tage ungezwungen und alkoholfrei zubringen können. Ein erstes Waldheim ist bereits 1916, ein zweites jetzt errichtet; weitere stehen in Aussicht.

Der frühere „Neutrale Guttempler“ heißt jetzt „Alkoholfreie Kultur“ und wird im Verlag von Fritz Heubach, Heidelberg, von Dr. Wenk herausgegeben.

### Kirchliches.

Evangelisch. Im Blaukreuzverlag, Berlin W. 15, erschien eine kleine Flugschrift: „Was jedermann vom Alkohol wissen muß“.

In den Vorstandssitzungen des „Verbandes der deutschen evangelischen Pfarrervereine“ zu Berlin am 23. und 24. Januar wurde auch über Einschränkung öffentlicher Lustbarkeiten beim Empfange der heimkehrenden Krieger verhandelt. Mehrfach wurde der Wunsch einer alkoholfreien Demobilisierung zum Ausdruck gebracht. Dem Vertreter der Pfarrervereine wurde anheimgegeben, für eine ernste Gestaltung der Siegesfeier in der evangelischen Arbeitsgemeinschaft mit einzutreten.

Im „Jahrbuch für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Bayerns“ (München 1917) ist eine Abhandlung von Hauck-Gunzenhausen über „den Kampf gegen den Alkohol während des Weltkriegs“ veröffentlicht, worin Rußlands Vorgehen als auch für uns vorbildlich geschildert wird.

Die christliche Studentenverbindung „Wingolf“ zu Marburg hat Kriegsabstinenz übernommen; andere Verbindungen dort wollen dem guten Beispiele folgen.

Wundersam mutet uns an, daß der Evangelische Oberkirchenrat ein Schreiben des Reichsernährungsamtes an die Konsistorien (vom 3. Februar) weitergibt, worin (wohl zur Beruhigung der um die Volksernährung besorgten Geistlichkeit) auseinandergesetzt wird, wie stark die Biererzeugung beschränkt sei. Weiter zu gehen, „erschien nicht angezeigt, da die Nachteile, die von der Rückwirkung der völligen Entziehung des Biers als ergänzenden Nahrungs- und Genußmittels auf die Stimmung der Bevölkerung zu besorgen sind, größer als die Vorteile, die von der geringen Vermehrung der verfügbaren Nahrungsmittel erwartet werden können“ (?!).

Der Württembergische Verein abstinenter Pfarrer erhebt Einspruch gegen die Einziehung der Kirchenglocken, solange noch andere Kupferquellen unausgenutzt bleiben: „Keine Kirchenglocken zur Kupfergewinnung, ehe nicht die Braukessel verwendet worden sind!“

Der „Christlichen Welt“ sind wir für fleißige Beachtung der Alkoholfrage dankbar. Mehrfach hat Stier an die Bedeutung der Einschränkung von Spirituosenerzeugung und -genuß für die Volksernährung erinnert (zuletzt 1917, Nr. 9); Nr. 5 bringt „Die Spiritusinteressenten und das Brennereigewerbe“ von Trommershausen, Nr. 17 ff. von ebendenselben „Die Alkoholfrage während des Krieges in England, Frankreich und Rußland“.

Katholisch. Im Anschluß an den Hirtenbrief (in „Saar-Post“ am 19. Februar 1917) verordnet „Michael Felix, durch Gottes Erbarmung und die Gnade des heiligen Apostolischen Stuhles Bischof von Trier“: „Für die ganze Dauer des Krieges bleibt die auf Grund der Ermächtigung des heiligen Vaters gewährte Dispens vom Fasten- und Abstinenz-

gebote in vollem Umfange bestehen. Nach Friedensschluß treten die früheren Fastenverordnungen wieder in Kraft. Um so ernstlicher seien die Gläubigen ermahnt, jene Entbehrungen und Entsagungen, welche die schwere Zeit mit sich bringt, im Geiste des Glaubens zu tragen.“

Pater Elpidius beging am 27. April den 25. Jahrestag seines Eintritts in den Franziskanerorden. „Der Morgen“ schreibt, E. habe in dieser Zeit 23 Diözesen durchwandert und rund 100 000 für die Abstinenz gewonnen.

### Sonstiges.

Zwei Männer, die in der Antialkoholbewegung eine führende Stellung einnahmen, sind gestorben: Sanitätsrat Dr. med. Gaye (Stettin) — am 20. Februar 1917 — und Großkaufmann Joh. Schröder (Bremen) — am 31. Dezember 1916. Beide gehörten dem Verwaltungs-Ausschusse des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke an. G. hat ein Alter von etwa 63, Sch. von rund 80 Jahren erreicht. G. war Vorsitzender des Stettiner Bezirksvereins und Vorstandsmitglied des Pommerischen Provinzialverbands g. d. M. g. G. Vor allem lag seine Bedeutung in der Vertretung der Alkoholbekämpfung im Eisenbahnwesen. Er war Vorsitzender des Deutschen Bundes, sowie des Internationalen Verbandes abstinenten Eisenbahner. Schr. stand an der Spitze des Bremer Bezirksvereins g. d. M. g. G. und erwarb sich nicht nur um die Volksunterhaltungsabende und um den Kaffeeausschank, sondern um die gesamten Antialkoholbestrebungen Bremens als weitherziger Menschenfreund Verdienste.

Seinen 80. Geburtstag beging in körperlicher und geistiger Frische das Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. Dr. Karl Möller in Bielefeld-Brackwede am 29. April. Herzlichen Segenswunsch dem wackeren Manne auch an dieser Stelle!

Für den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, in den jetzt kräftig und zielbewußt die Landesversicherungsanstalten eintreten, ist im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege von Fr. Lembke ein Büchlein „Der Feind im Hause“ (2. Aufl., jetzt schon Druck von 35 000 Stück, Verlag Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW. 11) geschrieben worden. Es wird darin erst auf die Gefahren des Alkoholgenusses hingewiesen: Alkoholgenuß sei meist der Anfang geschlechtlicher Ausschreitungen; wer Heilung wolle, dürfe keinen Alkohol genießen. Trunkenheit sei für jedermann, insonderheit für die Jugend eine Schande. „Nüchtern und stark! — Das muß unsere Zukunftsaufgabe sein.“ (S. 35 und 36. — Siehe auch 3. und 4. Umschlagseite dieses Heftes.)

Der Weinhandel macht weiter von sich reden (vgl. S. 72). Zu förmlichen Phantasiepreisen stiegen die Anfang Mai in Trier zur Versteigerung gelangenden 1915er Weine der Mosel, Saar und Ruwer. Ein fieberhaftes Kaufgebot und hastiges Überbieten machte sich im Saal bemerkbar. Den bis jetzt höchsten Preis, der geradezu historischen Anstrich hat, erzielte bei der letzten Versteigerung ein Fuder Piesporter Goldtröpfchen mit 23 610 *M.* Ein wahres, goldaufwiegendes Tröpfchen, und rechnet man im Einzelverkauf die Flasche auf etwa 21 *M.*, so wird man sich staunend fragen, welche Glücklichen sich diesen Luxustrunk leisten können! Das Glas kommt demnach auf 3,50 *M.* Dann ist es allerdings kein Wunder, wenn staatlicherseits ein „Bis hierher und nicht weiter“ erwogen wird. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat nach Mitteilung der Deutschen Weinzeitung in einer Entschließung die Kreisregierung der Pfalz beauftragt, unter Zuziehung von Sachverständigen und von Vertretern der beteiligten Fachvereine die Frage eingehend zu prüfen, ob für die kommende Weinernte im Herbst 1917 die Aufstellung von Höchstpreisen durchführbar erscheine und in welcher Weise sich die Festsetzung ermöglichen lasse. Im Falle der Unausführbarkeit von Richt- oder Höchstpreisen und der völlig freien Weiterentwicklung der Preise auch im kommenden Erntejahr müßte, so führt der Ministerialerlaß aus, die Abgabe von Zucker zur Weinverbesserung dem

schärfsten Widerspruch begegnen, weil dann der Wein nunmehr als Luxusgetränk angesehen werden könnte, für das auf Kosten der Allgemeinheit kein Opfer verlangt werden könne. — Wir müssen allerdings nicht nur als Alkoholgegner, sondern ganz allgemein als Volksfreunde hierzu anmerken, daß schon 1916 (und auch sonst) die Abgabe von Zucker zur Weinverbesserung öffentliches Ärgernis erregt hat, und daß das deutsche Volk erwartet, daß (wenigstens erst mal in Kriegs- und Notzeit) dergleichen nicht wieder vorkomme.

Die geplante Einigung im deutschen Gastwirtsgewerbe (vgl. S. 72) ist bei der großen Tagung in Berlin am 20. März nicht zustande gekommen, dagegen haben sich zwei mächtige Verbände, der Deutsche Gastwirtverband (Sitz Berlin) und der Bund deutscher Gastwirte (Sitz Leipzig) soweit verständigt, daß man in einer demnächstigen Versammlung (wahrscheinlich zu Köln) die Verschmelzung vornehmen will; dadurch würde ein einziger Verband mit annähernd 100 000 Mitgliedern geschaffen.

Von großer Wichtigkeit ist es, daß der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik im Zusammenhange mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auch auf den Alkoholismus sein Augenmerk richtet. In seinem Berichte regt er an, beim Reichskanzler entweder alsbaldige Wiedervorlage der im Frühjahr 1914 eingebrachten Novelle zur Gewerbeordnung zu bewirken oder durch Novelle zur Gewerbeordnung Reformen betr. Bedürfnisfrage, weibliche Bedienung und Absinthverkauf zu sichern (vgl. Burckhardt, Ein Reichsgesetz gegen den Alkoholismus?, „Das Blaue Kreuz“ 1917, Nr. 5).

Ein Beispiel für das Ineinandergreifen von Unsittlichkeit und Alkoholismus bringt eine Mitteilung der Tagespresse über „Tanzkränzchen“ in Groß-Berlin (vom 25. April): Dirnenwelt und Lebemänner gaben sich Gelagen in Privatwohnungen hin, obwohl das Oberkommando in den Marken Tanzvergünstigungen verboten hat. In Charlottenburg gelang es der Kriminalpolizei, eine solche Tanzgesellschaft zu überraschen; bei der Gelegenheit wurde festgestellt, daß dem Wirte für eine Flasche Champagner 50 *M.* für deutschen Sekt 30 *M.* bezahlt wurden!

Eine Frauenkonferenz zum Studium der Alkoholfrage ist von Vertreterinnen der Frauenbewegung und sozial interessierten Frauen auf den 22. und 23. Juni nach Dresden einberufen. Es soll die Bedeutung der Alkoholfrage fürs neue Deutschland gewürdigt werden. Wir werden später eingehend darüber berichten.

Für 1917 ist wieder ein „Jahrbuch für Alkoholgegner“ erschienen (Preis 1 *M.*, Verlag von Großloge II des I. O. G. T., Hamburg).

## B. Aus anderen Ländern.

**Ägypten.** Immer wieder liest man von alkoholischen Ausschreitungen der Besatzungstruppen, welche insonderheit die Verachtung der mohamedanischen Bevölkerung hervorrufen. Die große Mehrzahl der englischen Soldaten besteht aus Australiern, sie verkaufen z. T. ihre Kleidungsstücke bis auf das Hemd, um das Geld zu vertrinken, und werden dann im Zustand sinnloser Betrunktheit in die Kasernen gebracht. Weil jedoch jemand für diesen groben Unfug bestraft werden muß, halten sich die englischen Militärgerichte an die einheimischen Händler, die mit hohen Geldstrafen oder mit Peitschenhieben (Maximum 25) gestraft werden. (Nach der „Levante-Zeitung“.)

Die Brauindustrie in Ägypten hat vom Weltkrieg großen Vorteil gehabt. Nicht nur waren die großen Truppenmassen im Lande willige Abnehmer, sondern es fehlte auch die Einfuhr aus Deutschland und Österreich. 1899 wurden die ersten Brauereien in Kairo und Alexandrien gebaut. 1914 wurden bereits 1 320 000 Gallonen erzeugt. Die Produktion von 1916 wird auf 3 430 000 Gallonen geschätzt.

**Angola.** Der amerikanische Missionar Dodson schreibt u. a.: er sei Zeuge gewesen, wie in Dondo in Angola beim Kautschukhandel die Eingeborenen beschwindelt und z. T. des Lebens beraubt seien. Zuerst hätten die Händler die Neger mit Rum und anderen Spirituosen traktiert; tolle Szenen mit Ausschreitungen folgten. Dann sei der Kautschuk mit falschen Wagen gewogen und der Preis z. T. in Rum entrichtet worden. Unterwegs sei auf jedem Ruheplatz wieder getrunken worden — manches Eingeborenengrab aber habe am schmalen Wanderpfad gegraben werden müssen. („Geheel-Onthouder“ Nr. 34.)

**Dänemark.** Der Minister des Innern hat angeordnet, daß vom 1. März an bis auf weiteres jeder Verkauf gebrannter Getränke verboten sei, da eine Feststellung der vorhandenen Vorräte beabsichtigt werde. Vom 26. März an war das Verbot wieder aufgehoben. Für Branntwein, Whisky, Kognak, Liköre und Punsch gibt es Höchstpreise.

Der „Akademische Abstinenzverein“ in Kopenhagen hat an sämtliche Primaner der Gymnasien des Landes eine Anweisung über das Verhalten bei geistiger Arbeit gesandt. Regel 5 lautet: „Glaube nicht, daß alkoholische Getränke (Wein, Schnaps, Bier) geistig stärkend oder anregend sind!“

Gemäß Beschluß beider Kammern ist auf die gebrannten Getränke (vom März an) eine so hohe Steuer gelegt, daß die bisherigen Preise im Kleinverkauf um 100% erhöht werden müssen; die Regierung rechnet mit einer Neueinnahme von 7—8 Millionen Kronen, die zur Unterstützung der durch den Krieg arbeitslos Gewordenen verwandt werden sollen.

Um Gerste zu sparen, dürfen (nach Tel. vom 5. April) die Brauereien nur noch 80% der letztjährigen Erzeugung herstellen. — Die Kaffeepreise steigen.

Im „Echo, Organ der Deutschen im Auslande“, verbreitet sich Indridi Eimarsson über die Verhältnisse in Island. Er stellt einen außerordentlich günstigen Einfluß der Prohibition fest, die ja seit dem 1. Januar 1915 besteht. „Die Ersparnisse des Landes, die früher durchschnittlich 600 000 Kronen betragen, belaufen sich jetzt auf 1½ Millionen Kr. jährlich. Die stets wachsenden Spareinlagen sind natürlich einer günstigeren Handelsbilanz zu verdanken, diese aber ist zu keinem geringen Teil durch das Einfuhrverbot der geistigen Getränke verursacht worden.“ „Ein Land, das weder Flotten- noch Heereslasten bestreiten muß, das niemals Anleihen als zu nützlichen Unternehmungen gemacht und die Ausgaben für geistige Getränke gestrichen hat, muß notwendigerweise in vorzüglicher Finanzlage sein.“

**Frankreich.** Der zunehmende Mangel hat zur Veröffentlichung von „10 Geboten des französischen Bürgers“ geführt, von denen uns das zweite und dritte angehen. Sie lauten: „2. Spare mit den für das Land notwendigsten Erzeugnissen: Kohle, Brot, Fleisch, Milch, Zucker, Wein, Butter, Gemüse, Stoffe, Leder, Papier, Petroleum. Füge dich in die Zuteilung und stelle dir selbst Beschränkungsgesetze auf. 3. Sei geizig mit den Früchten des französischen Bodens, da sonst eines Tages die Deinen ihrer völlig beraubt sein könnten.“ — Lehrreich, daß Wein zu den „notwendigsten“ Dingen gerechnet wird.

Die U-Boot-Gefahr hat die Einfuhr von Wein aus Algier so sehr erschwert, daß dort ein Überfluß an Wein vorhanden ist, der — bei der Weinenthaltsamkeit der Mohammedaner — zurzeit kaum sich verwerten läßt.

Minister Malvy hat als Polizeistunde abends 10, für Paris 10½ Uhr festgesetzt („Sobrietas“).

Ein großer Berg- und Metallarbeiterverband, der 55 Gewerkschaften umfaßt, hat an die beiden Kammern eine Eingabe gerichtet, die ein vollständiges Branntweinverbot fordert; es wird dabei auf die Hem-

mungen hingewiesen, die der Alkoholismus in den Fabriken für Kriegsbedarf bringe („Alkoholgegner“).

Wegen der Not an Schiffsraum ist die Einfuhr von Trinkalkohol verboten; außerdem sind alle Lager und Vorräte über 100 hl mit Beschlag belegt.

Finanzminister Ribot brachte in der französischen Kammer einen Gesetzantrag ein, daß künftig in Frankreich eine Einheitssteuer auf Alkohol anstatt der bisherigen Ortszölle erhoben werden soll, und zwar 200 Fr. auf den Hektoliter Alkohol, 2 Fr. auf den Hektoliter Wein, 50 cts. auf den Hektoliter Bier.

Der „Figaro“ schreibt, daß die französischen Brennereien seit 2 $\frac{1}{2}$  Jahren ihre Produktion verdoppelt haben; auch die Frauenwelt sei stark beteiligt, und der Einfluß auf die Kinder sei jammervoll. Nur eine radikale Maßnahme könne helfen, — das Alkoholverbot.

Die Handelskammer von Paris hat eine Eingabe an die Ministerien des Handels, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet, worin sie Reglementierung der alkoholischen Erzeugnisse, Reglementierung der alkoholischen Getränke in Schankstätten und Restaurants, Beschränkung und Verminderung der Schankstätten für geistige Getränke und strenge Anwendung der Vorschriften über die Trunkenheit fordert.

In Tunis ist der Eingangszoll für Branntwein auf 300 Fr. fürs Hektoliter erhöht worden (die Einfuhr aus Frankreich und Algier ist zollfrei).

Als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht hat sich in den nördlichen Departements, wie der „Moniteur du Puy de Dôme“ schreibt, bewährt, den Betrunkenen polizeilich mit Droschke einer Heilanstalt zuzuführen und dort ärztlich behandeln zu lassen; für das Gesamtverfahren wird dann dem Gastwirte, bei dem der Rausch erzeugt ist, die Rechnung übermittelt. Solange der Betrunkene bestraft wurde, ließ den Wirt die Sache kalt; nun der Wirt herangezogen wird, hat er an einer Förderung der Mäßigkeit ein geschäftliches Interesse.

**Griechenland.** Nach „L'Abst.“ ist es den Truppen der Alliierten verboten, auf dem Platze alkoholische oder destillierte Getränke, Schnäpse aller Art, starke Weine oder alkoholische Mischungen mit mehr als 14 Grad Alkohol zu genießen oder solche zu kaufen.

**Großbritannien.** Die Ankündigung von Lloyd George, daß die Einfuhr von Tee, Kaffee, Wein und Kognak so gut wie aufhören solle, verursachte (wie die Tagespresse berichtet) Ende Februar einen solchen Sturm auf die Geschäftsläden in London, daß für die öffentliche Beschlagnahme kaum etwas übrig geblieben sein dürfte. Infolge neuer Anordnungen der Lebensmittel-Aufseher haben nach dem „Secolo“ (3. Mai) die englischen Gastwirte Befehl erhalten, Wochenlisten über eingekaufte und verbrauchte Lebensmittel, sowie über die Anzahl der täglich verabreichten Mengen zu errichten. Auf Grund dieser Listen werden dann die notwendigen Einschränkungen getroffen werden.

Um die Weizenhamsterei der Brauereien lahmzulegen, hat die Regierung den Gebrauch von Weizen für Bierbrauerei und Alkoholverbereitung untersagt („Sobrietas“ 1917, Nr. 3).

Kanadier hielten, wie „Sobrietas“ (1917, Nr. 4) schreibt, einen „militärischen Propagandazug“ durch Irland. Es gab zu Belfast eine große festliche Mahlzeit, aber alkoholfrei; das Geld, welches durch das Fehlen von Wein erspart wurde, wurde dem Roten Kreuz überwiesen.

Die Kommission zur Untersuchung der Frage des Handels mit alkoholischen Getränken schlägt (Telegramm vom 26. März) vor, diesen Handel in England und Wales dem Staate zu übertragen.

Die englische Regierung plant (nach amtlichem Telegramm vom 22. März), 25 % aller Ausschankstätten zu schließen (rund 120 000 Schankstätten werden gezählt); die Biererzeugung werde auf 10 Millionen Barrels beschränkt werden.



Das Wochenblatt „Spectator“ hat sich in den Dienst der Teetotaler gestellt.

In London soll sich — besonders bei Frauen in Munitionsfabriken — die Unsitte des Karbidkauen verbreitet haben, wodurch rauschähnliche Zustände und schwere Nervenstörungen hervorgerufen werden.

In beiden Häusern des Parlaments wurden strengere Maßnahmen gegen Herstellung und Einfuhr alkoholischer Getränke gefordert. Obwohl die Menge des getrunkenen Stoffes abgenommen hat, ist die Trinkausgabe Englands — infolge der Preiserhöhung — gewachsen, und zwar von 3,2 Milliarden 1914 auf reichlich 4 Milliarden 1916.

Auf dem Kongreß der „unabhängigen Arbeiterpartei“ zu Leeds wurde ein Antrag Snowden einstimmig angenommen, die Regierung solle ein unbedingtes Verbot zur Herstellung alkoholischer Getränke erlassen; die Alkoholindustrie müsse Staatsmonopol werden.

Am 11. Mai wurden, wie „Der Tag“ berichtet, von der Regierung bei den Brauereien sämtliche Gerste (rund 1½ Millionen Quarter) requiriert.

**Italien.** Die Ausfuhr von Wein und anderen alkoholischen Getränken ist im Weltkrieg stark zurückgegangen. Im ersten Halbjahr 1914 wurden für 41,5 Mill. Lire ausgeführt; in derselben Zeit 1915 für 25, 1916 für 13 Millionen. In dem gleichen Zeitraum wurden 1914 an starken Getränken (Wermuth, Kognak und anderen Likören) für 53, 1915 für 44, 1916 nur für 28 Millionen ausgeführt. („Geheel-Onthouder“ Nr. 38.)

Bianchi beklagt im „Nuova Antologia“ den weitverbreiteten Wein-alkoholismus (1 Flasche 12%igen Weines bei zwei Mahlzeiten täglich). „Scientific Temperance Journal“ bemerkt dazu: im Massachusetts General Hospital habe Dr. Cabot unter den Italienern (nächst den Iren) die meisten Trinker gefunden, und zwar 30,8% unmäßige Trinker von Whisky, Beer oder Genever). Bi. befürwortet Umwandlung von Wein- in Kornland.

„Contro l'alcoolismo“ veröffentlicht einen Brief Petrarca's, worin sich dieser einem Arzte gegenüber als Wassertrinker verteidigt (vgl. „L'Abst.“ 1917, Nr. 7).

**Luxemburg.** Der Luxemburger „Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ hat in Luxemburg eine gut gelungene Schaufensterausstellung veranstaltet. In Luxemburg kommt, wie dort gezeigt wird, ein Wirtshaus auf 70 Einwohner, auf den Kopf der Bevölkerung ein Verzehr von 11,19 Liter reinen Alkohols im Jahr.

Gemäß Antrag Laux und Genossen beschloß die Abgeordnetenkammer (allerdings mit nur geringer Mehrheit) am 16. Januar 1917, sämtlichen Wirten für 1917 die Wirtshaussteuer zu erlassen; der Staatsrat gab indessen dem Beschluß keine Folge, so daß ein zweites Votum nötig wird.

**Niederlande.** Die „Nationale Commissie tegen het Alcoolisme“ erläßt im April 1917 einen Aufruf an das Heer, um eine Landesvereinigung von Vollandthaltsamen im Heer zu errichten. — Katholische Kreise fordern zu einem „Mobilisations-Kreisverband“ auf.

„De Blauwe Vaan“ freute sich im April, den 10 000. Abonnenten gewonnen zu haben.

„De Volksbond“ schließt seine Jahresrechnung für 1916 in Einnahme und Ausgabe mit 26 184,14 f. ab. Die diesjährige 43. allgemeine Versammlung soll am 27. und 28. August zu Haarlem stattfinden. Die Kommission zur Reform des Herbergswesens befürwortet die Einführung eines Platzgeldes („Volksbond“ 1917, Nr. 106).

Die „Nationale Commissie t. h. A.“ hat am 1. März eine Eingabe an die Königin gerichtet, der Regierung möge aufgetragen werden, schleunigst Maßnahmen zum Verbot der Herstellung von Bier und starkem Getränk aus Korn zu treffen.

„In en Utvoer“ fordert die holländischen Brauereien auf, die Lage in Deutschland geschäftlich auszunutzen, indem sie möglichst auf den Export von Flaschenbier nach Deutschland arbeiten.

In Utrecht hat sich ein Ausschuß gebildet, um dort durch Anteilscheine die Mittel für ein neutrales alkoholfreies Kaffee-Restaurant und Gasthaus mit Versammlungsräumen unter dem Namen „Het Vereenigings-Gebouw“ zu errichten (Anteilscheine zu 100 f.).

Das Zentralkomitee für Alkoholbekämpfung zu 's Gravenhage hat sich an den Ackerbauminister gewandt, um die Überweisung von Korn an Brennereien und Brauereien weiter zu beschränken. Der Minister hat ablehnend geantwortet: 1915 und 1916 sei noch weniger Brotkorn in Spirituosen umgewandelt als 1913, wo es 1 pCt. der für die Volksernährung nötigen Mengen betrug. Die Mälzereien haben sich wesentlich durch Einfuhr von Mais gedeckt.

In Amsterdam ist vom 15. Mai an weibliche Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften (abgesehen von den Wirtstöchtern) verboten; Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Bürgermeisters gestattet.

**Norwegen\*).** Der Minister für soziale Arbeiten teilte im Storting bei der Erörterung einer Unterstützung der Antialkoholbewegung mit, daß trotz aller Gegenarbeit die Trinkausgaben gewachsen seien; 1912 habe das norwegische Volk 55, 1916 85 Millionen Kronen für geistige Getränke ausgegeben. Es muß allerdings, will man diese Zahlen richtig beurteilen, das starke Steigen der Preise mit in Betracht gezogen werden.

„Morgenbladet“ berichtet, daß englische Soldaten aus dem Internierungslager bei Lillehammer an ihrem Ausgehtage zu Ehren der russischen Revolution im März fast ausnahmslos betrunken gewesen seien, schwere Ausschreitungen begangen hätten und nur mit Mühe gebändigt wären.

Das „Weihnachtsverbot“ vom 18. Dezember 1916 bis 9. Januar 1917 (vgl. S. 78) hatte eine sehr günstige Wirkung. Die Ziffer der Verhaftungen wegen Trunkenheit betrug nur etwa 40 pCt. von der des Vorjahres. — Das vorläufige Branntweinverbot ist durch Königliche Entschließung bis Ende Juni verlängert worden.

**Österreich-Ungarn.** Dem neugegründeten Reichsverein (vgl. S. 78) hat Dr. Max Josef Metzger, Hauptleiter der Österreichischen Kreuzbündniszentrale, ein Denkmal gesetzt in dem Buche: „Vaterländische Friedensarbeit. Die Arbeit des Katholischen Kreuzbündnisses Österreichs (Reichsverein). Ein Rückblick und Ausblick“. Verlag Volksheil, Graz. 74 S. 1 Kr.

Weihbischof Dr. Waitz schrieb: „Sanctificate jejunium. Bemerkungen zur heiligen Enthaltensamkeitsbewegung und zum Kampf gegen die Trunksucht“. (Salzburg, Katholische Verlagsbuchhandlung. 60 Pf.)

Das K. K. arbeitsstatistische Amt im österreichischen Handelsministerium hat auf Grund der Wirtschaftsbücher von 119 Arbeiterfamilien (Wien 1916) ein Werk: „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912—14“ (Preis 4,50 Kr.) herausgegeben; Holitscher berichtet darüber im „Alkoholgegner“: „Es zeigt sich, daß mit der Zunahme der Einnahmen auch die Ausgaben für alkoholische Getränke steigen. Bei einem Einkommen bis zu 800 Kr. sind durchschnittlich 4,4, bei 800—1000 Kr. 5,0, bei 1000—1200 Kr. 5,5, bei mehr als 1200 Kr. 5,3 Prozent der Einnahme für alkoholische Getränke ausgegeben.“

Aus den Kreisen des Kreuzbündnisses ist eine Eingabe mit 13 050 Unterschriften, betr. völliges Brauverbot, eingereicht.

\*) Wir weisen hin auf das Norwegische Gesetz vom 26. Juli 1916 auf Seite 97 ff. Die Schriftleitung.

In Wien fand am 15. und 16. April die zweite deutsch-österreichische „Tagung für Volkswohlfahrt“ statt. Unter anderen sprach Holitscher über: „Schäden der Volksernährung“, Ude über: „Die Bedeutung der alkoholfreien Speisehäuser“.

Ein Verein „Eisernes Österreich“ ist in Wien am 15. März mit 1150 Mitgliedern begründet; er will aus patriotischen Gründen in ganz Österreich „einfachste Lebensführung, sparsamste und beste Wirtschaft“ verbreiten und hat dem „Alkoholgegner“ sein Interesse an der Alkoholfrage bekundet; im Arbeitsprogramm steht auch die Verhandlung über ein Alkoholmonopol.

„Der Abend“ berichtet von ungeheuren Gewinnen der Brauereien in einer Zeit, in der das Volk darbt: Die Linsinger Brauerei z. B. buche für 1916 einen Reingewinn von 1 273 611 Kr. (gegen 988 575 Kr. im Vorjahr); die Aktienbrauerei in Serajewo habe bei einem Aktienkapital von 3 600 000 Kr. einen Reingewinn von 1 266 885 Kr. erzielt (1915: 469 962 Kr.). Ebenso schreibt der „Alkoholgegner“ von Riesengewinnen der Schnaps Händler in Esseg (10 hätten in einem Jahre ein reines Gesamteinkommen von 3 413 193 Kr. gehabt).

Die 12. Generalversammlung des „Arbeiter-Abstinenterbundes in Österreich“ wurde am 15. April in Wien abgehalten.

In Graz wurde eine Trinkerfürsorgestelle begründet.

In Linz ist von neutralen Guttemplern ein alkoholfreies Vollgasthaus errichtet.

Das Heeresgruppenkommando Erzherzog Eugen hat die zur Deckung des Heeresbedarfs erforderliche Weinmenge in Tirol und Vorarlberg angefordert; der Rest ist beschlagnahmt und der Bevölkerung zugänglich gemacht.

Der „Alkoholgegner“ bringt anlässlich des 60. Geburtstages (27. Februar) eine Ehrung des Professors Reinitzer.

Das „Amt für Volksernährung“ hat gestattet, daß Pferdebohnen ungarischer Herkunft für Brauzwecke verwendet werden; dagegen ist in allen Brennereien Nachschau gehalten, ob auch Kartoffeln dort lagerten; was davon genießbar war, wurde weggenommen („Alkoholgegner“).

Im Saazer Lande ist der Hopfenbau wesentlich eingeschränkt; der Hopfenbau-Verband forderte seine Mitglieder auf, dafür Zuckerrüben, Kartoffeln, Möhren und Zichorie zu bauen.

Das Grazer alkoholfreie Speisehaus hat 1916 129 424 Gäste gehabt und einen Bruttogewinn von 68 824,79 Kr. erzielt.

Das „Kreuzbündnis“ (nebst „Priester-Abstinenterbund“ und Verein „Volkshheil“) veranstaltete eine außerordentliche Generalversammlung wesentlich geschäftlicher Art zu Graz am 10. April. Mit Stolz berichtet sein Blatt „Österreichs Kreuzzug“, daß der Kaiser mit lebhafter Befriedigung die Denkschrift des Vereins „Vaterländische Friedensarbeit“ entgegengenommen und für die patriotische, hingebungsvolle Arbeit im letzten Jahre seinen Dank ausgesprochen habe.

Bemerkenswert ist eine Äußerung des Kaisers Karl bei der Besichtigung des Kriegsschiffes „Szent Istvan“: Er sei hochbefriedigt, daß durch die Erzeugung von wohlschmeckenden alkoholfreien Getränken der Alkoholverbrauch an Bord fast gänzlich aufgehört habe. Der Kaiser kostete selbst ein Himbeerkracherl, welches er erfrischend und wohlschmeckend fand.

**Portugal.** Die wirtschaftliche Lage des Landes ist wesentlich dadurch erschwert, daß die ganze vorjährige Weinernte, die bereits teilweise nach Frankreich verkauft war, im Lande verbleiben mußte. Die Krise ist vergrößert durch die Einschränkung des Alkoholgenusses in England, welches ein wichtiges Absatzgebiet portugiesischer Weine war.

**Rußland.** Axel Schmidt, welcher als guter Kenner Rußlands gilt, bemerkt in der „Hilfe“ (bei einer Betrachtung über die Aussichten der russi-

schen Revolution), daß die Bauern seit Aufhebung des Branntweinmonopols sich viel besser nähren als zuvor.

Seit der letzten Chronik ist als weltgeschichtliches Ereignis in Rußland der Sturz des alten Zarentums zu verzeichnen. Bei der bekannten Stellung der Duma war als sicher anzunehmen, daß die Revolution und die neue Zeit alkoholgegnertisch im alten Kurse bleiben werden. Es ist in der Tat für ganz Rußland der Verkauf aller alkoholischen Getränke verboten, die über  $1\frac{1}{2}$  pCt. Alkohol enthalten. Der Verkauf von Wein ist in den Weinbau treibenden Gegenden den Erzeugern erlaubt, wenn der Alkoholgehalt 12 pCt. nicht übersteigt; außerhalb dieser Gegenden ist er nur in Städten gestattet, kann jedoch dort von den Behörden verboten werden. — Mit  $1\frac{1}{2}$  Jahren Gefängnis soll (nach dem „Tag“) jeder bestraft werden, der sich im Zustande der Trunkenheit an öffentlichen Orten zeigt oder dort mit alkoholischen Getränken Mißbrauch treibt. Wer im Zustande der Trunkenheit Verbrechen ausübt, wird mit 6 bis 8 Jahren Zwangsarbeit bestraft.

Über die letzten Vorgänge vor der Thronensagung Nikolaus II. berichtet ein Korrespondent der „Utro Rossii“ am 16. März u. a.: Aus Unterredungen mit dem Gefolge des Zaren habe er erfahren, daß die Reisegefährten des Zaren (bei dessen Versuch, mit der Bahn nach Zarskoje Selo zu gelangen) viel tranken; Admiral Nilow habe lebhaft den Zaren gedrängt, daß er auch trinken solle. Als der Berichterstatter den Hofzug früh am 16. März am Bahnhof Staraja Russa sah, habe Admiral Nilow vollständig betrunken neben dem Zaren gestanden und ein Liedchen geträllert.

Auch in der Revolution fehlt es nicht an alkoholischem Beiwerk. Ein Drahtbericht aus Petersburg vom 10. Mai meldet eine Meuterei der Gefangenen des Gouverneur-Gefängnisses. Als man die Forderungen (Amnestie und Anstellung in den Munitionsfabriken) nicht erfüllte, erstürmten die Gefangenen die Gefängnisapotheke und tranken den dort befindlichen Alkohol. Alsdann gab's weiteren Skandal. — Ein vom W. T. B. wiedergegebener Drahtbericht aus Stockholm vom 3. Juni sagt sogar, daß in der Heere die Trunksucht immer schrecklichere Formen annehme.

Der im Februar in Petersburg tagende Antialkoholkongreß hat beschlossen, bei den zuständigen Behörden die Einführung von Antialkoholunterricht in den Schulen, sowie die Gründung von Antialkoholvereinen unter der Schuljugend zu beantragen.

„The Lancet“ berichtet, daß in den ersten 9 Kriegsmonaten in einem Petersburger Krankenhause für Augenleidende 72 Fälle von Methylalkoholvergiftung beobachtet wurden; in einem anderen Petersburger Krankenhause seien Methylalkohol- und Finnistrinker jeden Alters aufgenommen. — Um die Denaturierung besser noch als bisher wirksam zu machen, soll fortan dem Spirit Crotonöl zugesetzt werden.

Die am 25. März konstituierte Regierung Finlands verlangt (nach dem „Schweizer Abst.“) das sofortige Inkrafttreten des 1905 angenommenen, jedoch nicht sanktionierten Gesetzes, welches die Einführung, den Verkauf und die Herstellung geistiger Getränke untersagt.

Im ganzen russischen Reiche soll, wie der „Vorwärts“ schreibt, die Mehrzahl der Alkoholdestillationen bereits für andere Industrien, besonders zur Herstellung von Zucker, eingerichtet sein.

Aus Petersburg berichtet Chevalier (im Berliner Lokal-Anzeiger“): Das Nachtleben gehe seinen alten Gang, nur koste jetzt die Flasche Bordeaux 20, ein Silberkopf 30, eine Flasche Henessy-Kognak 80 Rubel, ein Gläschen früheren Monopolschnapses 3 Rubel! — Wenn das so richtig ist, so bedeutet das doch zugleich, daß der Alkoholismus, der früher das Volk zugrunde richtete, ein Privileg der „oberen Zehntausend“ wird.

Nach einer Mitteilung des „Wirtschaftlichen Nachrichtendienstes der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung“ ergab eine Erhebung der Volkskreditgenossenschaften des Gouvernements Woronesch sehr günstige Nachrichten über die Wirkungen des Alkoholverbots: Hebung der

Volksgesundheit, Steigerung der Sparkasseneinlagen und der Arbeitsleistung, Besserung der Bewirtschaftung des Landes (wofür die Hilfe der Genossenschaften häufiger in Anspruch genommen werde; die Rückzahlung erfolge regelmäßiger als zuvor).

**Schweiz.** Um sich bei der Versorgung mit Alkohol vom Ausland unabhängig zu machen, hat die Alkoholverwaltung einen Vertrag mit den Lonzawerken geschlossen, die (nach dem „Prometheus“) auf chemischem und elektrolytischem Wege Alkohol aus — Kalkstein gewinnen; aus 30 000 t Kalkstein sollen 8000 t Alkohol hergestellt werden können.

Die Schweizer Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus berichtet, daß die Brenner der Schweiz (1916) außer den 30 Waggons Reis, welche ihnen das Kriegskommissariat zuwies, noch 300 Waggons direkt eingeführt haben. Die mangelhafte Malzeinfuhr sei durch erhöhte Gerstезufuhr ausgeglichen. Demnächst sollen wieder 1400 Waggons Gerste für Brauereizwecke eingeführt werden.

Das Antialkoholekretariat hat am 14. April eine große Eingabe gegen die Vergeudung von Lebensmitteln (Verbot von Reisbrauerei, Beschränkung der Gerste- und Roggenbrennerei, Beschränkung der Zuckerabgabe für Spirituosenbereitung, Verbot des Voreinkaufs der neuen Ernte, Beschränkung der Spirituosenimportation) beschlossen.

Am 21. März feierte die katholische Schweiz den 500. Geburtstag des sel. Nikolaus von der Flüe, des Patrons der schweizerischen Katholischen Abstinentaliga. Seine Hauptnahrung sollen Brot und gedörrte Birnen gewesen sein.

Ein „Sühneverein katholischer Abstinentaler“ ist zu Einsiedeln errichtet und mit besonderen Ablässen ausgestattet.

Über: „Die Trunksucht und ihre Abwehr in der alten Eidgenossenschaft“ bringt „Volkswohl“ 1917, Nr. 7—9, lehrreichen geschichtlichen Stoff.

Die Großloge des neutralen Guttemplerordens tagt am 2. und 3. Juni in Thun; ihr ist ein internationaler Guttemplertag angegliedert.

Die Vorsteherinnenschule des „Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften“ hat seit 1908, wo sie die erste Schülerin aufnahm, 45 Kandidatinnen das Fähigkeitszeugnis erteilt. Ein längeres Praktikum ist mit der theoretischen Unterweisung verbunden.

Bereits in der Mai-Nummer schreibt der „Sozialdemokrat. Abstinentaler“, daß die Brennereien die kommende Kirschernte aufkauften: Die Schwyzer Kirschen seien ihnen alle verfallen; die in Zug haben sie schon geerntet, und in Basel-Land schnobern sie jedes Haus ab.

Die „Helvetia“ (Abstinentalerverbindung an den Schweizer Mittelschulen) beging ihr 25. „Zentralfest“ am 14. und 15. April zu Winterthur.

In Basel ist, um größeren Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen, eine „politische Gruppe der Alkoholgegner“ begründet worden.

Das Preisausschreiben der Vereinigung abstinenten Pfarrer zur Erlangung eines Konfirmandenflugblattes hat guten Erfolg gehabt; den ersten Preis erhielt Pfarrer Schwarz (Münchenstein), den zweiten ebenderselbe, den dritten Almut Köhler (Zürich), ehrenvolle Erwähnung Zigarrenmacher vom Rys (Teufen) und Stud. theol. Brassel (Basel).

Durch Beschluß des Bundesrats vom 20. Februar ist die Fabrikation von Absinth und von absinthähnlichen Getränken verboten; für die absinthähnlichen Getränke ist zur „Liquidation der vorhandenen Vorräte“ eine „Übergangszeit“ von 6 Monaten bewilligt.

Der Verband deutsch-schweizerischer Frauenvereine kollektiert für die Gründung einer Arbeitskolonie für Frauen.

Am 6. März tagte in Bern der große Vorstand des „Schweizer Bauernverbandes“. Er erklärte, jede Ausdehnung des Alkoholmono-

pols ablehnen zu müssen, die nicht mit der Einführung einer Biersteuer verbunden sei.

Auf Grund einer Eingabe des „Schweizerischen Frauenbundes“ gegen den Alkoholmißbrauch“ setzte der Große Rat am 28. Februar eine Kommission ein, welche die Frage des Verkaufs alkoholischer Getränke über die Gasse prüfen soll.

In der „Freiheit“, Nr. 7, wird dargelegt, daß im Berner Juragebiet die stark dem Alkoholismus verfallene einheimische welsche Bevölkerung mehr und mehr von den nüchterneren Berner deutschen Bauern zurückgedrängt werde.

**Schweden.** Zwischen Schweden und Rußland ist ein Handelsabkommen getroffen worden: Schweden erhält danach 40 000 Sack Kaffee, die zurzeit für russische Rechnung in Schweden lagern, und gibt die Erlaubnis zur Ausfuhr nach Rußland für die gleiche Menge.

Zwecks Bestandsaufnahme der vorhandenen Vorräte war im Lande bis zum 12. Mai Branntweinprohibition eingeführt.

Es wird (nach „l'Abstinence“ vom 5. Mai) erwartet, daß die Rechte und Linke der schwedischen Kammern durch ein Kompromiß eine Reform der schwedischen Antialkoholgesetzgebung herbeiführen werden: Die Linke würde auf die Lokaloption verzichten und einen Alkoholgehalt von 3,5 pCt. als Grundlage der Gesetzgebung anerkennen; die Rechte würde zugeben, daß sämtliche Getränke, die mehr als 3,5 pCt. Alkohol enthalten, nach Art des Gotenburger Systems monopolisiert werden.

**Spanien.** Aus einer Unterredung des Staatssekretärs Dr. Zimmermann und des Unterstaatssekretärs von dem Busche mit einem spanischen Pressevertreter Ende Februar geht hervor, daß Deutschland einen großen Teil der spanischen Fruchternte zu kaufen wünsche und zu dem Zwecke sofort in bar zu zahlende Bestellungen gemacht habe. Aus den Früchten sollten Marmeladen (und ähnliches) hergestellt werden, die sofort nach dem Kriege nach Deutschland zu liefern seien.

**Türkei.** Hussein, der sich König von Arabien nennt, hat die Einfuhr jeglichen alkoholischen Getränkes untersagt.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Die Regierung ließ Anfang Mai (nach dem „Matin“) einen Gesetzantrag beim Kongreß einbringen, wodurch sie ermächtigt werden soll, „den Getreideverbrauch in den Likör- und Spirituosenfabriken einzuschränken“.

Verkauf und Ausschank alkoholischer Getränke aller Art an Offiziere und Soldaten des Heeres und der Marine sind verboten.

Auch Utah ist unter die Verbotstaaten getreten. In den vier Staaten, die im November „trocken“ wurden, werden (nach „The Nat. Adv.“) rund 115 Brauereien und über 5800 Saloons geschlossen.

In den Anilinfabriken leiden die Arbeiter häufig an Blutvergiftung infolge giftiger Gase. Nach den „Monthly Review of the U. S. Bureau of Labor Statistics“ sind besonders Trinker für diese Berufskrankheit sehr empfänglich.

Auf der Staatsuniversität von Michigan stimmten von den 498 weiblichen Studenten alle bis auf 13 für Prohibition.

Zu Lyons in Michigan wurde das Stadtgefängnis zum Verkauf aufgegeben; es stand andauernd leer. In Lyons gibt es nämlich, bemerkt der „Geheel-Onthouder“, keine Wirtshäuser.

Thomas A. Edison feierte am 10. Februar seinen 70. Geburtstag. Er lebt enthalten. Auf die Frage, warum er sich aller geistigen Getränke enthalte, gab er die seinerzeit berühmt gewordene Antwort: „Ich habe mit meinem Gehirn etwas Besseres zu tun, als es zu vergiften.“

Der Senat nahm einen Zusatz zum Spionagegesetz an, auf Grund dessen es streng verboten ist, Getreide bei der Herstellung geistiger Getränke zu verwenden.

## Mitteilungen.

---

### 1. Aus der Trinkerfürsorge.

#### **Fürsorge für trunkschädigte Familien, alkoholgefährdete Kinder — eine besonders wichtige Aufgabe der Trinkerfürsorgestellen in Gegenwart und Zukunft.**

Wohl die schlimmsten und verhängnisvollsten Schädigungen, die der Alkoholmißbrauch einem Volke zufügt, liegen in der durch den Trunk verursachten Zerrüttung des Familienlebens und der Wirkung des elterlichen Trinkens auf die Nachkommenschaft. Trinkerkinder sind in sehr vielen Fällen schon von Geburt an schwächlich, körperlich oder geistig minderwertig; sie bekommen Anlagen mit, welche sie später schweren Versuchungen und großen sittlichen Gefahren aussetzen, denen sie meist nicht gewachsen sind.

Hier liegen für die Trinkerfürsorgestellen große, wichtige Aufgaben vor. Eine Reihe von Trinkerfürsorgestellen hat dies auch erkannt und betätigt sich bereits in dieser Richtung. Wir stellen im folgenden aus den Berichten einiger dieser Fürsorgestellen diejenigen Abschnitte zusammen, welche zeigen, in welcher Weise die Trinkerfürsorge hier vorbeugend, helfend, rettend und fürsorgend eingreifen kann und welche Beobachtungen in dieser Arbeit gesammelt worden sind:

Bericht über das 8. Geschäftsjahr und über die Kriegsarbeit des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus (1. Jan. 1915 bis 31. Dez. 1915): (S. 10 f.) „Kraft, Zeit und Geld im heimischen Kriegsdienst zu opfern, das ist beglückend und selbstverständlich für deutsche Frauen, die diesen Namen verdienen. Wer aber gibt von seiner Persönlichkeit, seiner geistigen Kraft und Seelenstärke denen, die schwach werden und straucheln? Das heißt in Wahrheit dem Vaterlande dienen. Wollten wir denn nicht alle persönlichen Opfer bringen, um wert zu sein der unerhörten Taten und Leiden unserer Brüder im Felde? Wenn sie heimkehrend fragen: „Was gabst Du außer Arbeit, Nahrung und Kleidung denen, die wir Deiner Fürsorge überließen, weil wir Dich mit unserem Leibe, mit unserem Leben schützen?“ — Wer wird bestehen? Was bedeuten die Unterstützungen von rund 500 *M.*, die wir unseren Schützlingen verschafften, die Strickarbeit, die wir ihnen geben konnten, gegenüber den 962 Hausbesuchen, welche unsere Fürsorgeschwester im Laufe des Jahres machte! Zu solcher Arbeit an den Kranken selbst gehört freilich nicht nur ein Herz voll Erbarmen, sondern besondere Begabung und völlig enthaltsame Lebensführung. Das ist nicht jedem gegeben. Aber zur selbstlosen, schwesterlichen Arbeit an den Gesunden, die wir vor dem Falle bewahren, gegen die Versuchung stärken wollen und müssen, dazu sind wir alle berufen.“

Bericht über das 9. Geschäftsjahr und über die Kriegsarbeit (1. Jan. bis 31. Dez. 1916): (S. 4 f.) „Mancher von ihnen (Schützlinge der Fürsorgestelle) bangte um seine Familie, die, durch seine Schuld, in bitterer Not zurückgeblieben war. Was all unserer Arbeit vorher nicht gelang, durch die harte Schale in das Herz dieser Männer zu dringen, das zeitigte nun

unsere Fürsorge für ihre Angehörigen. Mit der Mutter, leider auch gegen die Mutter oder die Eltern, mußten wir uns besonders der Kinder annehmen. Verwahrlosung der Erwachsenen, zwang uns mehrfach, ihnen, im Zusammenarbeiten mit den Jugendfürsorgevereinen, die Kinder zu nehmen, um sie dem Vaterlande zu retten. Das Leben der Trinkerkinder — eine Geschichte der körperlichen und seelischen Marter, eine Quelle der Gefahr für die Zukunft unseres Volkes. Es gibt so viele Willensschwache darunter, die einer starken Hand bedürfen, einer Gemeinschaft, die ihnen Mut gibt, den Versuchungen des Lebens zu widerstehen. Alkoholfrei muß nicht nur ihre Kindheit und Jugend sein; das ist ja ethisches und hygienisches Gebot für alles Heranwachsende. Lebenslängliche und strenge Enthaltensamkeit ist für die Nachkommen der Alkoholkranken Grundbedingung für jede Gesundheit. Darum bringt unsere Fürsorgeschwester die Zehn- bis Vierzehnjährigen gern in die Jugendlogen des Guttemplerordens oder andere enthaltensame Jugendvereine, und sammelt die besonders Gefährdeten von 14 bis 18 Jahren zu einer eigenen „Wehrloge“, die im Dezember des Jahres gegründet wurde und an jedem Sonntag Abend tagt.“

Jahresbericht des Zentral-Komitees der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke, Alkoholkranke und Krebskranke in Berlin (Königl. Charité) über das zweite Kriegsjahr 1915: (S. 20f.) „Was den Familienstand unserer Trinker anbetrifft, so waren 1043 verheiratet, 214 ledig oder verwitwet, 380 getrennt lebend, 76 geschieden. In der Bearbeitung ergibt der Familienstand insofern Unterschiede, als die Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen im allgemeinen nicht von unseren Bezirks-Fürsorgeschwestern in ihren Wohnungen besucht werden, während die Verheirateten und die getrennt lebenden Ehefrauen bzw. die Familien regelmäßig laufend von den Schwestern aufgesucht werden. Die Familienfürsorge bei unseren Trinkern halten wir für eine unabweisliche Aufgabe. Die dauernde Einwirkung unserer Schwestern auf die Familie in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung bildet ein wichtiges Glied in der Kette unserer fürsorglichen Maßnahmen. — Die Zahl der getrennt oder geschieden Lebenden haben wir heute zum erstenmal statistisch festgelegt. Getrennte oder geschiedene Ehen sind ein Gradmesser für das Unheil, welches der Alkoholmißbrauch in den Familien anrichtet. Welche Summen stecken in diesen Zahlen für die Armenverwaltung, der schließlich doch die Ehefrauen mit den Kindern zur Last fallen! — Es fehlt noch an stets gangbaren Wegen, auf welchen man den getrennt lebenden Trinker zur Unterhaltung seiner Familie nötigen kann. . . . Wir waren bestrebt, für die oft in arger Bedrängnis befindlichen Familien unserer Trinker Geldmittel flüssig zu machen. Gerade für Trinkerfamilien stößt man bei diesen Bemühungen nicht selten auf Schwierigkeiten. Und die Darreichung solcher Geldmittel will in der Tat mit größter Sorgfalt betrieben werden, damit sie nicht mittelbar oder unmittelbar die Leidenschaft des Trinkers verstärken helfen, statt, wie doch der Zweck mit sein soll, sie einzudämmen. Aber unsere Vorsicht und Erfahrung bürgen dafür, daß Mißbrauch durch uns verhindert wird. Wir haben für diese Zwecke 11 628 *M* zugunsten unserer Alkoholikerfamilien im Berichtsjahr flüssig gemacht und dadurch, zumal in diesen Zeiten der Teuerung, manche wirklich dringende Not abgewendet.“ (S. 24) „Familienfürsorge ist eingetreten in 886 Fällen; bei 550 derselben wurden die Familienverhältnisse durch unser Eingreifen wesentlich gebessert.“

Jahresbericht der Fürsorgestelle für Alkoholkranke des Oberschlesischen Bezirksvereins (Beuthen) g. d. M. g. G. für das Jahr 1913: (S. 3) „Der Sanierung der Familienverhältnisse galt selbstverständlich unser Hauptaugenmerk; besonders wurde dazu die Zeit benützt, wo die Kranken in der Heilanstalt waren. Es galt da, neben dem Verständnis für Abstinenz vor allem den Ordnungs- und Sparsamkeitssinn der Frau zu beleben oder zu wecken. Vielfach gelang es, einen Notgroschen für die Zeit zurückzulegen, wo der nach seiner Entlassung aus der Anstalt



in ein geordnetes, d. h. dauerndes Arbeitsverhältnis tretende Mann noch eine Zeit lang — meist 2 bis 4 Wochen — auf seinen Lohn warten muß. Abgesehen von der Absicht, die Familie vor Sorge und Not zu schützen, und einen früheren „Trinkgrund“ mancher zu beseitigen, leitete uns der Gedanke, dem Manne sichtlich vor Augen zu führen, daß noch weit geringere Einnahmen, als sie bei regelmäßigem Arbeitsverhältnis des Familienoberhauptes vorhanden sind, einen Spargroschen ermöglichen, wenn der Alkohol dem Hause fern bleibt. Unsere Spareinlagen waren ja noch nicht groß, sie betragen durchschnittlich etwa 100 *M.*, immerhin bedeuten sie einen Anfang. Bei der nun öfter durch unsere Hände gehenden Kontrolle des Hausgeldes hoffen wir später auf einen besseren Erfolg.“

Jahresbericht des Bezirksvereins g. d. M. g. G. zu Crefeld für das Jahr 1914. Geschäftsbericht der Trinkerfürsorgestelle: (S. 4) „Den Pflinglingen wurden im abgelaufenen Jahre 483 Ermahnungen erteilt und außerdem 933 Hausbesuche bei ihnen gemacht. 20 Familien erhielten Unterstützung durch die Fürsorgestelle bzw. aus Mitteln des Vereins. . . . Die Tätigkeit in der Trinkerfürsorgestelle war nach Ausbruch des Krieges andererseits um so schwerer, als durch die plötzlich eingetretene Arbeitslosigkeit auch das Trinkerelend sich verschiedentlich in erhöhtem Maße zeigte. Wir freuten uns aber desto mehr, daß wir zu Weihnachten noch mehr Trinkerfamilien wie in früheren Jahren, denen es am Allernotwendigsten mangelte, ziemlich reich beschenken konnten.“

Bericht der Beratungsstelle für Alkoholkranke in Darmstadt über ihre Tätigkeit im Jahre 1914 (4. Geschäftsjahr): (S. 11) „Der Fürsorge für die Frauen und Kinder der bei uns gemeldeten Trinker haben wir von Anfang an unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und sie bildete auch im abgelaufenen Jahr wieder ein Hauptbetätigungsfeld unserer Fürsorgeschwester und unserer freiwilligen Helferinnen. Diese Fürsorgemaßnahmen lassen sich bei ihrer Verschiedenartigkeit kaum alle im einzelnen darstellen; erwähnt sei nur, daß wir in mehreren Fällen den Frauen Verdienstmöglichkeiten in oder außer dem Hause vermittelt, sie in der Haushaltsführung mit Rat und Tat unterstützt und ihnen die Kindererziehung durch Unterbringung kleinerer Kinder in Krippen und dgl. erleichtert haben. Mit der Mobilmachung trat diese Familienfürsorge noch mehr als bisher in den Vordergrund unserer Betätigung und nahm den Charakter der Kriegs-fürsorge an. Unter dem Einfluß des Kriegszustandes hat die Beratungsstelle insbesondere den bisher streng durchgeführten Grundsatz, Unterstützungen in Barmitteln oder in Sachleistungen nur ganz ausnahmsweise zu gewähren, für die Dauer des Krieges verlassen. Auf unser Ersuchen hat uns die Landesversicherungsanstalt bald nach Kriegsbeginn den zu Unterstützungszwecken zur Verfügung gestellten Jahresbeitrag wesentlich erhöht, so daß wir in die Lage versetzt wurden, mit Unterstützungen in größerem Umfang als seither einzugreifen. Wir machen auch jetzt noch die Gewährung einer Beihilfe von sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles abhängig und vergewissern uns insbesondere durch Anfrage bei der Auskunftsstelle des städtischen Fürsorgeamts darüber, ob und in welcher Weise die Familie schon anderweit unterstützt wird. Unsere Unterstützungen bestehen auch nur in einmaligen kleineren Gaben, die meist in der Gestalt von Mietszuschüssen, Anschaffung von Kohlen und Kartoffeln, Vorlage von Schulgeld für Unterbringung von Kindern in Krippen und Kinderschulen verabfolgt werden. Von Ende August 1914 bis zum Jahresschluß haben wir in dieser Weise in zwölf verschiedenen Fällen kleine Beihilfen gewährt und dadurch insgesamt 140,46 *M.* verausgabt.“

Jahresbericht des Bezirksvereins g. d. M. g. G. Heilbronn. Ab- teilung: Trinkerfürsorgestelle. 4. Geschäftsjahr: (S. 7) „Wie schon aus dem bisher Gesagten hervorgeht, hat es die Trinkerfürsorge nicht bloß mit den Trinkern selbst zu tun; sie muß sich auch um die Angehörigen kümmern. Wieviel gibt es da bei den Frauen der Trinker zu raten, zu trösten, den Mut zu stärken zu neuer Hoffnung auf eine mögliche Besserung! Und

dann die Kinder! In den Familien unserer Trinker sind, wenn wir bloß die Kinder unter 14 Jahren rechnen, 120 Kinder. Was für eine Kindheit durchleben sie! Welche Szenen spielen sich nicht selten vor ihren Augen und Ohren ab! Und ihre Zukunft, wenn niemand hilft? Von Vater oder Mutter her mehr oder weniger erblich belastet, durch das schlechte Beispiel und die mangelnde Erziehung in Gefahr sittlicher Verwahrlosung und Verrohung scheinen sie das Übel des Vaters später einmal vervielfachen zu sollen. Mitzuhelfen, daß sie wieder einen nüchternen Vater bekommen, ihnen ein Aufwachsen in friedlichem Familienkreis zu ermöglichen und damit mitzubauen an ihrer ehrenhaften Zukunft, scheint uns soziale Pflicht. Die Arbeit der Trinkerfürsorgestelle geht so hinaus über die Fürsorge für einzelne; sie wird in ihrem bescheidenen Teil eine Mitarbeit an der Erhaltung der körperlichen und sittlichen Kraft unseres Volkes.“

Tätigkeitsbericht des Bezirksvereins Stuttgart für das Jahr 1915: (S. 7f.) „Unsere Trinkerfürsorgestelle hat in ihrer fünfjährigen Tätigkeit über 1000 Fälle behandelt, manchen kalten Herd warm und viele traurigen Frauen- und Kinderaugen wieder leuchtend gemacht. . . . Ihre Arbeit ist eine fünffache: . . . 5. Kinderfürsorge. — . . . Die Familien der Trinker bedürfen jetzt besonders der Fürsorge und des Halts. . . . Trinkerfürsorge . . . ist Familienpflege im besten Sinne des Worts. Frauenherz, Frauenverstand und Frauenhand befähigen besonders zu ihrer Ausübung. Durch ihre Erfahrung im Haushalt und im praktischen Leben steht die Frau über der Sache und kann besser als der Mann dem Elend, besonders dem Frauen- und Kinderelend, steuern; unersetzlich ist hausfraulicher Rat in der Familie des Alkoholkranken . . .“

## 2. Aus Trinkerheilstätten.

### Aus dem Jahresbericht von „Salem“

bei Rickling, der Trinkerheilstätte des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein. 1915 sind 22 Pfleglinge aufgenommen, 1914 47, 1913 48, 1912 75, 1911 83. Der Bestand war je am 31. März: 1916 I. Klasse —, II. 3, III. 9, zusammen 12 Pfleglinge, 1915: I. Kl. 1, II. 3, III. 15, zusammen 19, 1914: I. Kl. 1, II. 4, III. 15, zusammen 20, 1913: I. Kl. 1, II. 3, III. 24, zusammen 28, 1912: I. Kl. —, II. 11, III. 23, zusammen 34 Pfleglinge. Die höchste Besetzung waren 18 Pfleglinge im Mai 1915, die niedrigste 11 im Februar 1916. Der Durchschnittsaufenthalt stellt sich auf  $6\frac{1}{3}$  Monat gegen  $4\frac{1}{3}$  Monat im Vorjahr.

|  | 1915 | 1914 | 1913 | 1912 | 1911 |
|--|------|------|------|------|------|
| der Land.-Vers.-Anst. Schleswig-Holstein . . . . . | 4    | 5    | 7    | 18   | 18   |
| „ „ Lübeck . . . . .                               | 3    | 11   | 17   | 20   | 19   |
| „ „ Sachsen-Anhalt . . . . .                       | 1    |      |      |      |      |
| der Armenverwaltung . . . . .                      | —    | 5    | 1    | 1    | 3    |
| Eltern — Vormünder . . . . .                       | 3    | 10   | 7    | 20   | 19   |
| Selbstzahler . . . . .                             | 11   | 16   | 11   | 15   | 22   |

Von den aufgenommenen Pfleglingen waren 1 zum vierten Male, 1 zum dritten Male und drei zum zweiten Male in der Anstalt. Von den im Berichtsjahre 1915 aufgenommenen 22 Pfleglingen waren dem Berufe nach (in Klammern die Zahlen für 1914): Handwerker 2 (13), Beamte und Akademiker 4 (7), Kaufleute 6 (12), Arbeiter 7 (8), Landleute — (2), andere 3 (5). Verheiratet waren 16 Pfleglinge; unter 30 Jahre alt 1.

Bei den entlassenen Pfleglingen war das Heilverfahren:

|   |
|---|
| 1915 29 Entlassene: mit Erfolg 14 (48 <sup>0/0</sup> ), ohne 8 (28 <sup>0/0</sup> ), unbek. 7 (24 <sup>0/0</sup> ), |
| 1914 47 „ „ „ 20 (43 <sup>0/0</sup> ), „ 10 (21 <sup>0/0</sup> ), „ 17 (36 <sup>0/0</sup> ),                        |
| 1913 52 „ „ „ 28 (55 <sup>0/0</sup> ), „ 15 (28 <sup>0/0</sup> ), „ 9 (17 <sup>0/0</sup> ),                         |
| 1912 75 „ „ „ 37 (49,33 <sup>0/0</sup> ), „ 20 (26,67 <sup>0/0</sup> ), „ 17 (22,67 <sup>0/0</sup> ),               |
| 1911 83 „ „ „ 42 (50,6 <sup>0/0</sup> ), „ 19 (22,89 <sup>0/0</sup> ), „ 20 (24,1 <sup>0/0</sup> ).                 |

### 3. Aus Vereinen.

#### Die Arbeit des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Kriegsjahr 1916.

„Seine Exzellenz der Herr Generalfeldmarschall von Hindenburg würdigt in vollstem Maße den hervorragenden Wert, den die Durchführung der von dem Verein vertretenen Grundsätze für die Leistungsfähigkeit und Schlagkraft des Heeres besitzt, und verfehlt nicht, für das bisher von dem Verein zum Wohle der Truppen Geleistete seinen aufrichtigen Dank zum Ausdruck zu bringen. Auch weiterhin wird Seine Exzellenz der Herr Generalfeldmarschall die nutzbringende Arbeit des Vereins auf diesem Gebiete mit lebhaftem Interesse begleiten und bittet, seine besten Wünsche für einen vollen Erfolg dieser Bestrebungen entgegennehmen zu wollen.“

(Schreiben an den Verein aus dem Hauptquartier vom 12. 10. 1915.)

Das zweite und dritte Kriegsjahr stand, wie für das ganze deutsche Volk, so auch für unseren Verein, im Zeichen des Durchhaltens trotz persönlicher, sachlicher und geldlicher Schwierigkeiten. Tieferes Verständnis für den Wert und die Notwendigkeit der sozial-hygienischen Arbeit unseres Vereins hat sich in weiten Kreisen unverkennbar durchgesetzt. Die Notwendigkeit gewissenhaftester Sparsamkeit mit den Nahrungsmitteln (Gerste, Kartoffeln, Obst, Zucker usw.) hat die große wirtschaftliche Bedeutung der Alkoholfrage ins hellste Licht gerückt. Die Schädigungen und Gefährdungen der körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte unseres Volkes in Waffen und in der Heimat durch den Alkoholmißbrauch fallen in der entscheidungsschweren Gegenwart stärker als je ins Gewicht. Die Mitteilungen, die aus dem Felde an uns gelangt sind, bestärkten uns in der Überzeugung, daß diese gewaltige, ernste Zeit auch in der Richtung unserer Bestrebungen erzieherisch gewirkt hat und weiterhin wirken wird, zeigten uns andererseits aber auch, daß wir — wenngleich in der Heimat augenblicklich Herstellung und Verbrauch der alkoholischen Getränke stark eingeschränkt sind — in der aufklärenden und vorbeugenden Arbeit nicht nachlassen dürfen und uns für die Aufgaben der Zukunft gerüstet halten müssen. Mit Ausnutzung aller Kräfte und Heranziehung aller verfügbaren Mittel hat deshalb unsere Geschäftsstelle auch im vergangenen Jahre in Anpassung an die Kriegsverhältnisse und -forderungen bedeutsame und erfolgreiche Kriegswohlfahrtsarbeit geleistet.

In Wort und Schrift traten wir vor der Öffentlichkeit für die Vereinsziele ein. Durch ausgedehnte Verbreitung geeigneter Schriften an der Front, in den Etappen, den Feld- und Heimatlazaretten, den Garnisonen, den Soldatenheimen und bei sonstigen Gelegenheiten, durch Veranstaltung aufklärender Vorträge, durch regen brieflichen Wechselverkehr mit den Mitgliedern im Felde und neugewonnenen feldgrauen Freunden, durch Lieferung geeigneter Artikel für Soldatenzeitungen und -zeitschriften, durch Beteiligung mit dem Material unserer Wanderausstellung an der „Ausstellung für soziale Fürsorge“ in Brüssel u. a. wurden unsere Feldgrauen daheim und draußen vor den für sie jetzt besonders verhängnisvollen Alkoholgefahren gewarnt und — gewiß wenigstens zum Teil — bewahrt. Dies beweist uns eine Fülle von Bitten, Anregungen, Danksagungen und Ermunterungen aus dem Felde. Die zahlreichen Maßnahmen und Verfügungen der Militärbehörden\*) — in ihrer Mehrzahl die Verwirklichung oft ausgesprochener Forderungen des Vereins

\*) Siehe die Zusammenstellungen in jeder Nummer dieser Zeitschrift.

— unterstützten aufs wirksamste unser Streben. Auch im Berichtsjahre wurde in einer Reihe von Eingaben an militärische Stellen und Persönlichkeiten, wiederholt mit Erfolg, die Beseitigung bestimmter Mißstände in Feld und Heimat, der Erlaß erzieherischer und vorbeugender Verfügungen und Maßnahmen erbeten.

Mit gleichem Nachdruck wurde die Aufklärungs- und Erziehungsarbeit unter der heimischen Bevölkerung — besonders unter Frauen und Jugendlichen — betrieben, vielfach im Zusammenarbeiten mit verwandten Vereinen.

Der Verlag wurde für diesen Zweck durch die Neuherausgabe oder Neuauflage von wissenschaftlichen und volkstümlichen Schriften, von Flugblättern, Plakaten, Tafeln, Merk-, Bild- und Spruchkarten bereichert, die zu Hunderttausenden in allen Bevölkerungskreisen verbreitet, auch in beträchtlicher Zahl zu Werbe- und Aufklärungszwecken unberechnet abgegeben wurden. Die Zeitschriften („Mäßigkeits-Blätter“, „Blätter zum Weitergeben“, Zeitungs-Korrespondenz, „Die Alkoholfrage“, „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“), in ihrem Inhalt völlig der Kriegszeit angepaßt, wurden trotz mancher Ausfälle an Bezugs- und Anzeigegeldern fortgeführt, das Anschauungsmaterial durch Aushang an geeigneten Orten, bei Vorträgen, in Schaufensterausstellungen und im Rahmen anderer Ausstellungen zweckmäßig verwertet, die Presse mit aufklärenden Artikeln, besonders durch unsere Zeitungs-Korrespondenz, versorgt.

Vorträge, Konferenzen, Besuche der Geschäftsführer rund um im Reiche, Teilnahme und Mithilfe an Veranstaltungen verwandter Vereine, persönliche und schriftliche Auskunftserteilung und Beratung durch die Geschäftsstelle halfen wirksam an der Beeinflussung der öffentlichen Meinung, der Beseitigung von Schwierigkeiten und Hemmnissen der Vereinsarbeit mit.

Die gesetzgebenden Körperschaften, die Behörden in Staat und Gemeinde, in Kirche und Schule, die Versicherungsorgane, sonstige amtliche und private Stellen wurden in zahlreichen Eingaben und Rundschreiben, durch Schriftenüberreichung und persönliche Fühlungnahme um Mithilfe bei Bekämpfung der Alkoholschäden durch geeignete Anordnungen und Maßnahmen gebeten. Wertvolle Unterlagen für unsere Vorschläge und die weitere Bearbeitung aller diesbezüglichen Fragen lieferte das auf der Geschäftsstelle seit Kriegsbeginn geführte, übersichtlich angelegte Kriegsarchiv, die allgemeine Stoffsammlung, die Bibliographie der gesamten Alkohol-Literatur \*) und die reichhaltige Vereinsbücherei. Die Geschäftsstelle konnte mit diesen Hilfsmitteln Behörden, Körperschaften und Einzelpersonen wertvolle Dienste leisten.

Für die notwendig gewordenen behördlichen Erlasse und Maßnahmen wurde durch mündliche und schriftliche Volksaufklärung Verständnis und Zustimmung geweckt.

Im Vordergrund der praktischen Tätigkeit standen die auf Einschränkung der Alkoholherstellung im Interesse der Volksernährung abzielenden Arbeiten: Stoffsammlung, Eingaben, persönliche Einwirkung, Presseversorgung, Veröffentlichung und Verbreitung geeigneter Schriften, Aufsätze in unseren Vereinszeitschriften u. a.

Von vorbeugenden Arbeiten sind zu erwähnen:

1. Fortsetzung der Sammlung und des Versands von Liebesgaben für die Truppen (schätzungsweise Gesamtwert der Sammlung der Geschäftsstelle bis Ende des Berichtsjahrs: 77 062 *M*);
2. Sammlung von Spenden für die vom Roten Kreuz organisierte Mineralwasserversorgung der Truppen (Gesamtwert unsrer Sammlung 61 597 *M* bis Ende 1916);

\*) Siehe die fortlaufende Veröffentlichung in dieser Zeitschrift.

3. Zusammenarbeit mit dem Gesamtausschuß zur Verbreitung von Lesestoff im Feld und in den Lazaretten; daneben unmittelbarer, zu allermeist unberechneter Versand vieler Schriften ins Feld;
4. Schaffung von Soldatenheimen; Verwundetenrasten, Soldatenstuben usw., immer neu angeregt durch die Geschäftsstelle bei den Bezirksvereinen und Frauengruppen;
5. Beteiligung an Arbeiten der Kriegswohlfahrtspflege für die Truppen wie für die heimische Bevölkerung, z. B. Versorgung der Mannschaften mit Ersatzgetränken, Lebensmitteln, Lesestoff usw., Verpflegung der Soldaten auf Bahnhöfen, Veranstaltung von Lichtbildervorträgen, Unterhaltungsabenden, vaterländischen Feiern usw., Einrichtung und Erhaltung von Volksküchen, Milchhäuschen, Kaffeehallen, Abendheimen für Frauen und Kinder, Volkslesehallen u. a.

Mit starkem Einsatz an Zeit und Kraft wurde das Gebiet der praktischen Trinkerfürsorge bearbeitet. Den Bemühungen der unserer Geschäftsstelle eingegliederten Zentrale für Trinkerfürsorge gelang in vielen Fällen die Beseitigung der durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten in den Trinkerfürsorgestellen (z. Z. in Deutschland 234). Die im Juni in Berlin veranstaltete Trinkerfürsorge-Konferenz, von mehr als 200 Teilnehmern besucht, diente dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch der an der Arbeit interessierten Behörden, Vereine und Persönlichkeiten, der Beratung der besonderen Kriegsfragen und -nöte, der Vorbereitung auf die nach dem Kriege zu erwartenden neuen schweren Aufgaben. Die Berichte der vier letzten Trinkerfürsorge-Konferenzen wurden als Sammelband veröffentlicht, der für Trinkerfürsorgestellen geschaffene Normalfragebogen mit Änderungen und Verbesserungen neu, die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“ trotz mancher Ausfälle an Beziehern weiter herausgegeben.

Der Kampf gegen einzelne Mißstände im Feld und in der Heimat, besonders gegen die Animierkneipen, die Ausbreitung der Unsittlichkeit und der Geschlechtskrankheiten, die nachweisliche Zunahme des Alkoholmißbrauchs unter Jugendlichen und Frauen, das gefährliche Freihalten Verwundeter, wurde nachdrücklichst weitergeführt.

Vorbedingung für die Erhaltung und den Ausbau der Gesamtarbeit war die Sicherung der organisatorischen Grundlagen. Trotz zahlreicher Kriegsschwierigkeiten — Fehlen leitender Persönlichkeiten in den Zweigvereinen, Mitgliederverluste, Beitragsrückgänge, starke Verminderung des Beamtenstabs der Geschäftsstelle (z. Z. stehen 10 Herren im Felde) — gelang es mit Hilfe von Rundschreiben, persönlichen Besprechungen, Verwertung aller Beziehungen und aller Kräfte, die Vereinsorganisation — die Verbände (zu Beginn des Krieges 11), Bezirksvereine (248), Frauengruppen (12) und Vertreterschaften (163) — vor zu großen Schädigungen zu bewahren. Unsere Arbeitsfreudigkeit wurde dadurch gestärkt, daß auch Gewinn neuer Mitglieder, z. T. aus dem Felde, zu verzeichnen ist; freilich deckt dieser Gewinn nicht den Verlust. Zwei neue Bezirksvereine und ein neuer Provinzialverband konnten anerkannt werden.

Die Arbeit des nunmehr 34 Jahre bestehenden Vereins hat sich auch während der zweieinhalb Kriegsjahre als notwendig und segensreich erwiesen. Sie dient der jetzt doppelt gebotenen Erhaltung und Mehrung deutscher Volkskraft, der gesunden Entwicklung unseres Volkes in Gegenwart und Zukunft. Von den vorliegenden Aufgaben seien nur genannt: fortlaufende Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung (für Übernahme bewährter Maßnahmen aus der Kriegszeit in die Friedenszeit wird schon jetzt von der Vereinsleitung gearbeitet), Ausbau der Trinkerfürsorge (alkoholranke Kriegsbeschädigte), unablässige und umfassende Aufklärungsarbeit, insbesondere an der Jugend, Schutz des Familienlebens, Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten (2 Tafeln und eine Merkkarte, die in diesem Kampf

gute Dienste leisten, wurden soeben von unserem Verlag herausgegeben), Teilnahme an den Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge und der Bevölkerungspolitik, Fortführung der vorbeugenden praktischen Einrichtungen. Die Vereinsarbeit wird nach dem Kriege noch nötiger, aber angesichts der Neugestaltung auf allen Gebieten gewiß auch noch erfolgreicher sein. Die Hoffnung ist sicher berechtigt, daß dem Verein tatkräftige Unterstützung in seiner auf das Volkswohl gerichteten Arbeit weiterhin zuteil werden wird.

Berlin, im Mai 1917.

Der Generalsekretär:  
I. G o n s e r, Prof.

#### 4. Verschiedenes.

##### Das Nationalgetränk der Bulgaren\*).

Von Dr. A l e x a n d e r L i p s c h ü t z, Privatdozent an der Universität Bern.

Der Alkoholismus ist in Bulgarien sehr wenig verbreitet. Sowohl der Verbrauch von Wein als von Bier und sonstigen alkoholischen Getränken ist sehr gering. Der Verbrauch von Wein ist in den letzten Jahren sogar sehr beträchtlich zurückgegangen. Diese geringe Verbreitung des Alkoholismus ist zweifellos auch dem Umstande zuzuschreiben, daß sich in Bulgarien ein a l k o h o l a r m e s, jedoch sehr wohlschmeckendes, erfrischendes Getränk eingebürgert hat: die B o s a. Sie ist ein gegorenes, hellbraunes, trübes Getränk von schwach süß-saurem Geschmack, das aus Hirse bereitet wird und in Bulgarien dieselbe Bedeutung hat wie in Deutschland das Bier. Sie wird in den zahlreichen „Bosadschinizas“ feilgehalten, die unseren Bierstuben entsprechen. Es sind kleine, in der Regel von Albanern betriebene Läden, in denen außer der Bosa allerlei orientalisches süßes Back- und Zuckerwerk feilgehalten wird. Die Bosa befindet sich in einem in der Wand eingelassenen Behälter. In der Bosadschiniza stehen kleine Tische, so daß man in Gemütlichkeit seine Bosa mit Baklawa, einem türkischen Gebäck, das reich an Zucker, Butter und Nüssen ist, oder mit Ssusamtschata, kleinen Kuchen aus Sesamkörnern, genießen kann.

Die Bosa wird von Albanern, die man gewöhnlich schon am weißen Fes erkennen kann, auch in den Straßen aus einem hölzernen Kübel verzapft. Überall, wo das Volk sich sammelt, sei es auf dem Marktplatz, neben der Kirche oder in der Nähe des Parks, stehen Bosaverkäufer. Oft wird das braune Naß auch in großen kupfernen Gefäßen feilgehalten, die ein Albaner auf dem Rücken trägt.

Wie sehr die Bosa von den Bulgaren geschätzt wird, zeigt die Tatsache, daß in manchen bulgarischen Truppenkörpern fahrbare Bosadschinizas, also Bosaküchen, mitgeführt werden. Die bulgarischen Ärzte sind der Meinung, daß die Bosa sehr gut auf die Gesundheit wirkt. Auch werden die Soldaten, wenn sie eine gute Bosa bekommen, davon abgehalten, schlechtes Wasser zu trinken.

Die Zubereitung des Getränks geschieht in folgender Weise. Fein-gemahlene Hirse wird mit Wasser zu einem dicken Brei verrührt, und dieser wird in großen verzinnten kupfernen Pfannen, wie sie in Bulgarien sehr viel gebraucht werden, unter ständigem Rühren aufgekocht und leicht geröstet. Ist er abgekühlt, so fügt man das Gärungsmittel hinzu, das aus den getrockneten und gemahlene Keimlingen der Hirse und aus einem Aufguß der Kichererbse besteht. Bei der Gärung scheinen mehrere Kleinflebewesen, Hefepilze und Bakterien wirksam zu sein. Den mit den Gärungsmitteln gut gemischten Brei läßt man über Nacht stehen, verdünnt am

\* ) Aus „Reclams Universum“, Leipzig, Nummer vom 1. März 1917.

Morgen die gegorene Masse mit Wasser, schüttet die Flüssigkeit durch ein feines Drahtsieb, das die Schalen der Hirsekörner zurückhält, und die Bosa ist fertig. Ihre Bereitung darf nicht länger als vierundzwanzig Stunden dauern. Auch muß sie jeden Tag frisch bereitet werden, da sie leicht sauer wird und dann an Geschmack einbüßt.

Ein hervorragender Kenner der bulgarischen Nahrungs- und Genußmittel, Dr. A. Zlataroff von der Universität in Sofia, hat eine große Reihe von Untersuchungen über die Bosa ausgeführt und gefunden, daß sie sehr reich ist an löslichen Kohlehydraten, d. h. an Zucker und Dextrin, das chemisch zwischen der Stärke und dem Zucker steht. Sehr gering ist dagegen der Alkoholgehalt der Bosa: er ist drei- bis viermal kleiner als der Alkoholgehalt der gangbaren Biersorten, viel geringer auch als der des russischen Kwaf. Das Ursprungsland der bulgarischen Bosa ist Albanien, und auch heute noch sind es fast ausschließlich Albanier, die in Bulgarien sich mit der Bereitung und mit dem Vertrieb der Bosa befassen. Die Hirse wird in Bulgarien selbst angebaut, der Verbrauch beträgt jährlich über 2 kg Hirsekörner auf den Kopf der Bevölkerung. Überall, wo Hirse in größerem Umfang angebaut wird, pflegt es auch gärende Getränke aus Hirse zu geben, so in Rumänien die „Braga“ und bei den Negern in Deutsch-Ostafrika die „Pombe“, beides durch Gärung gewonnene Hirsegetränke. Doch sind diese sämtlich alkoholreicher als die bulgarische Bosa.

In früheren Zeiten waren gärende Getränke aus Hirse wesentlich weiter verbreitet als jetzt, denn die Kultur der Hirse umfaßte früher die gesamte alte Welt. Sowohl in Europa als in Asien, bis nach Formosa, wurde Hirse angebaut. Die Landwirtschaft der Gallier bestand hauptsächlich im Anbau von Hirse. Hirsebrei war die Nahrung des ersten Volkes, mit dem die Römer den Kampf jenseits der Alpen aufnahmen, und das ganze Mittelalter hindurch wurde auch in Deutschland Hirsebrei gegessen. Bei den Polen und Russen ist er heute noch sehr verbreitet. Was wir in der Bosa vor uns haben, ist also wohl ein Überbleibsel aus längst vergangenen Zeiten. Ihre hervorragenden Eigenschaften, ihr Wohlgeschmack, ihre erfrischende Wirkung und ihr geringer Gehalt an Alkohol könnten sie zu einem wertvollen Mittel im Kampfe gegen den Alkoholismus machen. Auf jeden Fall verdient sie auch in Deutschland Beachtung.

#### Hygienische Maximen aus verschiedenen Ländern.

In einer Zusammenstellung, die Bahnarzt Dr. Krombach, Luxemburg, unter diesem Titel in einem Sonderabdruck aus den Verhandlungen des Luxemburger „Vereins für Volks- und Schulhygiene“ 1916 gibt, finden sich u. a. folgende Regeln:

Aus Frankreich, enthalten in „Les commandements de la santé (à apprendre par coeur)“ von Dr. Pascault und G. Moreau in: „Pour vivre cent ans“:

„14. Sobriété. Sobriété observeras, mais en été plus strictement.“ (Nüchternheit. Du sollst dich der Nüchternheit befleißigen, im Sommer noch strenger als im Winter!)

„19. Tempérance. Alcool, tabac rejetteras, comme poisons, résolument.“ (Alkohol und Tabak sollst du entschlossen als Gifte abweisen!)

Aus Schweden, enthalten in „Les dix commandements de l'Hygiène, affichés dans les écoles suédoises“:

„3°. Boire et manger modérément et simplement. Celui qui préfère à l'alcool l'eau, le lait et les fruits, raffermi sa santé et augmente ses capacités de travail et de bonheur.“ (Mäßig und einfach trinken und essen! Wer dem Alkohol Wasser, Milch und Obst vorzieht, stärkt seine Gesundheit und vermehrt seine Arbeitsfähigkeit und seine Glücksquellen.)

Aus Luxemburg, enthalten in „Gesundheits-Tagesordnung für das Schulkind“:

„16. Trinke nie unmäßig! ...“

„18. ... Als Getränk bediene dich eines reinen, gesunden Wassers. Wein und alle anderen alkoholischen Getränke sind besonders den Kindern sehr schädlich.“

Wir können dem noch hinzufügen:

Aus Deutschland und Österreich (nur als zwei Proben von mehr dgl.):

In Gesundheitsregeln, die vor einigen Jahren für die Schüler der bayerischen Mittelschulen herausgegeben wurden: „Während des Essens soll man nicht oder nur wenig trinken ... Alkoholische Getränke (Bier, Wein, Kognak, Liköre usw.), starker Kaffee und Tee sind der Entwicklung schädlich und daher zu meiden, ebenso das Rauchen“;

in „Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen aller Lehranstalten“ von L. Burgerstein, Wien: „Hüte dich davor, geistige Getränke zu genießen; sie sind dir schädlich und haben schon sehr viel Unglück verschuldet! Im Becher ertrinken mehr Leute als im Meere. Betrachte Kneipereien als das, was sie sind: als etwas Niedriges. Es ist für einen Schüler nicht nur gesundheitsschädlich, sondern auch seiner unwürdig, sich in einer Kneipe aufzuhalten und dort zu trinken!“ Außerdem wird eingeschärft: „Trinke nicht starken Kaffee, starken Tee! Ein nahrhaftes Getränk ist Milch!“

F.

**Ein Deutscher Brunnenrat** wurde als selbständige Kommission des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Frühling 1910 gegründet. In ihm sind Männer der Kommunalverwaltung, des Schulwesens, der Gesundheitspflege, der Kunst und des Baufaches, des Heimat- und Tierschutzes und der sozialen Vereinsarbeit zusammengetreten. Als Aufgabe hat der Brunnenrat sich gestellt: Die Erhaltung guter und schöner alter und die Schaffung neuer hygienisch einwandfreier und künstlerisch wertvoller Trinkbrunnen zu fördern, die Staatsbehörden, die deutschen Städte und andere Körperschaften (Schulbehörden, Kunst- und Bauwerksschulen, Vereine u. a.) für diese Bestrebungen vom Standpunkte der Denkmalkunst und -pflege, des Heimatschutzes und der Volkswohlfahrt aus zu interessieren. Vorsitzender des Deutschen Brunnenrates ist Oberbürgermeister Dr. Scholz, Charlottenburg, die Geschäftsführung geschieht durch die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. Berlin W. 15. Auskunftsblätter können von dort bezogen werden. Als Vorarbeit für die Gründung des Brunnenrates brachte der Deutsche Verein g. d. M. g. G. in seiner Vereinszeitschrift im Februar 1910 einen Artikel vom Landesgeologen Prof. Dr. Leppla „Öffentliche Trinkbrunnen, Ein Mißstand der Wasserversorgung“, und beschiedte im Mai/Juni 1910 die Städtebau-Ausstellung in Charlottenburg mit einer Trinkbrunnenabteilung. Bereits im Jahre 1898 hat der Verein einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen geschmackvoller und billiger Trinkbrunnen ausgeschrieben; ein Teil der damals eingeleiteten 94 Entwürfe konnte praktisch verwendet werden.

Der Deutsche Brunnenrat hielt in der Zeit vor dem Kriege verschiedene Sitzungen ab (zuletzt im Mai 1914 unter Teilnahme von Vertretern des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, des Kaiserlichen Gesundheitsamtes u. a.), beschiedte die Städtebau-Ausstellung in Düsseldorf, die Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 und die Wanderausstellung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G., trat mit Anregungen an die Behörden heran (Erfolg unter anderem: Aufforderung des Preussischen Ministers des Innern an sämtliche Kreisärzte zur Pflege des Trinkbrunnenwesens), veranlaßte Vorträge und Trinkbrunnen-Abende und Mitteilungen in Zeitungen, gab verschiedene Veröffentlichungen heraus und sammelte reiches Material an Schriften, Abbildungen, Entwürfen und Vorschlägen. — In der „Alkoholfrage“ wurden veröffentlicht: „Welche Anforderungen sind an einen guten Trinkbrunnen zu stellen?“ von Physikus Dr. Sieveking, Stadtarzt in Hamburg, 1914, S. 203, und „Der Trinkbrunnen in alter und neuer Zeit“, illustr., von Prof. Dr. Weber, Jena, 1910, S. 34 (Sonderdrucke



im Mäßigkeits-Verlag, 30 Pf.). Im Mäß.-Verlag sind noch erschienen: Flugblatt von Dr. Burckhardt „Das Wasser ist auch zum Trinken da“ und Merk-karte „Lied vom Wasser“. Von anderen Mitgliedern des Deutschen Brunnenrates sind erschienen „Die künstlerische Verwendung des Wassers im Städtebau“ von Regierungsbaumeister Volkmann, Erfurt, und „Der Trinkbrunnen im Volksleben“ von Seminardirektor Dr. Rein, Rudolstadt.

In der Kriegszeit haben die Arbeiten des Brunnenrates aus naheliegen-den Gründen geruht; nach dem Kriege wird sein Bestreben sein, dahin zu wirken, daß als würdige Denkmale an diese große Zeit Kriegstrinkbrunnen geschaffen werden, die ja je nach der Örtlichkeit großzügig gestaltet oder der Landschaft und den Verhältnissen schlicht angepaßt werden können. Entwürfe für solche Brunnen liegen schon vor.

#### Auch ein Kriegsziel,

und zwar eines, das ohne weiteres der öffentlichen Erörterung zugänglich ist, um so mehr, als sich bereits im Frieden die deutsche Regierung wiederholt im Sinne desselben bemüht hatte, ist die Lösung der Branntweinfrage für die afrikanischen Schutzgebiete. Das angesehene und gut unterrichtete Basler „Evangelische Missionsmagazin“ schrieb darüber u. a.: „Die Verheerungen des Schnapses in Afrika schreien zum Himmel . . . Soll Afrika am Schnapse durch die Schuld des weißen Mannes zugrunde gehen? Wahrlich, jetzt wäre die günstigste Gelegenheit, für ganz Afrika ein Alkoholverbot, oder wenn dies nicht möglich ist, ein Alkoholverbot für die Schwarzen und ein absolutes Schnapsverbot für ganz Afrika zu erreichen. — Die deutsche Regierung stand diesem Verbot günstig gegenüber; die bereits geführten Verhandlungen scheiterten allein am Widerstande Frankreichs, das das Wohl der armen Neger hinter der Geldgier seiner Schnapsfabrikanten zurücktreten ließ. Vielleicht zeigt bei dem Friedensschluß Frankreich sich eher geneigt, dem Verbote zuzustimmen. Alle Nationen rühmen sich ja, für den Fortschritt und die Kultur zu kämpfen. Brächte der europäische Friede über Afrika den Segen des Schnapsverbotes, wahrlich, dann wäre dies für das ganze Land in jeder Hinsicht ein großer Gewinn. Die wohl-tätigen Folgen würden sich bald bemerkbar machen. Das Gesetz wäre das wichtigste und segensreichste nach dem der Sklavenbefreiung.“ F.

#### Alkoholfreie Obst-, Trauben- und Beerenweine in Holzfässern.

Der Gemeinnützige Verein für gärungslose Früchteverwertung, Sitz Frei-burg i. Br., hat ein bedeutsames Verfahren gefunden und sich patentieren lassen, um ungegorene Säfte im Holzfaß zu entkeimen und haltbar zum fort-laufenden Abzapfen aufzubewahren. Es ist nach guten Mitteilungen einfach und billig und hat sich bis jetzt ausgezeichnet bewährt. Die Säfte werden glanzhell und haben keinerlei Beigeschmack, vor allem nicht den Koch-geschmack, der sich sonst oft unangenehm geltend macht. Im abgelaufenen Jahre wurde begonnen, auch den Versand in kleineren Fässern aus-zuproben, nachdem die Herstellung am Lager und der glasweise Ausschank aus den Holzfässern vorzüglich gelungen war. (Ernsthafte Interessenten er-halten von dem Verein gern nähere Auskunft.) — Wir werden wohl im nächsten Heft noch nähere Mitteilungen über diese wichtige Erfindung bringen, deren Ausnutzung und Verbreitung leider der Krieg ernste Schwierigkeiten bereitet hat. F.

# Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1916.

(Mit einzelnen Nachträgen aus 1914 und 1915.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin.

## III. TEIL.

### C. Bekämpfung des Alkoholismus.

#### 11. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

- Blankenburg:** Praktische Arbeit in der Trinkerfürsorge. Referat a. d. Hauptvers. d. Brandenb. Provinzialvereins g. d. M. g. G. 1916. In: Zwanglose Mitt. d. Brandenb. Provinzialvereins, S. 4—15. 8<sup>o</sup>.
- Egloffstein, L. v.:** Gefängnisse als Trinkerheilstätten. In: Hellauf, 1916, Nr. 1.
- Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 17. Juni 1916.** Die Gewährung von Sachleistungen an Trunksüchtige (§§ 120, 121 der R. V. O.) kann auf dem Gebiete der Krankenversicherung schon vor Eintritt des Versicherungsfalles angeordnet werden. In: Bl. f. pr. Trinkerfürsorge, 1916, H. 9/10, S. 108—110.
- Formulare und Listen in der Praxis der Trinkerfürsorgestellen.** In: Bl. f. pr. Trinkerfürsorge, 1916, H. 1/2—9/10.
- Gerken-Leitgeb, L.:** Fürsorge für Trinkerinder. (Vortrag auf der 8. Konferenz f. Trinkerfürsorge.) In: Bl. f. pr. Trinkerfürsorge, 1916, H. 11/12, S. 125—129.
- Hartwig:** Der Normalfragebogen. (Vortrag auf der 8. Konferenz f. Trinkerfürsorge.) In: Bl. f. pr. Trinkerfürsorge, 1916, H. 9/10, S. 95—102.
- Hercod, R.:** Vingt-cinq ans de travail. L'asile pour buveurs de Nüchtern près Kirchlindach (Berne). In: L'Abstinence, 1916, Nr. 15/16, S. 3—5.
- Jaarverslag over 1915 van het Reclasseeringsbureau „Frédéric Ozanam“,** waarin opgenomen het Consultatiebureau voor Alcoholisten. Bijvoegsel van Sobrietas. — Afl. 4. April 1916. 14 S. 4<sup>o</sup>.
- 1. Jahresbericht der Basler Trinkerfürsorgestelle 1915.** Basel: Reinhardt. (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1916, H. 9, S. 258.)
- 16. Jahresbericht 1915 der Pension Vonderflüh, Heilstätte für alkoholranke Männer in Sarnen, Obwalden (Schweiz).** 15 S. 8<sup>o</sup>. Sarnen 1916; Ehrli.
- 27. Jahresbericht der Trinkerheilstätte zu Ellikon a. d. Thur über das Jahr 1915.** 35 S. 8<sup>o</sup>. Zürich 1916, Berlichthaus.
- Kath. Kreuzbündnis.** Ist Trunksucht heilbar? Flugbl. 2 S. 4<sup>o</sup>.
- Köchlin, Ed.:** Wie heilen wir die Sucht nach geistigen Getränken? Ein Wort an Angehörige und Pfleger von Trunksüchtigen. 8 S. 8<sup>o</sup>. Basel: Schriftst. d. Alkoholgegnerbundes.
- Kriegs-Konferenz für Trinkerfürsorge** 13. und 14. Juni 1916 zu Berlin. In: Mäß.-Bl., 1916, Nr. 7/8, S. 100—107, u. Bl. f. pr. Trinkerfürsorge, 1916, S. 71—77.
- Lohmann, W.:** Zehn Jahre Trinkerfürsorge in Bielefeld. In: Die Abstinence, 1916, Nr. 3.
- Nauß:** Zehn Jahre Trinkerfürsorge in Bielefeld. In: Die Abstinence, 1916, Nr. 1.
- Normalfragebogen für Trinkerfürsorgestellen.** 4 S. 4<sup>o</sup>. Berlin: Zentrale f. Trinkerfürsorge.
- Pütter:** Jahresbericht des Zentral-Komitees der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke, Alkoholranke und Krebskranke in Berlin (Kgl. Charité) usw. über das 2. Kriegsjahr 1915. 41 S. 8<sup>o</sup>. Berlin 1916: Max Meizer.
- Rosenstock:** Die Entmündigung Trunksüchtiger. In: Concordia, 1916, Nr. 13, S. 225—227.
- Ryser, A.:** Der Begriff „Trinker“ im Sinne des Blauen Kreuzes. In: Das Blaue Kreuz (Bern), 1916, Nr. 24—27.
- Schellmann:** Welche Interessen haben die Bezirksvereine an der Trinkerfürsorge? In: Mäß.-Bl., 1916, Nr. 5, S. 68—71.
- Schott:** Aus der Praxis der Entmündigung wegen Trunksucht. In: Allg. Z. f. Psychiatrie, 1914, H. 2, S. 213—251.
- Sigg, E.:** Trinkerfürsorge. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 4, S. 102—111.

- Stift Isenwald bei Gifhorn. Jahresberichte für 1913/14 und 1914/15. 11 S. 8<sup>o</sup>.
- Störmer: Die Einwirkung der Kriegsräte auf die Trinkerfürsorge. (Vortrag auf der Kriegskonferenz f. Trinkerfürsorge, Berlin, 13. Juni 1916.) In: Mäß.-Bl., 1916, Nr. 9/10, S. 135—143.
5. Tagung der westfälischen Trinkerfürsorgestellen zu Münster i. W. In: Bl. f. pr. Trinkerfürsorge, 1916, Nr. 5/6, S. 67—69.
- Trinkerfürsorge der deutschen Landesversicherungsanstalten. In: Bl. f. pr. Trinkerfürsorge, 1916, H. 3—8.
- Woude, Th. W. van der: Vereeniging tot Instandhouding van het Medisch Consultatie-Bureau voor Alcoholisme. Jaarverslag 1915. Hulp aan Drankzuchtigen. 50 S. 8<sup>o</sup>.
- Im übrigen s. auch unter C 3, Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung; ferner Kraß, Naub unter C 4 in H. 1, 1917.

## 12. Koloniales.

- Jeschke, A.: Die Trunksucht und ihre Bekämpfung unter dem heidnischen Volke der Kols in Indien. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1916, Nr. 9, S. 126—130.
- Lamers, P., O. F. M.: Alcohol in de Goudkust. In: Sobrietas (holl.), 1916, Nr. 4, S. 74—79.
- Roloff, M.: Opium und Alkohol. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 8, S. 209—212.
- Schultze, E.: Der Alkohol in den französischen Kolonien. In: Die Alkoholfrage, 1916, H. 2, S. 158—162.

## 13. Alkoholgegnertes Vereinswesen.

### a) Standesvereine.

- Bericht über die Tätigkeit des Arbeiter-Abstinentenbundes in Österreich i. J. 1915. In: Der Abstinenz, 1916, Nr. 5, S. 27—28.
- Blücher, G. v.: Deutscher Jugenddank von 1915. 7 S. 8<sup>o</sup>. 10 Pf. Dresden-A.: D. Bund abst. Frauen.
- Gedenkebeiträge zum zwanzigjährigen Bestande des Vereins abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebietes. Gewidmet von Gründern des Vereins. Sonderabdr. aus: Int. M.-Sch., 1916, H. 9, 32 S. 8<sup>o</sup>. Basel: Reinhardt.
- Hartmann, M.: Jahresbericht des Vereins abstinenten Philologen deutscher Zunge für 1916. In: Die Abstinenz, 1916, Nr. 3, S. 38—39.
- Holitscher: Zum zwanzigjährigen Bestehen des Vereins abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebietes. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 9, S. 261—264.
- Holitscher (s. unter C 4 in H. 1, 1917).
20. Jahresversammlung des Vereins abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebietes, München, 23. Sept. 1916. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 10/11, S. 303—304.
- Kleinschrod: Der Schutzengelbund. In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, H. 2, S. 49—54.

- Lohmann, W.: Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Vereins abstinenten Lehrerinnen vom 1. Mai 1914—1916. In: Die Abstinenz, 1916, Nr. 8, S. 99 bis 100.
- Sverges Lärares Nykterhetsförbunds Aarsbok 1915. (Jahrbuch des Vereins abstinenten Lehrer.) 128 S. 1 Kr. Västerås 1915; A. F. Berghs Buchdruckerei. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 87.)
- Unga Kräfte, Aarskrift 1915. Utgeven av Sveriges Studerande ungdoms Helnykterhetsförbund. (Jahrbuch des schwedischen Vereins abst. Studenten.) 111 S. S. S. U. H. Förlag, Upsala; A. B. Sandbergs Buchhdlg. Stockholm. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 87.)
- Uttinger: Jahresbericht des schweizerischen Alkoholgegnerbundes 1915 bis 1916. In: Die Freiheit, 1916, Nr. 13, S. 5—6.
- Verein abstinenten Pfarrer. Jahresbericht des Vorsitzenden 1914/15. In: Die Abstinenz, 1916, Nr. 3.
- Vereinigung abstinenten Offiziere der Armee: Bericht über die Vereinsarbeit in der Kriegszeit, erst vom Schriftführer Leutnant d. R. G. Wolff. In: Die Abstinenz, 1916, Nr. 3.
- Vereinigung abstinenten Pfarrer in der Schweiz. Mitglieder-Verzeichnis usw. (1916.) 20 S. 8<sup>o</sup>.

### b) Sonstige Vereine.

- Dr. A.: De Geschiedenis van ons Jeugdwerk. In: Sobrietas (holl.), 1916, Nr. 10, S. 218—225.
- Auskunftsstelle für Alkoholranke und Ausstellung für Volkswohlfahrt des Verbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus zu Mainz. Bericht ü. d. J. 1915. Mainz: Selbstverl.
- Bericht über die 16. Jahressitzung der Großloge des I. O. G. T. in Reykjavik (Island), 1915. (In isländischer Sprache.) 80 S. Reykjavik; Buchdr. Gutenbergs. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 87.)
- Bericht über das 8. Geschäftsjahr und über die Kriegsarbeit des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus i. J. 1915. 35 S. 8<sup>o</sup>.
- Bihler: Nüchternheitsarbeit in Baden und Württemberg. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 5, S. 128—132.
- Böhm, E. Ed.: Die 8. Generalkonferenz des „Hoffnungsbundes“. In: Das Blaue Kreuz (Bern), 1916, Nr. 46—48.
- Burckhardt, R.: Bleibende Grundlagen und fortschreitender Ausbau des Blaukreuzgedankens. Vortrag an der Kriegstagung des Deutschen Bundes ev.-kirchl. Blaukreuzverbände, 1915. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1916, Nr. 2 und 3.
- Centralförbundet för Nykterhetsundervisning (Zentralverband f. Nüchternheitsunterricht), Sommarkurser 1915. Alkoholologi och Hälsolära. (Sommerkurse über Alkohol und Gesundheitslehre.) Programme und Richtlinien. 185 S. Stockholm 1915; Wilhelmssons Buchdr. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 87.)

- Delfino, V.: Los últimos resultados de la campaña antialcoholica. Revista de criminología, psiquiatria y medicina-legal. Buenos-Aires, Julio-Agosta 1915. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 86.)
- Forel, A.: Der neutrale Guttemplerorden, ein sozialer Reformator. 31 S. 8<sup>o</sup>. Roggwil, Kt. Bern: J. W. Schwab.
- G.: Großlogentagung in Bremen, 22.—24. Juli 1916. In: D. Gutt., 1916, Nr. 16, Sp. 243—254.
- Göbel, W.: Die Not unserer Zeit und die Aufgaben des Blauen Kreuzes. Ein Beitrag zur Klärung. 3. Aufl. (16.—25. Taus.) 22 S. 8<sup>o</sup>. Barmen: Bl. Kreuz.
- Göbel, W.: Deutscher Hauptverein vom Blauen Kreuz. Kurzer Bericht über seine Entwicklung während der Jahre 1912 bis März 1916, insbesondere während der Kriegszeit. In: Der Herr mein Panier, 1916, Nr. 5, S. 65—67.
- Gonser: Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. i. J. 1915. In: Die Alkoholfrage, 1916, H. 4, S. 337—339.
- Jahrbuch des Blauen Kreuzes 1916. 23. Bericht ü. d. J. 1913—1915. Herausg. v. d. Zentralvorst. d. Internat. Bundes vom Blauen Kreuz. 128 S. 8<sup>o</sup>. 50 Cts. Bern: Agent. d. Bl. Kreuzes.
- Jahresberichte von Deutschlands Großloge II des I. O. G. T. über das 27. Geschäftsjahr (1915/1916). 151 S. 8<sup>o</sup>. 60 Pf. Hamburg, 1916: D. Großloge II.
- Kreuzbündnistag, Der erste —. In: Österr. Kreuzzug, 1916, Nr. 11, S. 89—93.
- Erster Kurs für praktische Kreuzbündnisarbeit. Einberufen vom Kath. Kreuzbündnis Österreich. In: Österr. Kreuzzug, 1916, Nr. 2, S. 12—13.
- M. P.: Tien Jaar Drankbestrijding in Quebec (Canada). In: Sobrietas (holl.), 1916, Nr. 6, S. 129—134.
- Metzger, M. J.: Vaterländische Friedensarbeit. Die Arbeit des Katholischen Kreuzbündnisses Österreich (Reichsverein). Ein Rückblick und Ausblick. 74 S. 8<sup>o</sup>. 1 Kr. Graz 1916. Volksheil.
- Metzger, M. J.: „Wenn ich — Millionär wäre . . . !! — Eine Gewissensfrage und ein Aufruf für die Österr. Kreuzbündnis-Arbeit. Zeit- und Streitschriften Nr. 11. 15 S. kl. 8<sup>o</sup>. 15 Pf. — 20 Heller. Graz 1916: Volksheil.
- Orelli, S.: Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften. 7. Bericht, umfassend den Zeitraum Frühjahr 1912/1915. Anh.: 20 Jahre Frauenarbeit in der Wirtshausreform. 46 S. 8<sup>o</sup>.
- Reinhardt, Fr.: Erinnerungen aus der Gründungszeit des Alkoholgegnerbundes. In: Die Freiheit, 1916, Nr. 16 bis 18.
- Rijken, P. A., O. P.: De Nationale Bond voor Plaatselijke Keuze. In: Sobrietas (holl.), 1916, Nr. 11, S. 244—251.
- Rückschau auf die Arbeit des Deutschen Vortrupp-Bundes während der Kriegszeit 1914/15. In: Mitt. d. D. Vortrupp-Bundes, 1916, Nr. 1—6.
- Ryser, A.: Wie erreichen wir die Männer für das Blaue Kreuz, und wie behalten wir sie in unserer Mitte? Referat an der deutsch-schweiz. Delegiertenvers. in Aarau, 1916. In: Das Blaue Kreuz (Bern), 1916, Nr. 45—48.
- Stein, F.: Die alkoholgegnerische Bewegung in Ungarn. In: Die Alkoholfrage, 1916, H. 1, Nr. 38—50.
- St. (ubbe): Die Frühjahrssitzung unseres Verwaltungsausschusses. In: Mäß.-Bl., 1916, Nr. 7/8, S. 98—100.
- Stubbe: Von der Herbstsitzung unseres Verwaltungsausschusses. In: Mäß.-Bl., 1916, Nr. 11/12, S. 161—164.
- Thüringer Enthaltensamkeitsbund. Ein Jahrzehnt Bundesarbeit. 7 S. 8<sup>o</sup>.
- Ude, J.: Grundlegende Leitsätze der kath. Abstinenzbewegung. In: Vaterland, 1916, Nr. 38, S. 1—2.
- Deutscher Verein g. d. M. g. G. Geschäftsbericht ü. d. J. 1915 (33. Vereinsjahr). 51 S. 8<sup>o</sup>. Berlin 1916: Mäß.-Verl.
- St. Gallischer Verein g. d. M. g. G. Jahresbericht pro 1915. 12 S. 8<sup>o</sup>. Sarnen; Ehrl.
- Vereinsangaben (international und Schweiz). In: Schweiz. J.-B. d. Alkoholgegners 1916, S. 125—162. Lausanne 1916: Schweiz. Zentralst. z. Bek. d. Alk.
- Vergadering, 42e Algemeene — van den Volksbond tegen drankmisbruik 1916 te Amersfort. In: De Volksbond, 1916, Nr. 103 u. 104.
- Voigt, R.: Guttempler. Lebensanschauung eines Abstinenten. In: Vaterland, 1915, Nr. 42 u. 43.
- Volksevangelisation durch das Blaue Kreuz? (Ein Briefwechsel.) In: Der Herr mein Panier, 1916, Nr. 12, S. 185—188.
- Im übrigen s. auch: Voort unter E 13, Weiß: C 14.

#### 14. Aufklärungsarbeit.

- Biererzeugung und Nährwertverwüstung. Eingabe des Arbeiter-Abstinentenbundes in Österreich an das Amt für Volksernährung. Kriegsflugbl. Aus: Der Abstinert, Dez. 1916. 2 S. 4<sup>o</sup>. Wien: Arb.-Abst.-Bd.
- Bunge, G. v.: Die Alkoholfrage. Nebst einem Anh.: Ein Wort an die Arbeiter. Neue, durchges. Aufl. 231.—240. Taus. 29 S. 8<sup>o</sup>. 20 Pf. Basel: Alkoholgegnerbund.
- Christen, Th.: Die großen Seuchen unserer Zeit. Akademischer Vortrag in Bern. 10.—12. Taus. Basel: Schriftst. d. Alkoholgegnerb.
- Eucken, R.: Ethische Aufgaben der Gegenwart. In: Eucken-v. Gruber, Ethische und hygienische Aufgaben der Gegenwart. S. 1—18. 8<sup>o</sup>. Berlin 1916: Mäß.-Verl.
- Arbeitende Frauen und Mädchen! Auf zum Kampf gegen den Alkohol! Flugbl. des Arbeiter-Abstinentenbundes in Österreich. 2 S. 4<sup>o</sup>.
- Göbel, W.: Um Kopf und Kragen! Ein Beitrag zur Geschichte des englischen Aushungerungskrieges. 32 S. 8<sup>o</sup>. Barmen: Bl. Kreuz.

- Göbel, W.: Verpfuschte Männer! Wodurch wurden sie es? Ein Wort an unsere Jünglinge. 9. wes. erweit. und illust. Aufl. 81.—105. Taus. 32 S. 8°. Barmen: Bl. Krenz.
- Gonser, I.: Der Kampf gegen den Alkoholismus — ein Kampf für deutsche Volkskraft. Vortrag a. d. Tagung für „Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft“ (8. Konferenz d. Zentralst. f. Volkswohlfahrt), Berlin, 1915. 2. Aufl. 16 S. 8°. Berlin 1916: Mäß.-Verl.
- Großmann, O.: Sollen wir mäßig trinken oder alkoholfrei leben? Flugblatt des D. Alkoholgegnerbundes. Nr. 20. 1 S. 4°.
- Gruber, M. v.: Hygienische Aufgaben der Gegenwart. In: Eucken-v. Gruber, Ethische und hygienische Aufgaben der Gegenwart. S. 21—47. 8°. Berlin 1916: Mäß.-Verl.
- Neutraler Guttemplerorden, Heidelberg. Postkarten mit Aussprüchen von Dr. Burk, Prof. D. Niebergall, Prof. Dr. Leimbach.
- H., S.: Tentoonstellings Indrukken. In: De Geheel-Onthouder, 1916, Nr. 35, Sp. 2 ff.
- Hertzka, J.: Der Glaubenssatz vom Kindbettfieber und der Glaubenssatz vom Alkohol. 20 S. 8°. 25 Pf. Heidelberg 1916: Fritz Heubach.
- Hilger: Einige Worte über unsern Kampf gegen die Vergeudung der Nahrungsmittel durch Alkoholerzeugung. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 12, S. 313 bis 318.
- Holtscher: Das flüssige Brot. Flugbl. d. D. Alkoholgegnerbundes. 2 S. 4°.
- Die Jugend und das Trinken. Flugbl. d. Zentralst. f. d. arbeit. Jugend Deutschlands. 4 S. 8°. Berlin: Fr. Ebert.
- Kath. Kreuzbündnis Österreich (Reichsverein), Zentrale Graz, Bischofplatz 1, 8 verschiedene Denkkzettel (m. d. Überschriften: 1. Die Wahrheit, 2. Mütter sollte man geißeln, 3. Eintausend Kronen Belohnung, 4. Es ist eine Tatsache, 5. Ist Trunksucht heilbar?, 6. Bin ich der Hüter meines Bruders?, 7. Die Sünden der Väter, 8. O Vater Staat).
- Krevelen, D. v.: Handleidning voor Leiders en Leidsters van de „Hoop der Toekomst“ (Anleitung für Leiter des Hoffnungsbundes). 127 S. Apeldoorn; Typogr. Beunk. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 87.)
- Müller, Fr.: Bier und Brot. Eine Nahrungsvision. Kriegsflugbl. Nr. 9 des D. Ver. g. d. M. g. G. 1.—50. Taus. 4 S. 8°. Mäß.-Verl., Berlin. — Desgl. herausg. v. D. Großblöge II d. I. O. G. T. Hamburg. 2 S. 4°. Hamburg: Gebr. Lüdeking.
- P., A.: Dr. Heim und der Wert des Bieres im Weltkriege. In: Vaterland, 1916, Nr. 21, S. 1—2.
- Paasche, H.: Ein Brief an deutsche Korpsstudenten. Vom Alkohol im Führerstand der Reichslokomotive. Flugbl. d. D. Alkoholgegnerb. 2. Aufl. 2 S. 8°.
- Roßnick, Fr.: Ist die Bierkarte gerecht? In: Vaterland, 1916, Nr. 49/50, Sp. 1—2.
- Schuster: Schmiedet das Eisen? In: Christl. Freiheit, 1916, Nr. 44, Sp. 694 bis 697.
- Tambach: (Lehrgang zum Studium der Alkoholfrage und der Blaukreuzarbeit, 1916.) In: Das Blaue Kreuz (Berlin) 1916, Nr. 11 u. 12.
- Thüringer Gauverband zur Bekämpfung des Alkoholismus (Gotha, Schwabhäuserstr. 24). Immelmann-Plakat. 1 S. Herausg. v. Ortsausschuss alkoholgegn. Vereine Leipzig.
- Tuczek: Erhaltung und Mehrung unserer Volkskraft. Vortr. im Anschluß an die 8. Konferenz f. Trinkerfürsorge. 26 S. 8°. Berlin 1916: Mäß.-Verl.
- Ude, Joh.: Bier oder Brot? Zeit- und Streitschriften Nr. 12. 32 S. Kl. 8°. 20 Pf. — 30 Heller. Graz 1916: Volkshel.
- Ude, Joh. (s. unter C 16).
- Verein, Deutscher — abstinenter Lehrerinnen. Essen a. R. Flugbl. für Kinder mit Text von Prof. Niebergall. 2 S. 8°.
- Verein, Deutscher — enth. Post- und Telegraphenbeamten. Aufruf! Kriegsflugbl. 1 S. 8°.
- Verzeichnis von Schriften. Herausg. vom D. Bund abst. Frauen für die Anhänger des Deutschen Jugenddankes und die Leiter von Jugendvereinen. 4 S. 8°.
- Volksernährung, Ausreichende —! Kriegsflugbl. d. Thür. Enthaltensamkeitsbundes. Gotha. 2 S. 4°. — Ferner: Feldpostkarte mit Aussprüchen des Kaisers, Hindenburgs, Nansens.
- Weiß, K. E.: Gedanken über Abstinenzarbeit in Württemberg nach dem Kriege. In: Hellauf, 1916, Nr. 8/9, S. 92—94.
- Wibäri, Ph.: Litteraturförteckning, radgivare för föredragshallare i nykterhetsfragan. 50 öre. Stockholm: Sv. Nykterhetsförlaget. (Bespr. in: Tirfing, 1916, H. 8/9, S. 144.)

## 15. Ersatz für Alkohol.

- Amrhein: Durst und kalte Getränke im Sommer. In: Der Morgen, 1916, H. 6, S. 95—98.
- Barnbeck, A.: Kochbuch für die fleischlose Küche. 300 Koch-, Brat- und Backvorschriften. 3. Aufl. 116 S. 8°. Berlin: Lebenskunst — Heilkunst.
- Kleine Beiträge zur Volksernährung. Gesammelte Mitteilungen aus der „Kriegskost“. Flugschriften z. Volksernährung, H. 14. 32 Seiten. 8°. Berlin: Zentral-Einkaufsges. m. b. H.
- Bonne: Fluade, ein Feld- und Volksgetränk. In: Die Abstinenz, 1916, Nr. 4, S. 46—47.
- Dammer, U.: Das Einmachen der Gartenbeeren. 2. Hunderttaus. Flug-schrift z. Volksernährung, H. 3. 14 S. 8°. Berlin: Zentral-Einkaufsges. m. b. H.

- D ä p p, P.: Alkoholfreie Obstverwertung. Abfälleverwertung. In: Das Blaue Kreuz (Bern), 1916, Nr. 11, S. 3-4.
- D ä p p, P.: Alkoholfreie Obstverwertung. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 4, S. 93-102. (Auch als Sonderabdr. 11 S.)
- Erdbeerkulturen. In: Volkswohl (Schweiz), 1916, Nr. 13, S. 98-99.
- F. (laig): Einfache Hausgetränke, von der Hausfrau selbst herzustellen. In: MäB.-Bl., 1916, Nr. 7/8, S. 116-117.
- Haug: Dörret Obst! Kein Apfelwein! In: Hess. landw. Z., 1916, Nr. 37, S. 482-483.
2. Jahresbericht der Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung. Oppligen für das Geschäftsjahr 1915/16. 16 S. 8<sup>o</sup>.
- Kochs, J. u. K. Weinhausen: Das Ernten, Aufbewahren und Konservieren von Früchten. Flugschr. z. Volksernährung, H. 5. 3. Hunderttaus. 23 Seiten. 8<sup>o</sup>. Berlin: Zentral-Einkaufsges. m. b. H.
- Kochs, J.: Praktische Obstverwertung ohne Zucker. Nebst einem Anhang über das Dörren und die Verwendung von Abfällen. 15. -20. Taus. 16 S. 8<sup>o</sup>. 25 Pf. Berlin 1916: Paul Parey.
- Kochs, J.: Trocknet Obst und Gemüse. Anleitung zum Dörren usf. Mit 18 Textabb. 40 S. 8<sup>o</sup>. 60 Pf. Berlin 1916: Paul Parey.
- Kochs, J.: Die Verwertung von Wild- und Halbfrüchten zu Obstfabrikaten aller Art. 5.-8. Tausend. 24 S. 8<sup>o</sup>. 35 Pf. Berlin 1916: Paul Parey.
- Leuthold, R.: Selbsterstellung und Dauerausschank alkoholfreier Obst-, Trauben- und Beerensäfte sowie Früchte- und Gemüse-Konserven ohne Zuckerzusatz. 5. verm. u. illustr. Aufl. 80 S. kl. 8<sup>o</sup>. Wädenswil: Selbstverl.
- Merkblatt betr. Gerichte aus einheimischen wild wachsenden Kräutern und betr. Tees aus solchen, herausg. v. d. Zentrale d. Hausfrauenvereine Groß-Berlin, W. 62, Lützowplatz 9.
- Mertens, R. u. E. Junge: Dörrbüchlein für Haushalt und Kleinbetrieb, Mit 20 Abb. 10. Aufl. 68 S. 8<sup>o</sup>. 1,20 M. Wiesbaden: Bechtold u. Comp.
- —, Obsteinkochtüchlein für den bürgerlichen und feineren Haushalt. (Mit Anh. betr. Herstellung von Beerenobstweinen, alkoholfreien Weinen, Obstlikören und Obstessig.) 16. Aufl. m. 70 Abb. 192 S. 8<sup>o</sup>. 1,80 M. Ebd.
- Nagel, J.: Neue Kriegsküche. Kochanweisungen für fleisch- und fettsparende Tage. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. C. Oppenheimer. 7. Hunderttaus. Flugschr. z. Volksernährung, H. 16. 32 S. 8<sup>o</sup>. Berlin: Zentral-Einkaufsges. m. b. H.
- Obstverwertung, Die alkoholfreie —. Herausg. v. d. Schweizer Zentralstelle z. Bek. d. Alk. Lausanne. 41 S. 8<sup>o</sup>. Basel 1916: Schriftst. d. Alkoholgegnerb.
- Der Reginarisbrunnen. In: Rhein-westf. Wirtztzgt., 1916, Nr. 1 und 2.
- Schaal, G.: Obst- und Gemüsetrocknung. (Betr. das Dörren in Haushalt und Gemeinde.) Mit 5 Abb. 14 S. 8<sup>o</sup>. Stuttgart: Ulmer.
- Schmid, A.: Das Sinfecto-System. Verfahren und Vorrichtungen zum faßweisen Verkauf alkoholfreier Fruchtgetränke im Rahmen des Biervertriebes. 16 S. 8<sup>o</sup>. 50 Cts. Liebefeld-Bern: Schweiz. Sinfecto-Vertriebsst. Max Roesch.
- Schöll, Fr.: Obst und Trauben als Nahrungsmittel. Praktische Anleitung zur Obstverwertung im Haushalt und Anstaltsbetrieb. Mit einem kurzen Hinweis auf die Aufgabe der Gemeinden, Genossenschaften und Vereine. 141 S. 8<sup>o</sup>. 1 M. Stuttgart 1916: Mimir.
- St., G.: Sulfitsprit-Gewinnung. In: Der abst. Arbeiter, 1916, Nr. 17/18, S. 43 bis 44.
- Ude, Joh.: Über das neueste (billigste, leistungsfähigste, in seiner Vorzüglichkeit einzig dastehende) Verfahren, Obst und Gemüse mit dem „Wilma-Trockenschrank“ zu trocknen. 14 S. 8<sup>o</sup>. 10 H.
- L'utilisation rationelle des fruits. In: L'Abstinence, 1916, Nr. 17/18, S. 1-3.
- Verein, Gemeinnütziger — für gährungslose Fruchteverwertung, E. V., Sitz Freiburg i. Br. Ohne Zucker. Flugschriften von Jos. Baumann.
- Nr. 1: Wie können im Haushalt in kürzester Zeit Mengen von Obstmark ohne Zucker billig haltbar gemacht werden? 6 S. 8<sup>o</sup>.
- Nr. 2: Das Kochendeinfüllen von Obstmark in gewöhnlichen Flaschen, auch Bierflaschen. 4 S. 8<sup>o</sup>.
- Nr. 3: Einfache Herstellung von Fruchtsäften im Haushalt. 4 S. 8<sup>o</sup>.
- Nr. 4: Das Frischhalten (Sterilisieren) von Früchten und Gemüsen ohne Zucker, mit Sterilisiertabelle. 5 S. 8<sup>o</sup>. Freiburg i. Br.: Fr. P. Lorenz.
- Weinhausen, K. (s. unter Kochs).
- Wenk, W.: Wert des Obstes und Obstverwertung. 21 S. 8<sup>o</sup>. 25 Pf. Heidelberg: Fr. Heubach.
- Winkelmänn: Obst- und Gemüseverwertung. Obstküchen. In: Württ. W.-Bl. f. Landwirtschaft, 1915, Nr. 29, S. 456-458.
- Winkelmänn: Sorgt für Dörrgelegenheiten! Aus ebendems. 1916, Nr. 25.
- Ziemann, H.: Bereitung eines apfelweinähnlichen, sehr billigen, kohlen-säurehaltigen und alkoholfreien Getränkes. In: Feldarzt. Beil. zur Münch. Med. W.-Sch., 1915, Nr. 33, S. 1139.
- Im übrigen s. auch: Mumm unter A 3, Verfahren zur Verwendung usw., A 5 in H. 4, 1916.

### a. Ersatz-Einrichtungen.

- Bericht der Gemeinnützigen Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen über das 7. Betriebsjahr 1915. 4 S. 8<sup>o</sup>.
- D ä p p, P.: Fortschritte in der Herstellung von Dörröfen. 6 S. 8<sup>o</sup>.

- Schober, J.: Alkoholfreie Personalrücken der k. k. österreichischen Staatsbahnen. In: Der Abstinente, 1916, Nr. 5, S. 24—27.
- Schurter, J.: Die alkoholfreie Wirtschaft. Ein Frauenwerk für Volkswohlfahrt. Aus: Schweiz. Z. f. Gemeinnützigkeit, 1916, H. 4, 13 S., 80, u. in: Der Schweiz. Abstinente, 1916, Nr. 39—42.

## 16. Polemisches.

- Alcohol and Society (s. unter B 1 in H. 4, 1916).
- Alkoholinteressenten und Klosterbrüder. In: Österr. Kreuzfahrer 1916, H. 5 u. 6.
- Bonne: Haben die Schnapsbrenner eine Existenzberechtigung? Ein offenes Wort an den Herrn Unterstaatssekretär Freiherrn von Stein und andere. Kriegsflugbl. von D. Großloge II d. I. O. G. T. 2 S. 40.
- B., J.: Trinkwein, Zuckerknappheit und Obstbranntwein. In: D. Warte, 12. Aug. 1916.
- Burghardt, Joh.: Der Winzerschutz. In: D. Warte, Nr. 317, 17. Nov. 1916.
- Burk, G.: Wahrheit oder Legende? Dokumente und Tatsachen aus den Nüchternheitskämpfen einer aufstrebenden Industriegemeinde. H. Nr. 10. 36 S. 80. 30 Pf. Heidelberg: Neutr. Gutt.-Verl.
- Drucker, S.: Alkoholismus und Tuberkulose. In: Der abst. Arbeiter, 1916, Nr. 19/20, S. 47—48.
- Engelke: Kriegsberichte aus dem feindlichen Hauptquartier. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1916, Nr. 8—10.
- Fels, R.: Die Alkoholfrage ein biochemisches Problem? (Bemerkungen über Mjöens Arbeiten.) In: Int. M.-Sch., 1916, H. 2.
- Das Getreide des Reiches (mit Bezug auf dessen Verbrauch im Alkoholgewerbe. In: Der abst. Arbeiter, 1916, Nr. 3/4.
- G.(öbel), W.: Ein offenes Wort an eine hohe Stelle. In: Der Herr mein Panier, 1916, Nr. 6, S. 84—87.
- Hertzka, J.: Semmelweiß und die Abstinenz. Ein psychologischer Versuch. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 6/7, S. 189—196.
- Holitscher: Ärztliche Einwendungen gegen die Enthaltbarkeit. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 1.
- Holitscher: Der geborene Trinker. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 5, S. 145—148.
- Rotes Kreuz ist nicht Blaues Kreuz. In: D. Gutt., 1916, Nr. 2.
- Ongopaste voorlichting. (Betrifft das Buch „Alcohol and Society“ von John Koren.) In: De Blauwe Vaan, 1916, Nr. 35, Sp. 3—4.
- Ponickau, R.: Gesprochen ist gesprochen, das Kaiserwort besteht. Sonderabdr. aus: Der Vortrupp, 1915, Nr. 13. 7 S. 80.
- Prugger, A.: Ist das Bier in Bayern ein Volksnahrungsmittel? In: Vaterland, 1916, Nr. 2.
- Röder, H.: Eine Verteidigung der Mäßigkeit. In: Bl. f. biolog. Medizin, 1916, Nr. 1.
- Roßnick, Fr.: Die neueste Kriegslieferung der deutschen Chemie. (Nährhefenfrage.) In: Vaterland, 1916, Nr. 7.
- Schöll: Max Dreyer, Vater und Sohn. (Besprechung.) In: Hellau, 1916, Nr. 4/5, S. 60—61.
- Offenes Schreiben an Herrn von Batocki, Präsidenten des Reichsernährungsamtes, Berlin. Herausg. vom Ver. abst. Ärzte d. deut. Sprachgebietes, Kreuzbündnis, D. Großloge, D. Hauptver. v. Bl. Kreuz. 2 S. 40.
- Stille: Bier oder Schweinefett. (Aus den Bl. f. biolog. Medizin, 1916, Nr. 15.) In: D. Gutt., 1916, Nr. 18, Sp. 274—76.
- Stille: Professor Rubner und die Ernährungslehre. Aus: Natur u. Gesellschaft, Bd. 3, H. 11, S. 1—27. 80.
- Theilhaber, A.: Soll aus der Gerste Bier oder Brotmehl hergestellt werden? Aus: Süddeut. M.-H. (München), 1916, Januarh., S. 665—669.
- Ude, Joh.: Die katholische Moral und die Alkoholfrage. Unsere Stellungnahme zur „Alkoholfrage“ des H. H. k. k. Univ.-Prof. Dr. Karl Weiß. In: Österr. Kreuzzug, 1916, Nr. 6, S. 42—44.
- Vaterlandsfreunde, Die wahren — und die wissenschaftlich begründete Berechtigung der Enthaltbarkeit. In: Hellau, 1916, Nr. 8—11.
- Im übrigen s. auch: Alcohol and Society unter B 1, Die Alkoholkämpen: C 10, Bonne und J. B.: B 9, Hartmann: B 6, Hertzka: C 14, Hiersche: C 3, D. v. K.: B 4, Dr. K. M.: B 9, Metzger, Schuster, Weiß: C 8.

## D. Verwandtes.

### 1. Allgemeines.

- Frauendienst, Nationaler — Stuttgart. Die Kriegseinmachküche. Flugbl. 4 S. 80.
- Holitscher: Ärzte und Volksernährung. Aus: Äztl. Nachrichten, 1916, Nr. 13. 4 S. 40.
- Holitscher: Volksernährung. In: Österr. Rundschau, 1916, H. 5, S. 193 bis 201.
- Hoesch: Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit. 185 S. 80. Berlin 1916: R. Hobbing.
- Mahling: Der gegenwärtige Stand der Sittlichkeitsfrage. In: V.-J.-Sch. f. Inn. Mission, 1916, H. 1, S. 3—123. 80. Gütersloh: C. Bertelsmann.
- Metzger, M. J.: Der Weltkrieg. Bankrott oder Triumph des Christentums? Zeit- u. Streitschriften, Nr. 7. 19 S. Kl.-80. 20 Pf. Graz 1916: Volksheil.
- Neuendorff, E., u. H. Schröder: Neues deutsches Volkstum. Lebensfragen der deutschen Zukunft. 128 S. 80. München 1916: J. F. Lehmann.
- Pfleiderer: Die Gartenstadtbewegung. In: Hellau, 1916, Nr. 12, S. 124 bis 126.
- Rubner, M.: Deutschlands Volksernährung im Kriege. 60 S. 80. Leipzig 1916: „Naturwissenschaften“ G. m. b. H. Schröder, H., s. Neuendorff.

- Stille: Über moderne Ernährungsformen. Sonderabdr. aus: Ärztl. Rundschau, 1914, Nr. 18. 12 S. 8<sup>o</sup>. München: Gmelin.
- Stubbe: Heimstätten nach dem Kriege. In: Maß.-Bl., 1916, Nr. 7/8, S. 108—115.
- Ude, Joh.: Das Völkersterben des 20. Jahrhunderts. Der Neomalthusianismus. 2. Aufl. Zeit- und Streitschriften Nr. 3. 23 S. Kl.-8<sup>o</sup>. 15 Pf. Graz 1916: Volksheil.
- Ude, Joh.: Rauchsklaverei und Kultur. Zeit- u. Streitschriften Nr. 4. 8<sup>o</sup>. 10 Pf. Graz: Volksheil.

## 2. Vereine.

- Brell, A.: Der Greifenbund. (Ältere Wandervogel.) In: Hellauf, 1916, Nr. 4/5, S. 55—56.
- Bund deutscher Tabakgegner. An die Einsicht und die Willenskraft unserer Jugend. Plakat. 1 S. 4<sup>o</sup>. Dresden-A.: B. deut. Tabakgegner. — Flugblätter: 1. R. Br.: Was sollte die Jugend vom Tabak wissen? 18—25. Taus. 4 S. 8<sup>o</sup>. 2. Ein guter Rat. Flugbl. Nr. 1. 11.—20. Taus. Herausg. K. Krauß. 4 S. 8<sup>o</sup>. — Werbe- und Aufklärungskarten.
- Verhandlungen des Vereins für Volks- und Schulhygiene während des Vereinsjahres 1915. 12. Jahrg. 63 S. 8<sup>o</sup>. Luxemburg 1916: P. Worré-Mertens.

## E. Aus anderen Ländern.

### 1. Afrika.

- Alkohol in Britisch-Afrika (s. unter B 10 in H. 4, 1916).

### 2. Amerika.

- Arkadius, P. O. F. M.: Der große Feldzug gegen König Alkohol in Nordamerika von 1906—1908. In: Der Morgen, 1916, H. 6, S. 99—100.
- Clavijo, Fr. F.: Alcoholismo. A. Guidi Buffarinis Buchdruckerei 2070, Cordola, 2080. Buenos-Aires. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 86.)
- Prohibition for Hawaii and Why. Informing facts of record before congress which ought to be widely known. In: The Nat. Advocate, 1916, Nr. 10, S. 148.
- Im übrigen s. auch: America and native races unter B 10, Debated points, Katscher: C 3, P. M.: C 13 b, Skolan och förbuds-kampen: C 5.

### 3. Asien.

- Wada, T. (s. unter B 3 in H. 4, 1916).

### 5. Balkanländer.

- Amadian: L'utilisation du raisin et l'alcoolisme en Arménie. In: L'Abstinence, 1916, Nr. 20, S. 1—2.

## 6. Belgien.

- Steinert, E.: Belgien und der Alkohol. In: D. Gutt., 1916, Nr. 1, Sp. 7/8.

## 7. Dänemark.

- Armason, J.: Ein Brief aus Island. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 79—81.
- Asche, C.: Von der dänischen Universität. Studenten-Bibliothek. Herausg. vom Sekretariat soz. Studentenarbeit. 25. H. 62 S. 8<sup>o</sup>. 40 Pf. M.-Gladbach 1916: Volksvereinsverl.
- Statscontrollerede Produktioner 1915. (Staatlich kontrollierte Erzeugnisse 1915: Branntwein, Bier, Zucker usw.) Aus: Statistiske Meddeleser. 34 S. Kopenhagen 1916: Nordisk Forlag. Bespr. in: Int. M.-Sch., 1916, H. 9, S. 258.)
- Im übrigen s. auch: Bericht über die 16. Jahressitzung usw. unter C 13 b, Bl.: C 3.

## 8. Finnland.

- Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in Finnland. (Bericht der sozialdemokratischen Partei Finnlands.) In: Der Abstinenter, 1916, Nr. 2.
- Finlands Svenska Nykterhetsförbund 1905—1915. Aarskrift, Elfte Aargang. (Finnländisch-schwedischer Nüchternheitsverband. Jahrbuch, 11. Jahrg.) 288 S. Vasa 1915; F. W. Unggrens Buchdruckerei. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 86.)
- Ein Jahreskongreß der bürgerlichen Abstinenten Finnlands. In: Der Abstinenter, 1916, Nr. 5, S. 30.
- Transeau, E. L.: Cause and effect in Finland — Alli Trygg Helenius. In: Scientif. Temp. Journ., 1916, Nr. 11, S. 298—300.
- Im übrigen s. auch: Helenius-Sep-pälä. Die Verbotfrage in Finnland, unter C 3 in H. 1, 1917.

## 9. Frankreich.

- Victor Cambon über den Alkoholgenuss in Frankreich. In: Die Alkoholfrage, 1916, H. 2, S. 184—85.
- France mobilizing against alcohol. In: Scient. Temp. Journ., 1916, Nr. 12, S. 311—313.
- Een Veldtocht tegen den sterken Drank in Frankrijk. (Naar een artikel van Jean Finot in La Revue van 15. April en 1. Mei.) In: De Geheel-Onthouder, 1916, Nr. 8—22.
- Im übrigen s. auch: Mählich unter C 5, Peregrinus: A 6, Die Trinksitten usw.: C 4.

## 10. Großbritannien.

- Großbritannien. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 6/7, S. 181—183.
- Hercod, R.: En Angleterre. In: L'Abstinence, 1916, Nr. 15/16, S. 1—2.
- Quessel, L.: Die Trunksucht der englischen Arbeiterfrauen. In: Der abst. Arbeiter, 1916, Nr. 13—16.



Sherwell, A.: De oorlog en het drankvraagstuk. Uittreksel van een rede, te Bradford uitgesproken. In: De Geheel-Onthouder, 1916, Nr. 25, S. 2—3.

Im übrigen s. auch: Gordon, Tyson unter B 1, Crothers, Hall, Transeau: B 2, Rosanoff, Transeau: B 3, Moncrieff, Porter: B 4, Collins, Ed. K., Leiser, Sherwell: C 3, M. F.: C 2, Hotelgewerbe: A 3, Woods: B 7.

## 12. Luxemburg.

Die Mäßigkeitsbewegung in der Diözese Luxemburg. In: Sobrietas (Heidhausen), 1916, H. 2, S. 46—49.

## 13. Niederlande.

R., L.: Zoals er velen ten onder gaan. (Uit het militaire leven.) In: De Blauwe Vaan, 1916, Nr. 18 u. 19.

De uitgaven aan alcohol, vergeleken met de opbrengst van den Nederlandschen landbouw. In: De Blauwe Vaan, 1916, Nr. 50, S. 1.

Voorst, A. van der: De Volksbond tegen Drankmisbruik van 1875—1915. Utrecht 1916: Volksbond tegen Drankmisbruik.

Woude, Th. W. van der: Nederlandsche Alcohol-statistiek. In: De Wegwijzer, Maart 1916, S. 340—346. 8<sup>o</sup>. Amsterdam: S. L. van Looy.

Im übrigen s. auch: De Bond usw., D. v. K., R. unter C 3, Drankmisbruik, tegen —, Fabius, Raad, goede—, C. S.: C 10, Dr. A., Rijken, Vergadering, Algemeene —: C 13 b, S. H.: C 14, Hemsing: C 8, Jaarverslag: C 11 Industrie: A 3, M.: B 4, Oosterbraan: B 1, Otten: C 4, Woude: B 6, C 3, C 11.

## 14. Norwegen.

Avholds Almanakken for 1916 (s. unter C 1 in H. 1, 1917).

Katscher: Neuere alkoholfeindliche Maßregeln in den nordischen Ländern. In: Soziale Kultur, 1916, H. 7, S. 402 bis 407.

Kickh, A.: Eine Lehre des Krieges. In: Jung-Roland, 1916, Folge 9, S. 193 bis 198.

Norwegen. Alcoholgebruik in Noorwegen. In: De Wegwijzer, Maart 1916, S. 352. 8<sup>o</sup>. Amsterdam: S. L. van Looy.

## 15. Österreich-Ungarn.

Bericht über den Stand der Guttemplersache in Deutsch-Österreich. In: Der Alkoholgegner, 1916, H. 7, S. 7.

Hercod, R.: Österreich. Rundschau ü. d. J. 1915. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 1.

Im übrigen s. auch: G., Kriegsmaßnahmen unter C 3, Kohlstock: C 2, Bericht über die Tätigkeit usw.: C 13 a, Metzger, Stein: C 13 b.

## 16. Rußland.

B.n.: Die Brauindustrie des Baltenlandes und des übrigen Rußland. In: Tagesztg. f. Brauerei, 1916, Nr. 156 u. 157.

Düwell, W.: Zum Alkoholverbot in Rußland. In: Maß.-Bl., 1916, Nr. 3/4, S. 42—46.

The effect of the abolition of vodka russian industry. In: Scient. Temp. Journ., Okt. 1916, Nr. 2, S. 36—39.

Hartmann, M.: Das russische Branntweinverbot. Sonderabdr. aus: Der Vortrupp, 1916, Nr. 22, 5 S. 8<sup>o</sup>.

Hercod, R.: Das russische Branntweinverbot. In: Schweiz. J.-B. d. Alkoholgegn., 1916, S. 24—45. Lausanne 1916: Schweiz. Zentr.-St. z. Bek. d. Alk.

Hercod, R.: Het russische Alcoholverbot. In: De Wegwijzer, Maart 1916, S. 320—339. 8<sup>o</sup>. Amsterdam: S. L. van Looy.

Johnson, W. E.: The liquor problem in Russia. 1915. American Issue Publishing Company, Westerville (Ohio). 230 S. (Vgl. Int. M.-Sch., 1916, H. 3, S. 87.)

S. S.: Het russische Drankverbot en het Volk. In: Sobrietas (holl.), 1916, Nr. 7, S. 155—159.

Im übrigen s. auch: Hartmann u. Hercod unter C 3 in H. 1, 1917.

## 17. Schweden.

Aktiebolaget Stockholms-systemet. Förvaltningsberättelse för år 1915. Bolagets andra Verksamhetsår. 74 S. 8<sup>o</sup>. Stockholm 1916; Centraltryckeriet.

Aktiebolaget Stockholms-systemet. Motbok Ö 0000 år 1916. Kl.-8<sup>o</sup>.

Gahn, H.: Nykterhetsordnarnas programböcker, en undersökning. 1 Kr. Stockholm: Norstedt u. Söner. (Bespr. in: Tirfing, 1916, H. 8/9, S. 144.)

Lehmann, Edv.: Om Läsning. 9 S. 8<sup>o</sup>. Stockholm: P. A. Norstedt u. Söner.

Schweden: De Brandewijn-productie en-verkoop in Zweden. In: De Wegwijzer, Maart 1916, S. 349—351. 8<sup>o</sup>. Amsterdam: S. L. van Looy.

Im übrigen s. auch: Bauer, Bratt, Hiersche, Ljunggren, Rusdrycksförsäljnings-Lagarna, Utlatande usw. unter C 3, Kritik, Sommarkurserna: C 5, Larsson: C 6, Saxon: C 7, Unga Kraften: C 13 a, Centralförbundet: C 13 b, Wibäri: C 14, Katscher: E 14.

## 18. Schweiz.

Abstinentenbund, Sozialdemokratischer — der Schweiz. 17. ord. Delegiertenversammlung 1916 mit Bericht ü. d. J. 1915 usw. In: Der abst. Arbeiter, 1916, Nr. 7—10, Beibl., S. 21 bis 28.

Däpp, P.: Die alkoholfreie Obstverwertung. Aus: Int. M.-Sch., April 1916. 11 S. 8<sup>o</sup>.

- Hercod, R.: Der Alkoholismus in der Schweiz und seine Bekämpfung. In: Schweiz. J.-B. d. Alkoholgegn., 1916, S. 78—102. Lausanne 1916: Schweiz. Zentralst. z. Bek. d. Alk.
- Hercod, R.: Unsere nächsten Aufgaben auf dem Gebiete der eidgenössischen Gesetzgebung. In: Schweiz. J.-B. d. Alkoholgegn., 1916, S. 46—59. Lausanne 1916: Schweiz. Zentralst. z. Bek. d. Alk.
16. Jahresbericht, 1. Jan. bis 31. Dez. 1915, der Pension Vonderflüh, Heilstätte für alkoholranke Männer in Sarnen, Obwalden (Schweiz).
- Jörgler, J. B.: Über Assoziationen bei Alkoholikern. Medizinische Inaugural-Dissertation, Zürich. 35 S. 8°. Berlin 1915: S. Karger. (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1916, H. 9, S. 255.)
- Kleiber, O.: Les coopératives suisses et la vente des spiritueux d'après une enquête récente. In: L'Abstinence, 1916, Nr. 14, S. 1—2.
- Koller, A.: Der Alkoholismus als Todesursache in der Schweiz. In: Int. M.-Sch., 1916, H. 6/7, S. 170—174.
- Ladame, P.-L.: Prophylaxie des maladies nerveuses et mentales dans l'armée. (Vorbeugung der Nerven- und Geisteskrankheiten im Heere.) Aus: Revue milit. suisse, Juni 1916. 23 S. 8°. Lausanne 1916: Imprimeries Réunies S. A.
- Preisig, H.: Les boissons alcooliques en hygiène militaire. 23 S. 8°. Lausanne 1916: Secrétariat antialcoolique suisse.
- Im übrigen s. auch: Kl., Wirtsge-  
werbe unter A 3, Jadassohn:  
B 3, Vogt: B 4, Köchlin: B 5,  
Bericht, Brennereien, A. G.,  
Gesetz, aargauisches —,  
Korrodi, Metzger, Mitteilun-  
gen, Verordnungen: C 3,  
Der Kampf, Kl.: C 4, Erhe-  
bung, Hercod: C 5, Spiller:  
C 10, Hercod, Jahresbericht  
(Basler Tr.-F.-St., Ellikon), Köchlin:  
C 11, Utzinger, Vereinigung:  
C 13a, Böhm, Jahrbuch, St.  
Gallischer Verein, Orelli:  
C 13b, Schurter: C 15a.

---

## Verzeichnis

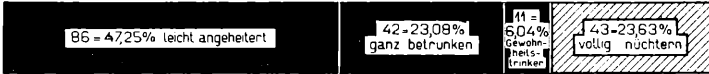
der in der vorstehenden Übersicht gebrauchten Abkürzungen.

|                          |                             |                               |
|--------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Abb. — Abbildung         | f. — für                    | päd. — Pädagogik, pädä-       |
| Abb. — Abhandlung        | FISch. — Flugschrift        | gogisch                       |
| Abst. — Abstinenz        | fr. — frei                  | Ref. — Reform                 |
| Ag. — Agentur            | ges. — gesamt               | Sch. — Schrift                |
| allg. — allgemein        | Gesch. — Geschäftsstelle    | soz. — sozial                 |
| Ank. — Anhang            | Gutt. — Guttempler          | T. — Teil                     |
| Anz. — Anzeiger          | HB. — Handbuch              | Ver. — Verein                 |
| Arb. — Arbeiter          | hyg. — Hygiene, hygienisch  | Verb. — Verband               |
| Arch. — Archiv           | Jb. — Jahrbuch              | Verh. — Verhandlungen         |
| ärzt. — ärztlich         | Jg. — Jahrgang              | Verl. — Verlag                |
| Aufl. — Auflage          | Journ. — Journal            | Veröff. — Veröffentlichung    |
| Bd. — Band, Bände        | Kaufm. — Kaufmann, kauf-    | Vers. — Versammlung           |
| Beil. — Beilage          | männlich                    | VJ. — Vierteljahr             |
| Ber. — Bericht           | klin. — klinisch            | W. — Woche                    |
| Bibl. — Bibliothek       | Korr. — Korrespondenz       | Wiss. — Wissenschaft, wissen- |
| Bl. — Blatt, Blätter     | med. — Medizin, medizinisch | schafflich                    |
| BlK. — Blaukreuz         | Med. — Medizinal            | WSch. — Wochenschrift         |
| chem. — Chemie, chemisch | MSch. — Monatsschrift       | Z. — Zeitschrift              |
| D. — deutsch             | Nachr. — Nachrichten        | ZBl. — Zentrablatt            |
| d. — der, die, das       | Neutr. — Neutral            | Ztg. — Zeitung.               |
| Diss. — Dissertation     | NF. — Neue Folge            |                               |

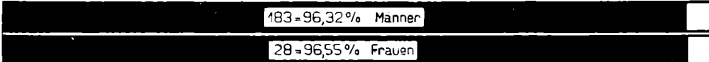
## Alkohol und Geschlechtskrankheiten.

Professor Dr. Aug. Forel in Chigny [Schweiz] stellte bei 190 geschlechtskranken Männern und 29 geschlechtskranken Frauen, welche seine ärztliche Hilfe in Anspruch nahmen, folgendes fest:

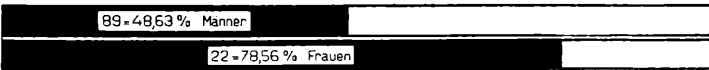
1 Von 192 von 190 Männern (in 8 Fällen liess sich nichts ermitteln) waren zur Zeit der Ansteckung.



2 Von sammt untersuchten Männern u. Frauen hatten ihren ersten Geschlechtsverkehr vorehelich ausgeübt:



3 Von den 211 Personen, welche ihren ersten Geschlechtsverkehr vorehelich ausgeübt hatten, waren hierbei vom Alkohol beeinflusst gewesen



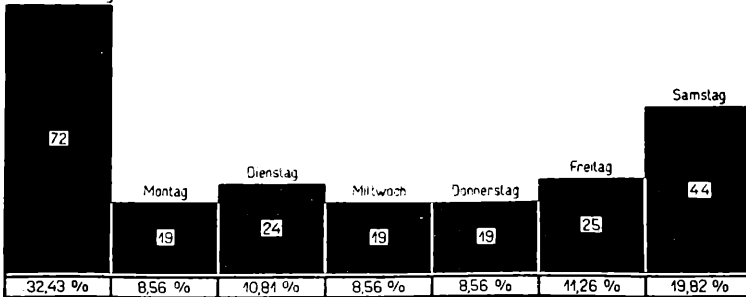
Quelle: Professor Dr. A. Forel, Chigny „Alkohol, Vererbung und Sexualleben“ Vortrag, gehalten auf dem X. internationalen Kongress gegen den Alkoholismus im Jahre 1905 zu Budapest, Berlin Seite 17 u. 18

## Sonntag, Alkohol und Geschlechtskrankheiten.

Dr. med. Hugo Hecht, Prag, ermittelte in der Zeit vom 1. September 1908 bis 31. Dezember 1910 in der Dermatologischen Klinik des Allgemeinen Krankenhauses in Prag, dass von

972 geschlechtskranken Männern  
438 = 45,06 % zur Zeit der Ansteckung unter dem Einflusse des Alkohols standen

In 222 Fällen liess sich der Tag der Ansteckung genau feststellen. Hierbei zeigte sich, dass Ansteckungen erfolgten am Sonn- u. Feiertag



Quelle: Dr. med. Hugo Hecht, „Geschlechtskrankheiten und Alkohol“ Berlin 1914, Seite 44 u. 45 und eine eigene Mitteilung nebst Ergänzungen und Berichtigungen des Verfassers vom 2. Juli 1914.

**Neue statistische Tafeln zu einer der derzeit brennendsten Fragen der Volksgesundheit und Volkskraft**

— nach Untersuchungen von Fachmännern —  
**Wirksame und eindrucksvolle Anschauungs- und Aufklärungsmittel!**

Wertvolle Hilfsmittel für Vorträge, für den Unterricht an höheren Schulen usf. —

für Ausstellungszwecke —

zum Aushängen in Fürsorgestellen, Krankenhäusern, Lazaretten, Kasernen usf., bei Krankenkassen, in Sprechzimmern und Warteräumen —

für alle Vereine und Unternehmungen zur Förderung der Sittlichkeit und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wie des Alkoholismus!

Von den Kriegsministerien, Stellv. Gen.-Kommandos u. a. Militär- und Zivilbehörden zu zweckentsprechender Verwendung (Aushang in geeigneten Räumen usw.) empfohlen, von zahlreichen militärischen Stellen, Organen der Arbeiterversicherung, Krankenkassen usf. angeschafft. Bereits Tausende abgesetzt!

Zu beziehen (schwarz-weiß, rd.  $57 \times 46$  cm) zum Preise von je 1 *M*, 10 (auch gemischt): 8,50 *M* (dazu Verpackung und Postgeld).

**Mäßigkeits-Verlag, Berlin W.15.**

Der Mäßigkeits-Verlag verfügt auch über **eine Anzahl Tafeln ähnlicher Art, Größe und Preislage** — zum Teil mehrfarbig und mit hübschen passenden Kopfbildern — zu den Kapiteln: Alkohol und Straftaten, — Körperverletzungen, — Unfälle, — Verkehrssicherheit, — Industrie (Kieler Germania-Werft, Krupp-Werk Essen).

Ferner über ein **großes Wandtafelwerk** u. **Bilder** zur Alkoholfrage. (Auf Wunsch Auskunftsbblätter mit verkleinerten Abbildungen zur Ansicht.)

---

---

**Preisauflschlag für die Veröffentlichungen des Mäßigkeits-Verlags.**

Trotz der schon seit geraumer Zeit eingetretenen und sich immer mehr steigenden Erhöhung der Druck-, Papier- und Buchbinderpreise hatten wir bis jetzt für unsere sämtlichen Veröffentlichungen noch die Friedenspreise festgehalten, mußten uns nun aber entschließen, auch unsererseits eine Preissteigerung vorzunehmen, und zwar zunächst für die Kriegszeit um 20%.

Die Preiserhöhung erstreckt sich nicht auf die beiden neuen Tafeln nach Prof. Forel und Dr. Hecht und nicht auf die „Alkoholfrage“, die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“ und die „Mäßigkeits-Blätter“. Die Zeitungskorrespondenz wird nach wie vor unberechnet geliefert.